

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
INSTITUT FÜR ORIENTFORSCHUNG

VERÖFFENTLICHUNG NR. 49

WOLFGANG REUSCHEL

AL-ḤALĪL IBN-AḤMAD,
DER LEHRER SĪBAWAIHS, ALS GRAMMATIKER

37



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

1959

1994

181

4°



DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
INSTITUT FÜR ORIENTFORSCHUNG

VERÖFFENTLICHUNG NR. 49

WOLFGANG REUSCHEL

AL-ḤALĪL IBN-AḤMAD,
DER LEHRER SĪBAWAIHS, ALS GRAMMATIKER



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

1959

Copyright 1959 by Akademie-Verlag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten
Erschienen im Akademie-Verlag GmbH, Berlin W 1, Leipziger Straße 3-4
Lizenz-Nr. 202 · 100/214/59
Satz und Druck: IV/2/14 · VEB Werkdruck Gräfenhainichen · 1081
Bestellnummer 2013/49
Printed in Germany
ES 7 L

1/94 / 181

Leihgabe an die
Deutsche Morgenländische
Gesellschaft
Universitäts- und Landesbibliothek
Zweigstelle

1/94 / 181



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
KAPITEL I	
Ḥalil als Gewährsmann Sibawaihs	9
KAPITEL II	
Die sprachtheoretischen Grundsätze der arabischen Nationalgrammatiker	15
KAPITEL III	
Das grammatische Lehrsystem des Ḥalil	18
Satzbildung	19
I. Ḥalil über den i'rāb beim Nomen	19
II. Ḥalil über den i'rāb beim Verb	25
Zusammenfassung I + II	27
III. Ḥalil über die Rektionsverhältnisse im einfachen Satz (Wortstellung — Rektionsstärke)	27
IV. Ḥalil über die Rektionsverhältnisse im zusammengesetzten Satz	31
V. Ḥalil über die Funktionsmöglichkeiten von ism, fi'l und ḥarf im Satz	35
Zusammenfassung III–V	38
Wortbildung	39
I. Triptota und Diptota	41
II. Verbalformen	48
III. Nisbe-Bildung (Nomen relativum) § 318–341	49
IV. Deminutivum § 359–396	51
V. Nominalkomposition	53
Koranzitate und ihre Interpretation durch Ḥalil	55
Dichterzitate bei Ḥalil	59
Schlußwort	63
Literaturverzeichnis	65
Register zu den von Sibawaih zitierten Gewährsmännern	67



VORWORT

Die vorliegende Arbeit ist die unveränderte Fassung meiner ungedruckten Dissertation, Leipzig 1957, für deren Anregung und Förderung ich an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. J. Fück, meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte.

Für die Aufnahme der Arbeit in die „Veröffentlichungen“ des Instituts für Orientforschung an der Deutschen Akademie der Wissenschaften gilt mein besonderer Dank Herrn Prof. Dr. R. Hartmann.

Wolfgang Reuschel

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit ist die deutsche Übersetzung eines russischen Textes, der im Jahre 1957 in der Zeitschrift "Voprosy Khimii" veröffentlicht wurde. Der Autor ist Dr. G. I. Kuznetsov, Professor an der Universität Moskau. Die Arbeit behandelt die Eigenschaften von Polymeren, die durch die Einwirkung von Wasserstoffperoxid auf verschiedene organische Substanzen entstehen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Polymerisation durch die Bildung von Peroxyradikalen initiiert wird, die durch die Zersetzung von Wasserstoffperoxid entstehen. Die Polymerisation ist durch die Art der organischen Substanz, die mit Wasserstoffperoxid reagiert, beeinflusst. Die Polymerisation führt zur Bildung von Polymeren mit unterschiedlichen Molekulargewichten und Eigenschaften. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Radikalfängerstoffen gehemmt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Katalysatoren beschleunigt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Inhibitoren gehemmt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Beschleunigern beschleunigt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Stabilisatoren gehemmt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Antioxidantien gehemmt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Radikalfängerstoffen gehemmt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Katalysatoren beschleunigt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Inhibitoren gehemmt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Beschleunigern beschleunigt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Stabilisatoren gehemmt. Die Polymerisation ist durch die Zugabe von Antioxidantien gehemmt.



EINLEITUNG

Unter den ältesten arabischen Sprachgelehrten nimmt *Ḥalīl b. Aḥmad*¹ (100–170 h.)² eine hervorragende Stellung ein. Er war der erste, der die Regeln der arabischen Prosodie in ein festes System brachte und die von ihm entwickelte Theorie fand bald allgemeine Anerkennung.³ Weiterhin ist mit seinem Namen das älteste arabische Wörterbuch oder zum mindesten die Idee eines Wörterbuches verknüpft, welches die Wörter nicht nach dem Alphabet, sondern in einer lautphysiologischen Reihenfolge enthielt.⁴ Aber während seine Leistungen auf metrischem und lexikalischem Gebiet allgemein bekannt und durch neuere Arbeiten⁵ ins helle Licht gerückt worden sind, ist Ḥalīls Bedeutung für die arabische Grammatik weniger bekannt und bisher noch nicht zum Gegenstand einer erschöpfenden Untersuchung gemacht worden. Zwar hoben manche einheimischen Biographen seine Meisterschaft auf diesem Gebiete hervor⁶ – später wurde ihm sogar die Abfassung grammatischer Traktate angedichtet⁷ –, aber seine Leistungen als Grammatiker wurden rasch durch den Ruhm seines bedeutendsten Schülers Sibawaih in den Schatten gestellt, der in seinem be-

¹ Die volle Genealogie, Abū 'Abdarahmān al-Ḥalīl b. Aḥmad b. 'Amr b. Tamīm al-Farāhīdī al-Azdi al-Yahmādī, gibt erstmalig Ibn Ḥall., Wafayāt, Nr. 219, S. 16.

² Geburtsjahr nur bei Ibn Ḥall., Wafayāt, Nr. 219, S. 18. Todesjahr: Fihrist 160; Ibn Anbārī, Nuzha 160; Ibn Ḥall., Wafayāt, 170 und 175; Yāqūt, Iršād 160 und 170; 'Asqalānī, Tahdīb 175 u. a.; Suyūṭī, Buḡya 175 u. a.

³ Das „*ṣāhib al-'arūd*“ begleitet den Namen Ḥalīls einem Epitheton ornans gleich von den frühesten bis zu den späteren Quellen. Der Fihrist (S. 42) bringt als früheste, daß Ḥalīl der Entdecker der Metrik war: „*wa huwa awwalu man istahraja l-'arūd*“. Dieser Formulierung schließen sich wörtlich an: Ibn Anbārī, Nuzha, S. 55; Yāqūt, Iršād VI, 4, S. 181; Ibn Ḥall. Wafayāt, Nr. 219 S. 16; Suyūṭī, Buḡya, S. 243.

⁴ Am ausführlichsten mit Entstehung, Überlieferung und Inhalt (Ordnungsprinzip) des Kitāb al-'Ain befassen sich der Fihrist, Suyūṭī (Buḡya und al-Muzhir) und al-Azharī (Tahdīb al-luḡa; von uns nicht benutzt). Auf eine Beteiligung von al-Laiṭ bei der Abfassung des Werkes verweisen der Fihrist, Suyūṭī (Buḡya und al-Muzhir), Ibn al-Anbārī, Nuzha und Yāqūt, Iršād.

⁵ Eine ausführliche Darstellung von Vita, wissenschaftlicher Leistung und Wirkungskreis des Ḥalīl findet sich bei Bräunlich, K. al-'Ain, S. 58–67. – Veraltet ist heute Flügel, Gramm. Schulen, S. 26–114 (die Zeit Ḥalīls S. 29–46). – Über das metrische System Ḥalīls s. Weil, Metrik.

⁶ „*Kāna jāyatan fī istihrāḡ masā'il an-naḥw wa taṣḥīḥ al-qiyās . . .*“, so im Fihrist, S. 42; bei Ibn Anbārī, Nuzha, S. 55; Yāqūt, Iršād VI, 4, S. 121, Z. 11 mit Sirāfī als Überlieferer, ebenso 'Asqalānī, Tahdīb III, S. 163 und Suyūṭī, Buḡya, S. 243.

⁷ Die Aufzählung seiner Werke im Fihrist, S. 43; bei Yāqūt, a. a. O., S. 182; Ibn Ḥall., Wafayāt, Nr. 219, S. 17; Suyūṭī, a. a. O., S. 245.

Übereinstimmend werden genannt: 1. Kitāb an-naḡm, 2. Kitāb al-'arūd, 3. Kitāb aš-šawāhid, 4. Kitāb an-naḡṭ wa aš-šakl, 5. Kitāb al-'ain fī'l-luḡa, 6. Kitāb al-'iqā'. Yāqūt, a. a. O. erwähnt noch ein 7. Kitāb al-ḡumal und Ibn Ḥall., a. a. O. ein 8. Kitāb al-'awāmil.

N. B. Themen der Grammatik behandeln demnach nur 4, (7), (8) und evtl. 3. Keines dieser Werke ist uns erhalten geblieben.

Die in den Anm. 6 und 7 gemachten Angaben finden sich in den genannten Quellen unter dem Stichwort „Ḥalīl“.

rühmten, schlechthin als „Buch“ (Kitāb)¹ bezeichneten Werke die erste systematische Darstellung der arabischen Grammatik schuf. Sibawaihs Darstellung der klassischen arabischen Sprache (ʿArabiya) erfuhr später mannigfache Erweiterungen und Ergänzungen, blieb aber in ihren Grundzügen für die späteren Nationalgrammatiker maßgebend. Trotzdem ist Sibawaih nicht etwa der Schöpfer der arabischen Grammatik. Dem steht entgegen, daß er sich in seinem Werk mit zahlreichen Zitaten auf eine Reihe älterer Autoritäten beruft, so u. a. auf Abū ʿAmr b. al-ʿAlāʾ (gest. 154 h.), ʿĪsā b. ʿUmar at-Taqaḥī (gest. 149 h.)² Yūnus b. Ḥabīb (gest. 182 h.) und vor allem und ganz besonders auf al-Ḥalīl b. Aḥmad. Aus diesen Zitaten hat Gotthold Weil³ geschlossen, daß das System der arabischen Nationalgrammatik schon zu Ḥalīls Zeiten existierte und daß dieser an dessen Ausbildung wesentlichen Anteil hatte. Andererseits hat Bräunlich⁴ behauptet, daß die Ausbildung des grammatischen Systems im wesentlichen Sibawaih verdankt werde und daß die Stärke Ḥalīls in der Behandlung von grammatischen Einzelproblemen liege. Beide Gelehrte haben ihre Aufstellungen ohne eine systematische Untersuchung der im Kitāb des Sibawaih enthaltenen Ḥalīlzitate gemacht. Eine Nachprüfung ihrer Behauptungen mit dem Material dieser Zitate ist deshalb geboten. Mit der vorliegenden Arbeit soll somit das Verhältnis zwischen Sibawaih und seinem Lehrer Ḥalīl durch eine systematische Untersuchung der im Kitāb enthaltenen Zitate festgestellt und dabei die Frage geklärt werden, in welchem Umfang Ḥalīl bereits über eine Theorie der arabischen Grammatik verfügte. Dabei behandeln wir zunächst die Zitate in ihrer Gänze und versuchen, aus ihrer Form, ihrem allgemeinen Inhalt und ihrer Verteilung Schlüsse auf die Art der Abhängigkeit Sibawaihs von Ḥalīl sowie auf die Komposition des Kitāb zu ziehen. Dann soll durch eine Untersuchung des materiellen Inhalts der Zitate erörtert werden, welcherart das grammatische Lehrsystem des Ḥalīl war.

¹ Das Werk ist von Derenbourg herausgegeben und ferner in einem mit dem Šawāhid-Kommentar des Šantamarī und Auszügen aus dem Kommentar des Sirāfi versehenen Bulāqer Druck erschienen. Eine Übersetzung lieferte Gustav Jahn. An sie knüpfte sich eine ausgedehnte Polemik mit Praetorius u. a. an.

² Von ʿĪsā wird in späten Berichten behauptet, daß sein Werk al-Ġāmʾ die Grundlage zu Sibawaihs Kitāb gebildet habe (bei Ibn Ḥall., Wafayāt, Nr. 523 und Ḥāġġī Ḥalfa Bd. 5, S. 98). Erwähnt werden ʿĪsās al-Ġāmʾ und Mukammal bei Sirāfi, Aḥbār an-naḥwīyīn, S. 31f.; Ibn Anbārī, Nuzha, S. 28; Fihrist S. 42; Yāqūt VI, 6, S. 100; Suyūṭī, Buġya, S. 370 und Ibn Ḥall., a. a. O., Nr. 523. U. a. findet sich auch (bei allen) folgender Vers, dessen Verfasser Ḥalīl sein soll:

ذهب النحو جميعا كله غير ما احدث عيسى بن عمر
ذاك اكمال وهذا جامع فها للناس شمس وقمر

Doch sagt Yāqūt, a. a. O., S. 101, daß er nirgends eine auf Autopsie beruhende Notiz über die beiden Bücher (d. i. al-Ġāmʾ und Mukammal) gefunden habe, daß aber Abū ʿt-Ṭaiyib ʿAbdalwāḥid b. ʿAlī, gest. 251 h., in seinen Marātib an-naḥwīyīn das eine als ausführlich, das andere als Auszug bezeichnet. Unglaublich ist die Angabe im Fihrist, S. 51, Z. 23–25, daß 42 Leute (unter ihnen Sibawaih) das Kitāb verfaßt haben und die Grundregeln (*al-uṣūl*) und Probleme (*al-masāʾil*) von Ḥalīl stammen sollen.

³ Inṣāf, Einleitung, S. 68/69.

⁴ K. al-ʿAin, S. 61/62.

KAPITEL I

HALİL ALS GEWÄHRSMANN SĪBAWAIHS

In Sibawaihs Kitāb begegnet der Name Ḥalīls 410mal. Dazu kommen noch 174 Stellen, wo Ḥalīl nicht ausdrücklich genannt, aber offensichtlich gemeint ist. So beginnt Sībawaih den § 289 (und ähnlich §§ 295 und 296) unvermittelt mit der Anrede „Du hast gesagt, daß . . .“, knüpft daran eine Frage und läßt den Leser erst an der Fortsetzung „da antwortete Ḥalīl“ erkennen, daß dieser, sein Lehrer, der Angeredete war. Aus solchen und ähnlichen Stellen haben bereits die einheimischen Kommentatoren des Kitāb geschlossen, daß mit Wendungen Sibawaihs wie „ich fragte ihn“, „er sagte“ u. a. stets Ḥalīl gemeint ist.¹ Wechselgespräche zwischen Sībawaih und Ḥalīl, wie sie die eben genannten Paragraphen bieten, sind häufig (180). Seltener sind die Fälle, in denen die Bemerkung „Dies ist die Lehre des Ḥalīl“ u. ä. in der Überschrift eines Paragraphen oder aber am Ende eines Paragraphen erscheint (5).² Letzteres begegnet vereinzelt selbst dann, wenn in dem Paragraphen noch andere Gewährsmänner namentlich aufgeführt worden sind.³ In weitaus den meisten Fällen aber handelt es sich um grammatische Einzelprobleme.⁴ An 37 Stellen ist Ḥalīls Name mit dem eines anderen Grammatikers verknüpft, und zwar meist (22mal) mit dem des Yūnus. Bemerkenswert ist weiterhin die Tatsache, daß Ḥalīl an zwei Stellen indirekt zitiert wird.⁵

Die äußere Einkleidung der Zitate beweist, daß Sībawaih sie dem persönlichen Verkehr mit Ḥalīl verdankte. Doch zeigen die Stellen, daß Sībawaih auch auf indirektem Wege (etwa durch Mitschüler) die Ansichten seines Lehrers erfahren konnte.⁶ Schriftliche Vorlagen hat Sībawaih dagegen nicht benutzt. Zu dieser aus der äußeren Form der Zitate zu erschließenden persönlichen Gemeinschaft von Lehrer und Schüler paßt weiter der Umstand, daß die Zitate sehr ungleichmäßig über das ganze Buch verstreut sind⁷ und daß sie sich nicht zu

1 . . . كلما قال سيبويه سألته او قال قال من غير ان يذكر قائله فهو الخليل

² Tabelle 2 bringt am Ende dieses Kapitels eine Aufschlüsselung der verschiedenen Formulierungen, mit welchem die Ḥalīlzitate eingeleitet bzw. beendet werden.

³ So z. B. in den §§ 126 und 152 für Ḥalīl und in § 363 (109, 9. 12/108, 15, 19) für Yūnus. § 152 (318, 14/276, 15): واعلم ان كل شيء ابتدأناه في هذين البابين اولا هو التباس وجميع ما وصفنا من والذي ذكرت لك قول الخليل ورأينا العرب توافقه: § 126 (275, 11/235, 1): هذه اللغات سمعناه الخليل ويونس بعد ما سمعنا منه

⁴ Als Überlieferer eines Beispielsatzes, -wortes oder -verses ohne weitere Erklärung tritt Ḥalīl nur in einigen wenigen Fällen auf.

⁵ وقد ذكر لي بعضهم: § 237 (412, 17/367, 1): وحدثنى من لا أتتهم عن الخليل انه: § 55 (141, 7/118, 21): ان الخليل قال

⁶ Siehe Fußnote 5.

⁷ So finden sich z. B. in den §§ 1–21 = 0 Zitate; 565–574 = 2; 261–272 = 23; 285–310 = 38; 315 = 11; 316 = 10; 317 = 11 Zitate. Zitathäufung bringen die §§ 245, 252, 294, 297, 310, 311, 315, 317. – Nur ein einziges Zitat bringen die §§ 309, 416, 507, 508, 526.

Tabelle 3 bringt am Schluß dieses Kapitels eine Übersicht über die Verteilung der Zitate auf die einzelnen Paragraphen.

einem wohlgeordneten Ganzen zusammenschließen lassen. Wohl aber beweisen sie, daß Ḥalīl die Grammatik im selben Umfang wie sein Schüler Sibawaih behandelt hat und daß sie beide, wie weiterhin zu zeigen sein wird, derselben grammatischen Theorie folgen. Die Tatsache, daß innerhalb der Ḥalīlzitate keine Widersprüche vorkommen, spricht jedoch dafür, daß Sibawaih die Ansichten Ḥalīls mit großer Treue wiedergegeben hat. Andererseits zeigt das Zitat in den Mafātīḥ al-'ulūm¹ einen Unterschied in der grammatischen Terminologie der beiden Gelehrten, der durch die Zitate im Kitāb nicht bestätigt wird. Freilich bleibt dabei zu bedenken, daß die Überlieferungsgeschichte des Kitāb noch nicht untersucht und daß die Ausgabe Derenbourgs nicht abschließend ist. Es bleibt also die Möglichkeit bestehen, daß Sibawaih seine eigene Terminologie auch dann angewandt hat, wenn er über die Lehren seines Meisters referierte.²

Ḥalīl ist nicht der einzige, wohl aber der am häufigsten genannte Gewährsmann Sibawaihs. In weitem Abstand folgt ein anderer Lehrer von ihm, Yūnus b. Ḥabīb (201mal). Yūnus vermittelte dem Sibawaih auch die Lehre des Abū 'Amr. Sonst wird von den älteren Grammatikern nur 'Īsā b. 'Umar genannt.³

TABELLE 1

Sibawaih zitiert folgende Grammatiker:

Ḥalīl (Hl)	584mal, davon mit	Yūnus b. Ḥabīb (Js)	22mal
		Abū 'l-Ḥaṭṭāb (Hb)	2 „
		Ibn abi Ishāq (Iq)	1 „
		Harūn (Hn)	1 „
Yūnus (Js) ⁴	201mal, davon mit	Ḥalīl (Hl)	22 „
		Abū 'l-Ḥaṭṭāb (Hb)	1 „
		'Īsā b. 'Umar (Ia)	5 „
	als Überlieferer	Abū 'Amr (AA)	17 „
		Abū 'l-Ḥaṭṭāb (Hb)	1 „
		'Īsā b. 'Umars (Ia)	2 „
Abū 'Amr (AA)	43mal, davon mit	Ḥalīl + Yūnus (Hl + Js)	3 „
		Yūnus (Js)	3 „
		Ḥalīl (Hl)	1 „
	in der Überlieferung	Yūnus'	(Js) 17 „
Abū 'l-Ḥaṭṭāb	52mal		
'Īsā b. 'Umar	13 „		
Ibn a. Ishāq	5 „		
Harūn	3 „		
	901mal		

¹ Ḥwārizmī, Mafātīḥ al-'ulūm S. 44f.

² Der naheliegende Gedanke, in den verschiedenen Einleitungsformeln der Zitate (vgl. Tabelle 2) einen Hinweis zu erblicken, ob es sich um ein wörtliches Zitat handelt oder nicht, kann auf Grund der oben angeführten Tatsachen keine Bestätigung finden. Vielleicht hat aber Sibawaih mit den verschiedenen Formulierungen eine gewisse Wertung der Aussagen Ḥalīls beabsichtigt. Es wäre möglich, daß die mit „*wa ḥādā qawlu 'l-Ḥalīl*“ schließenden Zitate eine allgemein anerkannte bzw. bekannte Lehre desselben vermitteln, während die anders eingeleiteten Zitate Ergänzungen zu bereits bestehenden „Lehren“ oder zu der in der Diskussion befindlichen Problemen darstellen.

³ Tabelle 1 bringt am Ende dieses Kapitels ein vollständiges Verzeichnis aller Grammatiker (mit der Anzahl ihrer Zitate), die Sibawaih in seinem Kitāb als Gewährsmänner anführt.

⁴ Aus technischen Gründen steht Js als Siegel für Ys.

Sībawaih läßt uns mit seinen Zitaten gewissermaßen nachträglich an den Diskussionen der Baṣrischen Schule teilnehmen. Er trägt dadurch etwas von der Lebendigkeit der geistigen Atmosphäre seines täglichen Wirkungskreises in das Kitāb hinein.¹

Die beifolgende Tabelle enthält ein vollständiges Verzeichnis aller im Kitāb vorkommenden Stellen, an denen Sībawaih einen (gelegentlich auch zwei) Grammatiker als Gewährsmann anführt. Weggelassen sind in dieser Tabelle alle anonymen Zitate, wie z. B. die Berufung auf „die Grammatiker“ usw., ferner Koranleser sowie die zahllosen Stellen, an denen Sībawaih sich auf Beduinen, auf korrektsprechende Beduinen, gelegentlich auch auf bestimmte Stämme oder Bewohner bestimmter Gebiete, z. B. des Ḥiǧāz beruft. Dichternamen sind schon deswegen weggelassen, weil, wie bekannt, Sībawaih alle Belegverse anonym anführte und erst spätere Bearbeiter die Namen der Verfasser, soweit sie ihnen bekannt waren, nachgetragen haben. Infolgedessen ist auch Ru'ba ausgelassen, obwohl er nicht selten als Autorität in Sachen des korrekten Sprachgebrauchs erscheint.

TABELLE 2

Einleitungsformeln der Ḥalīlizitate

1. <i>Sa'altuhū, sa'altu</i> ... (سألت الخليل . . . فقال)	180
2. <i>Za'ama</i> ... (زعم)	174
3. <i>Qāla</i> ... (قال)	93
<i>Yaqūlu</i> ... (يقول)	2
4. <i>Kāna</i> ... <i>yaqūlu</i> ... (كان يقول)	11
<i>Kāna</i> ... <i>yaz'umu</i> ... (كان يزعم)	1
<i>Kāna</i> ... <i>faqāla</i> ... (كان فقال)	1
<i>Kāna</i> ... <i>yastahibbu</i> (كان يستحب)	1
5. <i>Haddaṭanī</i> ... , <i>ḥaddaṭanā</i> ... (حدثني حدثنا)	11
<i>Anšadanā</i> ... (انشدنا)	2
6. <i>Hādā qawlu</i> ... , <i>huwa qawlu</i> ... (هذا قول هو قول)	70
<i>Hādā tafsīru</i> ... (هذا تفسير)	7
7. <i>Ġa'ala</i> (جعل)	4
8. <i>'Inda</i> (عند)	3
9. <i>'An</i> (عن)	1
10. <i>Dakara</i> (ذكر)	1

TABELLE 3

Die Verteilung der Grammatikerzitate auf die einzelnen Paragraphen des Kitāb

1. Über die Wörter, sofern sie der arabischen Sprache angehören.
2. Vokalhaftigkeit und Vokallosgkeit der Endbuchstaben.
3. Prädikat – Subjekt.
4. Wortausdruck – Wortbedeutung.
- 5–7. Begründete und nicht begründete Unregelmäßigkeiten.

¹ Besonders gilt das für die schon erwähnten Zitate des Typs „*sa'altuhū* ... *faqāla* ...“ (ich fragte ihn ... und er antwortete ...), welche mehrfach aneinander gereiht in Frage und Antwort das ernsthafte Bemühen um ein (durch Sībawaih angeschnittenes) Problem erkennen lassen. Vgl. dazu (um nur ein Beispiel zu nennen) die Diskussion um die Einleitung der Apodosis durch *idā* (bzw. *fa-*) in § 245 (435, 4/386, 21) ff.

- 8–17. Subjekt – Objekt.
 18. Indeterminiertes Subjekt und indeterminiertes Prädikat.
 19. *Ma* konstruiert wie *laisa* im ḥiğazenischen Dialekt.
 20. Kasusverschiedenheit von zwei koordinierten Prädikaten.
 21. *Laisa* und *kāna* mit verborgenem Pronomen.
 22–27. Rektionsverhältnis Nomen-Verbum.
 31+33. Hl = 2; Hb = 2; Js = 1.
 28–30. Fragesätze.
 32+34. Hl = 1.
 35–36. Vom Verbum abhängige Nomina.
 Hl = 2.
 37–41. Nomen agentis. Partizip. Imperfekt.
 Hl = 2.
 38–42. Rektionsverschiedenheiten, je nachdem, ob dem Sinne oder dem Wortlaut nach konstruiert wird.
 43. Nomina als Zeit- und Ortsbestimmungen.
 44–45. Infinitive als Zeitbestimmung.
 46. Rektionssuspendierung durch das *Alif* der Frage.
 Hl = 1.
 47. Nominale Form als Ausdruck verbaler Bedeutung.
 Hb = 1.
 48. Rektion von *ruwaida*.
 49. Annektierte nominale Form als Ausdruck verbaler Bedeutung.
 Hb = 1.
 50–284. In diesen Paragraphen geht es im wesentlichen um die Erklärung des Akkusativs.
 50–60. Akkusativ, erklärbar durch ein subintelligiertes Verb, welches wegen häufigen Gebrauchs ausgefallen ist.
 Hl = 6; Js = 4; Hb = 2.
 61–80. Infinitive im Akkusativ und Nominativ.
 Hl = 7; Js = 2; Hb = 3; Js + Ia = 1.
 81–99. Infinitive, Adjektiva und Nomina im Akkusativ.
 Hl = 16; Js = 6; AA = 2; Ia = 1; AA + Js = 1.
 100. Genitiv.
 101–109. *Badal* (Apposition) und *šifa* (Attribut).
 Hl = 9; Hl + Js = 3; Js = 7; Ia = 1.
 110–111. Adjektiva (*šifa*) und Partizipia wie „schön“ und „edel“.
 Hl = 6; Js = 2.
 112–114. Nomen (*ism*) und Adjektiv (*šifa*) im (*ḥāl*)-Akkusativ.
 Hl = 4.
 115–116. Akkusativ bei Ausdrücken des Lobes und der Schmähung.
 Hl = 8; Hl + Iq = 1; Js = 6; Ia = 1.
 117–121. Prädikat. (*ḥabar*) im (*ḥāl*)-Akkusativ.
 Hl = 7; Js + Hb = 1.
 122–123. Eigennamen, Gattungsnamen.
 Hl = 2; AA = 2.
 124–131. Nomina (*asmā'*) im (*ḥāl*)-Akkusativ.
 Hl = 12; Js = 3; Hb = 1; Ia = 1; AA = 1.
 132–140. Subjekt des Nominalsatzes (*mubtada'*).
 Hl = 11; Js = 2.
 141–143. Über *kam* und seine Verwendungsarten.
 Hl = 13; Js = 2.
 144. Mengenakkusative und ähnliche.
 145. Rektion des im Verbum verborgenen Pronomens.
 Hl = 1.
 146–174. Vokativ.
 Hl = 42; Hl + Js = 5; Js = 8; AA = 3.

- 175–184. Die Verneinung mit *lā*.
Hl = 9; Js. = 3
- 185–202. Ausnahme.
Hl = 9; Hl + Js = 2; Js = 3; Js + Ia = 1; Hb = 2; Iq = 1.
- 203–221. Pronomina.
Hl = 14; Hl + Js = 1; Js = 2; AA = 1; Hb = 1.
- 222–231. *Ayyun, man, dā*.
Hl = 12; Js = 8; Hn = 1.
232. Über den Zusatz bei der Frage.
233. Bildung des Konjunktivs (*naṣb*).
Hl = 2.
- 234–244. Die Partikeln und ihre Rektion.
Hl = 13; Js = 9; Hn = 1; AA = 1; Ia = 1; Iq = 1.
- 245–254. Bedingungssätze.
Hl = 27; Hl + Js = 1; Js = 1; AA = 1.
255. Konstruktion der Verba beim Schwur.
Hl = 7.
- 256–258. Die Partikeln und die Wortstellung im Satz.
Hl = 1.
259. Verneinung des Verbums.
260. Verbum in (virtueller) Annexion vom Nomen (der Zeit).
Hl = 1; Js = 1.
- 261–272. *Anna* und *inna*.
Hl = 22; Hl + Js = 1; Js = 2; Hb = 1.
- 273–276. *An* und *in*.
Hl = 4.
- 277–284. *Am* und *au*.
Hl = 2; Js = 1.
- 285–315. Diptota und Triptota unter besonderer Berücksichtigung der Eigennamenbildung.
Hl = 69; Hl + Js = 4; Hl + AA = 1; AA + Js + Hl = 3; Js = 10; AA = 7; Hb = 5;
Ia = 3.
316. Das Lautbild des Einzelbuchstaben.
Hl = 10; AA = 1.
317. Aussagesätze als Eigennamen.
Hl = 11.
- 318–341. Nisbenbildung.
Hl = 26; Js = 13; AA = 4; Hb = 3; Ia = 1.
342. Maskulina, Attribute (*sifāt*) zu femininen Nomina.
Hl = 7.
- 343–355. Dual- und Pluralbildung.
Hl = 9; Hl + Js = 1; Js = 3; Hb = 1.
356. Veränderungen von Eigennamen in Annexion.
Hl = 2.
- 357–358. Nomina und das Suffix der 1. Pers. sing.
- 359–396. Deminutivbildung.
Hl = 31; Hl + Js = 5; Js = 17; AA = 3; Js + AA = 1; Hb = 1; Ia = 1.
- 397–399. Über den Schwur.
Hl = 5; Js = 1.
- 400–407. Nūnation. Leichtes und energetisches *Nūn*.
Hl = 8; Js = 8; AA + Js = 1; AA = 1.
- 408–409. Geminatio. Vokalisierung des dritten Radikals und die Differenzen der Araber darin.
Hl = 3; Js = 1.
410. *Alif maqsūra* und *mamdūda*.
Hl = 1.
411. *Hamza*.
Hl = 3; Ia = 1; AA = 2; Hb = 1.

- 412–415. Zahlwörter.
Hl = 2; Js = 1.
- 416–431. Bildung der gebrochenen Plurale.
Hl = 14; Js = 7; Hb = 5; AA = 2.
- 432–465. Verbalbildung.
Hl = 6; Js = 1; Hb = 3; AA = 1.
- 466–469. Ausdrücke der Bewunderung.
Hl = 1.
- 470–476. Verba mit Gutturalbuchstaben.
Hl = 2; Js = 1.
- 477–482. *Imāla*.
- 483–489. Vokallose Anfangs- und Endbuchstaben.
Hl = 4; Js = 1.
- 490–500. Pausalformen.
Hl = 2.
- 501–505. Pronominal-Suffixe.
Hl = 2.
506. Über die Sättigung (d. i. Verlängerung) des Vokals.
507. Arten der Reime beim Rezitieren.
508. Die Zahl der Buchstaben, aus welchen die Wörter bestehen.
Hl = 3.
- 509–530. Über die Zusatzbuchstaben.
- 511–525. Nominalbildung.
Hl = 7; Hb = 1.
- 531–534. *Wāw* als 1. Radikal.
Hl = 4.
- 535–547. *Yā'* und *Wāw* als 2. Radikal.
Hl = 18; Hb = 1.
- 548–558. *Yā'* und *Wāw* als 3. Radikal.
Hl = 16; Js = 2; Hb = 1.
- 559–564. Verdoppelung (im wesentlichen Geminatio).
Hb = 1.
- 565–574. Phonetik (Assimilation, Insertion, Dialektologie).
Hl + Js = 1; Hl + Hn = 1; Hb = 1; Iq = 1.

KAPITEL II

DIE SPRACHTHEORETISCHEN GRUNDSÄTZE DER ARABISCHEN NATIONALGRAMMATIKER

Wie eben erwähnt, liegt den Diskussionen der baṣrischen Grammatiker, von denen uns Sibawaih Kunde gibt, unausgesprochen¹ eine einheitliche Sprachtheorie zugrunde, die man kennen muß, wenn man die Ausführungen Sibawaihs verstehen will. Diese Sprachtheorie ist von den Anschauungen, welche die heutige Sprachwissenschaft beherrschen, grundsätzlich verschieden. Für Sibawaih und seine Gewährsmänner ist die Sprache ein starres, keiner Entwicklung fähiges System von Sinnzeichen, die nach festen Regeln zu sinnvollen Sätzen zusammengesetzt werden können. Die Sprache ist angewandte Logik; jeder Satz ist ein Urteil und enthält deshalb ein Subjekt und ein Prädikat (sei es auch nur virtuell). Diese Grundauffassung begegnet uns bei den Satzinterpretationen des Sibawaih auf Schritt und Tritt. Ein Substantiv steht gewissermaßen als „Behauptung“ und bedarf einer „Erwiderung“ in Form eines Komplements (*ḥabar*-Prädikat) oder einer „Bekräftigung“ in Form eines Attributs (*ṣifa*, *naʿt*). Aber auch die Verben und anderen der Rektion fähigen Wörter brauchen ein „Objekt“, auf das sie ihre Rektion richten können. So entsteht ein ganzes System von Wortgruppen, welche einander bedingende oder voneinander abhängige Begriffe vertreten, z. B. *musnad* – *musnad ilaihi* (Prädikat – Subjekt), *ḥabar* – *mubtadaʿ* (Prädikat – Subjekt im Nominalsatz), *mafʿul bihi* – *fāʿil* (Objekt – Subjekt im Verbalsatz), *mustatnā* – *mustatnā minhu* (Ausgenommenes – Eingeschränktes = Ausnahme), *badal* – *mubdal minhu* (Apposition – Beziehungswort), *ṣifa* – *mauṣūf* (Attribut – Substantiv, das durch ein Attribut näher bestimmt wird).

Aufgabe der Grammatik ist es daher zu lehren, wie man sprechen soll, nicht aber zu beschreiben, wie beliebige Leute tatsächlich sprechen. Gegenstand der arabischen Grammatik ist daher nicht die arabische Sprache in ihrer historischen Entwicklung oder gar in ihren Verhältnissen zu anderen Sprachen (obwohl die Baṣrer durch den Begriff des Fremdworts bekunden, daß ihnen nichtarabische Sprachen wie das Persische und das Nabatäische [= Aramäisch] bekannt waren), sondern die ʿArabiya, die klassische Hochsprache, welche im Munde einzelner Beduinenstämme (*al-ʿarab al-mantūq bi-ʿarabiyatihim* u. a.) lebte und welche in der klassischen Dichtung vorlag. Ihren höchsten, menschlicher Nachahmung entzogenen Ausdruck aber fand diese ʿArabiya im Koran, in dem Allah selbst zu den Menschen spricht. Umgekehrt ist gerade der Grammatiker dank seiner Kenntnisse der Sprachregeln berufen, schwierige Koranstellen auszulegen und den tiefen Sinn zu enthüllen, der sich hinter den Worten des göttlichen Buches verbirgt.

¹ Nur in den §§ 1–7 seines Kitāb bespricht Sibawaih ganz allgemein einige grundsätzliche Probleme. § 1 handelt über die drei Wortarten (*ism*, *fiʿl*, *ḥarf*) und den finiten Verbalbestand des Arabischen. § 2 über die acht verschiedenen Wortausgänge (*rafʿ*, *naṣb*, *ḡarr*, *ḡazm*; *ḡamma*, *faḥa*, *kesra*, *waḡf*), § 3 über das Verhältnis Subjekt – Prädikat (*al-musnad* – *al-musnad ilaihi*), § 4 über die Wortform und die Wortbedeutung (*al-laḡz* *ilmaʿānī*), § 5 über die Wortkürzungen und den Wordersatz, § 6 über das Verhältnis von grammatisch (richtiger oder falscher) und logisch (richtiger oder falscher) Ausdrucksweise, sowie § 7 über poetische Lizenzen. Doch gerade in diesem Abschnitt beruft er sich an keiner Stelle auf seine Vorgänger!

Diesem normativen Charakter gemäß tritt der Grammatiker als Schiedsrichter auf, der die Mannigfaltigkeit sprachlichen Ausdrucks in Poesie und Prosa, in gehobener Rede und in den Dialekten bis hin zu den Vulgarismen (der *luġat akalūnī 'l-barāġūt*) mit einer Skala feinabgestufter Wertungen beurteilt. Für seine Bewertungen kannte der arabische Grammatiker neben den in ihrer Bedeutung allgemeineren t. t. wie z. B. *ḥasan* (gut), *ġā'iz* (zulässig) und *qabīḥ* (schlecht) – sie wurden wohl hauptsächlich für stilistische Unterscheidungen verwendet – vor allem die sogenannten ausnahmslos verwendbaren Grundformen (*aṣl*, pl. *uṣūl* اصل اصول). Sie bedürfen keiner Herleitung und keiner Begründung. Alle Abweichungen von den *uṣūl* müssen sich auf Grund der Analogie (*qiyās*/قياس) aus diesen durch „äußerlich schematische oder innerlich rationelle Folgerichtigkeit“¹ ableiten lassen. Dies geschieht praktisch durch den Nachweis (möglichst mehrerer) nach Belieben „äußerer“ oder „innerer“ Ähnlichkeitsmomente (*waġḥ*/وجه). Die Analogie (*qiyās*)² zeigt sich also gerade bei den regulären Bildungen. Sie ist nicht wie in der modernen Sprachwissenschaft ein Behelf zur Erklärung regelwidriger Formen. Mit dieser „Methode“ grammatischer Beweisführung konnte der arabische Grammatiker fast jede außerhalb seiner Regeln stehende sprachliche Erscheinung doch noch als „regulär“ erklären. Auch Sibawaih macht davon regen Gebrauch.

Der normative Charakter der Grammatik bringt es weiterhin mit sich, daß das Interesse der Nationalgrammatiker vor allen Dingen auf die Syntax als Satzlehre gerichtet ist, zumal da es im Arabischen neben der Wortbildungslehre keine eigentliche Flexion der Nomina und Verba gibt. Unsere abendländischen Lehrbücher des Arabischen reden zwar von den drei Kasus (Nominativ, Genitiv und Akkusativ) und den Modi (Indikativ, Konjunktiv, Apokopat, Energicus I, II) des Imperfekts und geben von ihnen sogar übersichtlich geordnete Paradigmentafeln. Aber die sogenannten Flexionsendungen (Nom. = -u, Gen. = -i, Akk. = -a usw.) bilden nicht, wie in den indogermanischen Sprachen, mit dem Wortstamm eine unlösliche Einheit, sondern treten nur im Zusammenhang der Rede und auch da nur im Satzinneren auf. Diese Desinentialflexion bezeichnen die arabischen Nationalgrammatiker als „*īrāb*“³. Sie betrachten das Auftreten der Desinentialflexion an den flektierbaren Wörtern als Folge eines Agens. Dieser Begriff entspricht einigermaßen dem des Regens der abendländischen Grammatik. Der *īrāb* braucht in jedem Falle ein Agens. *Raf'* (Nominativ bzw. Indikativ), *ġarr* (Genitiv), *naṣb* (Akkusativ bzw. Konjunktiv) und *ġazm* (Apokopat)³ können deshalb nur im Satz auftreten, weshalb auch die Lehre vom *īrāb* in der arabischen Grammatik zur Syntax gehört. Die Vorstellung von der Wirkung einzelner Wörter auf andere entspricht ziemlich genau unserem Begriff der grammatischen Rektion. Doch rechnen die arabischen Grammatiker auch dann mit dieser Wirkung, wenn das Agens nicht ausgesprochen, sondern nur gedacht, im Sinne behalten, subintelligiert wird.⁴ Von dieser Möglichkeit, den

¹ Weil, *Inṣāf* S. 9.

² „*Qiyās*“-Analogie, läßt sich schon bei Sibawaih und Ḥalil in einer erweiterten Bedeutung nachweisen. Der Name des Verfahrens ist auf die aus diesem hervorgegangene Form übergegangen. So bedeuten Formulierungen wie . . . *wa huwa qiyās* = und das ist die Regel = so ist es richtig = eine Form, die deshalb richtig ist, weil sie mit Hilfe der Analogie aus der Grundform abgeleitet worden ist. Über drei verschiedene Bedeutungen von *qiyās* vgl. Weil, *Inṣāf*, S. 27, Anm. 1.

³ Dieser t. t. stammt vielleicht von „*a'raba*“ = wie ein Beduine (d. h. mit Bewahrung der Endungen -u, -i, -a, -o) sprechen. „*rafa'a* (*raf'*)“ = ein Wort mit einer u-Endung versehen, „*ġarra* (*ġarr*)“ = ein Wort mit einer i-Endung versehen, „*naṣaba* (*naṣb*)“ = ein Wort mit einer a-Endung versehen, „*ġazama* (*ġazm*)“ = ein Wort mit einer 0-Endung versehen. Zu diesen t. t. s. Fischers Glossar zur Chrestomathie.

⁴ Die Klassifizierung der verschiedenen „*āmīl*“-Typen, die G. Weil in seinem Artikel „*Āmīl*“ (EI, new ed. I, S. 436) auf Grund des aus dem 18. Jh. stammenden „*Dictionary of Technical Terms*“ vornimmt, läßt sich in dieser logischen Differenzierung für das Kitāb nicht nachweisen.

īrāb durch Subintelligierung eines im Satz selbst nicht genannten Wortes zu erklären, macht Sibawaih regen Gebrauch. Er tut das bisweilen sogar für den *rafʿ* (Nom.) als Subjektskasus. Einen ausgezeichneten Artikel über den *īrāb* bietet uns J. Weiß.¹ Er bezeichnet „... die beiden Begriffe *ʿāmil* und *īrāb* als die Angelpunkte . . . , um die sich die syntaktische Betrachtung der arabischen Grammatiker hauptsächlich dreht“ und spricht damit ein treffendes Urteil aus. In der Tat läuft jede grammatische Erklärung, die über das rein Deskriptive hinaus nach einer Ursache fragt, letzten Endes auf ein *ʿāmil* hinaus. Die nationalarabische Syntax besteht daher zum größten Teil aus Diskussionen über den *īrāb*.

¹) EI, Artikel „*īrāb*“.

KAPITEL III

DAS GRAMMATISCHE LEHRSYSTEM DES ḤALĪL

Der Versuch, die grammatische Lehre des Ḥalīl darzustellen, macht eine exakte Interpretation seiner Zitate notwendig. Dabei betrachten wir die einzelnen Ḥalīlzitate nicht unter dem Gesichtspunkt der deskriptiven Grammatik, sondern fragen nach den sprachtheoretischen Vorstellungen, welche den Erklärungen Ḥalīls zugrunde liegen. Wir beschränken uns dabei auf eine Reihe von typischen Beispielen aus der Gesamtzahl von 584 Zitaten, verweisen aber gegebenenfalls auf alle Zitate, die zu der jeweils behandelten Lehrmeinung Ḥalīls ergänzende Aussagen bringen.

In erster Linie sollten für die Untersuchung die Stellen in Frage kommen, bei denen die in den Überschriften der Paragraphen angegebene grammatische Regel ausdrücklich als Lehre Ḥalīls gekennzeichnet wird (*wa ḥādā qawlu 'l-Ḥalīl*).¹ Auch sonst kommt es ziemlich häufig vor, daß Sibawaih seine Auseinandersetzung über eine grammatische Erscheinung mit den Worten beschließt: „Das ist die Lehre Ḥalīls.“ Zu derartig formulierten Zitaten muß allerdings einschränkend bemerkt werden, daß diese, soweit sie nicht am Anfang oder Schluß des ganzen Paragraphen stehen, sich inhaltlich nur schwer abgrenzen lassen. In solchen Fällen kann eben nur eine exakte Interpretation darüber entscheiden, auf welchen grammatischen Tatbestand eine solche Angabe zu beziehen ist. Weiterhin erscheint Ḥalīl recht oft (174) als Gesprächspartner seines Schülers und beantwortet dessen Fragen in ziemlicher Ausführlichkeit. Es handelt sich um die Zitate der Formulierung „Ich fragte ihn . . . und er antwortete . . .“ (*sa'altuhū . . . wa qāla . . .*). Diese bieten den großen Vorteil der genauen Abgrenzung des von Ḥalīl Gesagten, da in den meisten Fällen seine Antwort durch die nächste Frage des Sibawaih abgelöst wird. Schließlich beruft sich Sibawaih auf seinen Lehrer in sehr vielen Fällen als Autorität für grammatische Einzelheiten (*wa qāla 'l-Ḥalīl, wa za'ama 'l-Ḥalīl*).

Mit der eben getroffenen Anordnung der Zitate nach ihrer sie kennzeichnenden Formulierung soll und kann selbstverständlich nicht beabsichtigt sein, diese von vornherein bezüglich ihrer Aussage zu bewerten. Eine „Lehre“ des Ḥalīl kann nur durch exakte Interpretation festgestellt und durch (möglichst mehrfach) wiederholte Zitierung (im annähernd gleichem Wortlaut) bestätigt werden. Daß so etwas auch ohne die spezielle Formulierung „*wa ḥādā qawlu 'l-Ḥalīl*“ vorkommt, zeigt die Lehre des Ḥalīl über die „Länge des Ausdrucks“ für den Akkusativ in Annexion stehender Vokative.² Die von Sibawaih angeführten Ḥalīlzitate widersprechen sich inhaltlich an keiner Stelle. Im Gegenteil, wir finden nicht wenige Zitate, die, obwohl durch mehrere Kapitel voneinander getrennt, wörtlich das gleiche aussagen.

Um von der grammatischen Lehre des Ḥalīl ein möglichst abgerundetes Bild zu erhalten, haben wir bei der Einzelinterpretation der Zitate insbesondere folgende, nicht nur grammatische Beziehungen betreffende Punkte beachtet:

¹ Wie in den §§ 193 und 200 (hier mit Yūnus zusammen). Hierher gehören aber auch die §§, in denen am Schluß erklärt wird, daß alles Vorhergegangene von Ḥalīl stamme, so in den §§ 126, 152 und 196 (hier mit Yūnus zusammen), s. auch S. 11 Tabelle 2.

² Vgl. § 245.

1. Die Grundsätze der Ḥalīlischen Sprachbetrachtung.
2. Die Sprachrichtigkeit und ihre verschiedenen Grade.
3. Koranzitate und ihre Interpretation.
4. Dichterszitate.
5. Mustersätze zur Veranschaulichung des grammatischen Systems, die aber der lebenden Sprache fremd sind.
6. Hinweise auf Sprachgebrauch von Stammesdialekten.

Wir beginnen entsprechend der Anordnung des Kitāb und der arabischen Auffassung vom Wesen der Sprache mit den Aussagen Ḥalīls zur Syntax.

SATZBILDUNG

I. Ḥalīl über den *ṣ-rāb* beim Nomen

Wie wir bereits gesehen haben, besitzt das Arabische beim Nomen (wenn es sich nicht um sogenannte Diptota handelt, worüber weiter unten zu handeln ist) im Singular und in dem sogenannten gebrochenen Plural (der eigentlich ein Singular mit kollektiver Bedeutung ist) drei Kasus: den Nominativ auf *-u*, den Genitiv auf *-i* und den Akkusativ auf *-a*. Da die Nationalgrammatiker weder den Begriff des Kasus noch den der Deklination kannten, sondern das Auftreten der genannten Vokale im Wortauslaut als Wirkung eines Agens (*ʿāmil*) betrachteten, so bestand die Aufgabe Ḥalīls (H1) in dem, was wir Kasussyntax nennen würden, darin, dasjenige Agens nachzuweisen, welches das in Frage stehende Nomen im Satzzusammenhang mit der gerade vorliegenden Endung versah.¹

Die Interpretation des „*maḡrūr*“ (= Nomen im Genitiv) bereitete keine Schwierigkeiten. Seine Stellung war eindeutig, da es im Arabischen keinen freien Genitiv gibt. Er begegnet nur nach Präpositionen (*ḥurūf al-ḡarr*) und nach dem Leitwort einer Status constructus-Verbindung.² In beiden Fällen geht die Rektion von dem unmittelbar vorangehenden Wort aus.³

Das vielseitige und häufige Auftreten des *naṣb*, welcher durchaus nicht immer unmittelbar seinem Regens folgt, in vielen Fällen sogar ohne ein solches vorkommt, zwang Sibawaih (Sib.) zu einer umfassenden Darstellung dieses Kasus. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die §§ 50–284⁴ die Setzung des *naṣb* zum Inhalt. H1 wird darin an ca. 270 Stellen zitiert.⁵ Unter ihnen befinden sich zahlreiche Aussagen über (1) die Subintelligierung eines Agens sowie (2) Wortstellung und Rektionsprobleme im Satz; besonders interessant sind (3) seine Erklärungen über Sätze mit *rafʿ* (Nom.) – *naṣb* (Akk.) – Alternative. Letztere zwingen durch ihre Opposition zu einer umfassenden Interpretation und sind deshalb für die Vorstellungen, die über die Anhängigkeitsverhältnisse im Satz geherrscht haben, sehr aufschlußreich.

1. Die Subintelligierung eines Agens als Erklärung für die Abhängigkeit eines *naṣb* hat von Sätzen ihren Ausgang genommen, in denen bestimmte Wörter infolge des häufigen

¹ Über *rafaʿa*, *naṣaba*, *ḡarra* s. Fischers Glossar zur Chrestomathie.

² Beispiele über den Genitiv: s. S. 24.

³ Eine bestimmte Gruppe von Präpositionen wird sogar mit dem regierten Wort zusammengeschrieben.

⁴ Der erste Band des Kitāb, in dem die Syntax behandelt wird, schließt mit § 284.

⁵ Nur vier davon behandeln Fragen der Wortbildung.

Gebrauchs ausgefallen waren. Späteren Sprechern war oftmals der ursprüngliche Sachverhalt nicht mehr klar, so daß es einer Erklärung bedurfte. In § 56 wird unter der Überschrift:

هذا باب يحذف منه الفعل لكثرتة في كلامهم حتى صار بمنزلة المثل ausdrücklich auf derartige Fälle hingewiesen. Obwohl die hier angeführten Belege des Hl und des Sib. unter einer Überschrift erscheinen, die aussagt, daß (im folgenden) Fälle behandelt werden, bei denen das Verb ausfällt, weil die Sätze wegen ihrer Häufigkeit sprichwörtlich geworden sind, zeigen gerade diese Beispiele mit aller Deutlichkeit, zu welcher Willkür das Prinzip der Subintelligierung führen kann! Besonders in den beiden Versen wird die Diskrepanz zwischen sprachlicher Wirklichkeit und grammatischer Theorie klar. Die Erklärungen, für die von den Dichtern salopp gesetzten Akkusative, entspringen einer Auffassung von der Sprache, die in der Übereinstimmung von logischer und grammatischer Richtigkeit im Satz ihr Ideal sieht. Poetische Lizenzen sind zwar gestattet (vgl. § 7 des Kitāb), sie reichen jedoch nicht soweit, daß sie sich über den Grundfehler des Systems der arabischen Grammatik, über die Gesetze des *īrāb*, hinwegsetzen könnten.

Hl wird in diesem Paragraphen an drei Stellen zitiert.

1a. § 56 (144, 7/121, 2) zitiert Hl folgenden Vers:

إذا تغنى الحمام الورق هيجنى ولو تغربت عنها أمّ عمار

„Wenn die grauen Tauben girren, regen sie mich auf und (sie würden mich) an *Umm 'Ammār* (erinnern), auch wenn ich fern von ihr wäre.“

Er erklärt (144, 9/121, 3) den *naṣb* أمّ عمار durch Subintelligierung des Verbs فذكرنى

قال الخليل لما قال هيجنى عرف أنه قد كان ثم تذكر لتذكرة الحمام وتهيجه فألقى ذلك الذى قد عرف منه على

أمّ عمار كأنه قال هيجنى فذكرنى أمّ عمار

„Hl sagt: wenn er sagt: sie regen mich auf, weiß man, daß es sich hier um eine Erinnerung handelt, und zwar weil die Tauben Erinnerungen erwecken und Erregung hervorrufen. Also läßt der Dichter das (Verbum), welches hierdurch bekannt geworden ist, auf *Umm 'Ammār* Rektion ausüben. Es ist so, wie wenn der Dichter sagt: Sie regen mich auf und erinnern mich an *Umm 'Ammār*“.

1b. In gleicher Weise ergänzt Hl (144, 10/121, 5) zu dem von Abū 'Amr offenbar als Übungsbeispiel verwendeten Satz: „*A lā raǧula ammā Zaidan ammā 'Amran*“ das Verbum اجعله oder وفى لى Seine Erklärung lautet:

لأنه حين قال ألا رجل فهو متمنّ شياء يسأله ويريده فكانه قال اللهم اجعله زيدا أو عمرا أو وفقّ لى زيدا وعمرا

„Wenn man sagt: 'Ist kein Mann da?', so drückt man einen Wunsch oder das Verlangen nach etwas aus. Es ist, wie wenn man sagte: 'O mein Gott, laß es *Zaid* oder '*Amr* sein!' oder: 'Schaffe mir *Zaid* oder '*Amr* herbei!'“

1c. Sib. (143, 4/120, 6) zitiert folgenden Vers des 'Umar b. abī Rabi'a:

فَوَاعِدِيهِ سَرَحَتِي مَالِكٍ أَوْ الرَّبَا بَيْنَهَا أُسْهَلَا

Und verabrede dich mit ihm bei den beiden *sarh*-Bäumen *Māliks* oder dem Hügel zwischen den beiden (Bäumen), (dem, was immer) bequemer (ist).“

Sib. läßt أسهلا von einem zu ergänzenden Verb abhängig sein, ähnlich wie in den Zeilen (2-3/3-4) genannten Fällen. Das gleiche tut Hl (143, 6/120, 8), nimmt dabei aber nicht ausdrücklich Bezug auf den Vers, sondern auf die vorhergehenden Beispiele.

2. Ausdrücke des Lobes (مدح), der Bewunderung (التعجب), der Verherrlichung (تعظيم العظم), der Schmähung (الشم) und des Erbarmens (الترحم) stehen allgemein im *našb* (Akk.), ohne ein Verb als (notwendiges) Agens bei sich zu haben. Mit dieser Erscheinung befaßt sich Sib. speziell in den §§ 115, 116 und 148.¹ Die grammatischen Verhältnisse liegen dabei völlig klar. Derartige Ausdrücke können als *šifa* (Adj.) aufgefaßt werden, wie gleich zu Beginn von § 115 festgestellt wird.² Sie stehen dann als Attribut in Kongruenz mit einem vorangehenden Nomen, d. h. in praxi (der verwendeten Beispiele) meist im *raf* (Nom.). Stehen sie aber im *našb* (Akk.), so ist unbedingt ein Verb (als Agens) zu ergänzen. Von den beiden Lehrern Sib.s, Yūnus (Js) und Hl, die in diesen Paragraphen mehrfach zitiert werden, neigt der erstere mehr zur Behandlung derartiger Ausdrücke als *šifa* (Adj.), während Hl die *našb*-Konstruktion bevorzugt. Trotzdem ist auch ihm die Konstruktion mit dem *raf* (Nom.) bekannt, wie aus dem folgenden Zitat hervorgeht.

2a. § 116 Hl (255, 4. 7. 11. 11/217, 1. 5. 10. 10). In dem Mustersatz: „*Marartu biḥi al-miskīn*“ gestattet Hl für *al-miskīn* (Armer, Bettler) alle drei Kasus: (1) den Genitiv *al-miskīni* als Permutativ (*badal*), (2) den Akkusativ *al-miskīna* als Ausruf des Erbarmens und (3) den Nominativ *al-miskīnu*, entweder als Neusatz statt *al-miskīnu huwa* oder mit Nachstellung der isolierten dominierenden Vorstellung, also statt *al-miskīnu marartu biḥi*.

وزعم الخليل انه يقول مررت به المسكين على البذل وفيه معنى الترحم وبدله كبذل مررت (255, 4/217, 1) به أخيك

وكان الخليل يقول ان شئت رفعتنه من وجهين . . . كانه لما قال مررت به قال المسكين (255, 7/217, 5) هو كما يقول مبتدئا المسكين هو . . .

وان شاء قال مررت به المسكين . . . وفيه معنى الترحم . . . فا يترحم به يجوز فيه هذان الوجهان وهو قول الخليل (255, 11/217, 10)

وقال ايضا يكون مررت به المسكين على المسكين مررت به (255, 11/217, 10)

2b. Es galt offenbar schon zu Hl's Zeiten als selbstverständlich, daß Ausdrücke derartigen Inhalts im allgemeinen im *našb* stehen. Nur so wird die knappe grammatische Erklärung verständlich, die sich bei der Bestimmung eines *našb* mit dem Hinweis auf seinen Bedeutungsinhalt (Lob, Verherrlichung, Schmähung usw.) begnügt, ohne auf das notwendige Agens (Verb) zu verweisen.

So verhält es sich in den Stellen: § 162 Hl (328, 4/285, 17) (العظيم); § 116 Hl (255, 7. 11/217, 5. 10) (الترحم); § 140 Hl (287, 20/248, 7) (الشم).

Den Hinweis auf ein Verbum enthalten die Stellen:

§ 115 Hl (250, 4/215/16) (تعظيم) *wanašabahū 'alā fīl*.

§ 116 Hl (254, 8/216, 16) (شم) *fanāšabahū 'alā fīl*.

§ 22 Hl (37, 5/28, 8) erklärt hier den Satz *شيء احسن عبد الله ما احسن عبد الله* mit *ما احسن عبد الله* verbal, im Sinne der Verwunderung *التعجب* ودخله معنى *التعجب*. Doch dient dieser Satz nur zur grammatischen Illustration und kommt in der lebendigen Sprache nicht vor: وهذا تمثيل ولم يتكلم به

¹ § 115 هذا باب ما ينتصب في التعظيم والمدح

§ 116 هذا باب ما يجرى من الشم مجرى التعظيم وما اشبهه

§ 148 هذا باب ما ينتصب على المدح والتعظيم او الشم

² „Man kann diese (Ausdrücke) auch als *šifa* auffassen. Man behandelt sie dann als abhängig vom ersten (= übereinstimmend mit einem vorangehenden Nomen). Man kann sie auch (vom Vorangehenden) trennen. Dann setzt man sie als *mubtada'* (eines neuen Satzes).“

Die hier zusammengefaßten Beispiele lassen das Bemühen der arabischen Grammatiker erkennen, die Vielzahl der Fälle von *našb*-Setzung zu ordnen. Dabei hat sich offenbar schon frühzeitig die einfache Regel gebildet: In Ausdrücken des Lobes, der Schmähung usw. steht der *našb* (Akk.).

3. Die Kongruenz von *šifa* (Attr.) und dem durch sie näher bezeichneten *maušūf* (= Substantivum, wenn es ein Attribut besitzt; „Wortpaar“, s. S. 15) war unter 2. schon erwähnt worden. Wie stark dabei der Kongruenzgedanke ist, zeigt die folgende Lehre des Hl.

3a. Hl lehrt, daß man zwei (oder mehrere) nach Kasus, Genus, Numerus oder in den Determinationsverhältnissen¹ verschiedene Nomina nicht mit ein und derselben *šifa* versehen dürfe. Sib. fragt Hl daraufhin nach einem Satz², der im Gegensatz zu seiner Lehre zu stehen scheint:

§ 113 Hl (247, 14/211, 15)

وسألت الخليل عن مررت بزید واتانى اخوه انفسها فقال الرفع على هما صاحبائى انفسها والنصب على أعنيها ولا مدح فيه لانه ليس مما يمدح به

„Ich (d. i. Sib.) fragte Hl nach dem Satz: 'Ich bin bei *Zaid* vorübergegangen und sein Bruder ist zu mir gekommen, sie beide (in eigener Person).' Hl antwortete: Der *raf* (Nom.) (von *anfusuhumā*) ist zu erklären im Sinne von: 'Sie beide sind meine Genossen.' Wenn *anfusuhumā* im *našb* (Akk.) stünde, wäre es durch Subintelligierung von *a'nī* (ich meine) zu erklären. Es ist kein (Ausdruck) des Lobes, weil (*nafs*) nicht zu den (Wörtern) gehört, durch welche ein Lob ausgedrückt wird.“

„*Anfusuhumā*“ ist also keine *šifa*, sondern ein neuer Satz, in dem *šāhibāya* zu ergänzen ist, „beide sind meine Gefährten“. Daneben gestattet er den Akkusativ „*anfusuhumā*“ als Objekt zu einem zu supponierenden *a'nī* 'ich meine sie beide'.

4. Auch beim Anruf (*nida'*) erklärt Hl den Akkusativ (z. B. *yā 'Abda 'llāhi*) durch die Annahme, daß er von einem zu supponierenden Verbum (etwa „ich rufe den Abdallah“) abhängt. Nun steht der Akkusativ nach *yā* freilich nur dann, wenn das Angerufene ein in Annexion stehendes Nomen (*muḍāf*) ist; ist das Angerufene ein determiniertes Einzelwort³, so tritt dies in den Nominativ. Es ist bezeichnend für die ausschlaggebende Rolle, welche die Rücksicht auf den Sinngehalt einer sprachlichen Erscheinung in den nationalarabischen Sprachtheorien spielt, daß Hl diesen Nominativ als einen virtuellen Akkusativ ansieht. Er zieht als Parallele das Nebeneinander von *qablaka* und *qablu* (und anderen Präpositionen) heran und findet ganz äußerlich den Grund für den Wechsel von *-u* und *-a* in der Länge des Ausdrucks.

4a. § 146 (Hl 303, 12/262, 9) وزعم الخليل انهم نصبوا المضاف نحو يا عبد الله ويا اخانا والنكرة حين قالوا يا رخلا صالحا حين طال الكلام كما نصبوا هو قبلك وهو بعدك فرفعوا المفرد كما رفعوا قبل وبعد و موضعها واحد

„Man setzt ein in Annexion stehendes Nomen (*al-muḍāf*) wie in den Beispielen . . . und ein indeterminiertes Nomen (*nakira*)⁴ wie in dem Beispiel . . . in den Akkusativ (*našb*) wegen der

¹ Ein und dasselbe Wort als *šifa* zu zwei in verschiedenen Determinationsverhältnissen stehenden Nomina wird von Hl in § 113 (247, 5/211, 5; . . . *wa hādā qawlu 'l-Ḥalīl*) abgelehnt.

² Vermutlich ein lässiger Ausdruck der Umgangssprache.

³ § 148 (311, 12/270, 6) hier sagt Hl: Auch ein Einzelwort (*muḍrad*) steht im *našb*, sobald es indeterminiert ist. Argument: Länge des Ausdrucks. Dabei wird das *Nūn* (des indeterminierten Nomens) mit dem in Annexion stehenden Nomen (*ism muḍāf*) verglichen.

⁴ S. Fußnote 3.

Länge des Ausdrucks, wie man auch (die uneigentlichen Präpositionen) *qabl* und *ba'd* in Annexion = *qablaka* und *ba'daka* in den Akkusativ, als Einzelwörter = *qablu* bzw. *ba'du* in den Nominativ setzt. Die (syntaktische) Position der beiden (Kasus) (*mauḍī'uhumā*) ist die gleiche, d. h. (Jahn, Sib. 2, 1 S. 1): der syntaktisch postulierte Kasus ist (auch hier) in beiden Konstruktionen derselbe.“

Sib. kommt in der Erklärung des *nidā'* zu demselben Ergebnis wie Hl. Er erklärt § 146

Sib. (303, 11/262, 8) علم ان النداء كل اسم مضاف فيه فهو نصب على اضرار الفعل المتروك اظهاره والمفرد رفع وهو في موضع اسم منصوب

„Jedes in Annexion stehende Nomen wird im Anruf (*nidā'*) in den Akkusativ (*naṣb*) gesetzt durch Subintelligierung (*iḍmār*) eines Verbs, dessen Nennung unterlassen wird. Als Einzelwort (*mufrad*) steht es im Nominativ (*raf'*), und zwar steht es an der Stelle (*mauḍī'*) eines im Akkusativ stehenden Nomens“¹

Sowohl Hl als auch Sib. beschließen ihre grundsätzlichen Erklärungen über den Anruf mit dem Hinweis auf den syntaktisch postulierten Kasus, d. i. der Akkusativ.

Hl: *wa mauḍī'uhumā wāhidun*.

Sib.: *wa 'l-mufradu raf'un wa huwa fī mauḍī'i ismīn manṣūbin*.²

Die verschiedene Länge des Ausdrucks als Kriterium für die *raf'*- bzw. *naṣb*-Setzung nach der (Vokativ)partikel *yā* ist sicher eine Lehre des Hl. Er argumentiert an mehreren Stellen so (§ 146, 304, 1/262, 21; § 148 311, 12. 15/270, 6. 9).

4b. § 146 Hl (303, 16/262, 13). Die Konstruktion des Attributs (*ṣifa*) im Anruf erläutert Hl an dem Mustersatz: „*Yā Zaidu 't-tawīla*“ (*Zaidu*-Einzelwort im Nom., *at-tawīla*-Attribut im Akk.). Er erklärt ihn auf zwei Arten: (1) *at-tawīla* kongruiert mit dem virtuell im *naṣb* stehenden *Zaid* (denn der Akkusativ ist beim Anruf das Ursprüngliche); (2) *at-tawīla* ist von einem zu ergänzenden Verb abhängig (*a'nī* = 'ich meine').

قلت ارايت قولهم يا زيد الطويل علام نصبوا الطويل قال نصب لانه صفة لمنسوب وقال وان شئت كان نصبا على أعنى

Daneben ist aber auch der Nominativ „*yā Zaidu 't-tawīlu*“ möglich, mit Kongruenz an den Nominativ *Zaidu*. Der Einwand, daß man in „*laqituhū amsi* (= Gen.) '*l-aḥḍaṭa* (Akk.)“ nicht *al-aḥḍaṭi* sagen könne, verfängt nicht, weil der Genitiv *amsi* ganz vereinzelt steht.

Hl erklärt (§ 146 303, 18/262, 16): „Jedes Einzelwort (*mufrad*) steht im Anruf (*nidā'*) stets im Nominativ (*raf'*), aber es steht nicht jedes Nomen, welches an Stelle von *amsi* steht, im Genitiv. (*ḡarr*). Da nun der Nominativ bei jedem im *nidā'* stehenden Einzelwort dauernd vorkommt (طرد VIII), behandelt man ihn (den Nominativ ebenso als feste Regel) wie das, was beim Nominalsatz (*al-ibtidā'*) bzw. Verbalsatz (*al-fī'l*) im Nominativ steht (= Subjekt des Nominal- bzw. Verbalsatzes). Deshalb kann man auch die *ṣifa*, wenn sie ein Einzelwort ist, in diesem Sinne (d. i. Nominativ) behandeln.“

Dagegen ist es nicht gestattet, ein in Annexion stehendes Wort, das seinerseits Attribut zu einem im Nominativ stehenden Anruf ist, in den *raf'* (Nom.) zu setzen, da auch ein in Annexion stehendes Wort nach *yā* im Akkusativ stehen müßte. Es darf also nur der Akkusativ stehen, offenbar nach dem Schema: „*Yā Zaidu – yā tawīlu – yā Zaidu 't-tawīlu*“/ „*Yā Zaidu – yā ḡhānā – yā Zaidu aḡhānā*. § 146 Hl (304, 1/262, 21).

قال لأن المنادى اذا وصف بالمضاف فهو بمنزلة اذا كان في موضعه ولو جاز هذا لقلت يا أخونا تريد ان تجعله في موضع المفرد وهذا لحن

¹ Vgl. außerdem die Stelle § 146 (303, 18/262, 16).

² Vgl. ergänzend die Stelle § 146 (304, 1/262, 21).

Wenn ein in Annexion stehendes Wort als *šifa* im *nidā'* verwendet wird, wird es behandelt, wie wenn es an der Stelle (des *maušūf*) stünde, d. h. also selbst das Substantiv wäre.

Daraus ergibt sich die Lehre des Ḥalīl: Eine *šifa* (Attr.) wird im *nidā'* ebenso behandelt wie das Substantivum (*maušūf*), zu dem sie in Kongruenz steht. Zusammenfassend fährt Hl an dieser Stelle fort: *فالمضاف إذا وصف به المنادى فهو بمنزلة إذا ناديته لأنه وصف للمنادى في موضع نصب كما انتصب حيث كان منادى لأنه في موضع نصب ولم يكن فيه ما كان في الطويل لطوله*

„Ein in Annexion stehendes Wort als *šifa* im *nidā'* (wird behandelt), als ob es selbst im *nidā'* stünde, weil es *šifa* zu einem im *nidā'* stehenden Wort ist, welches an der Stelle eines *našb* (Akk.) steht (= dessen postulierter Kasus der Akkusativ ist), wie sie (die annectierte *šifa*) auch im Akkusativ steht, wenn sie selbst das im *nidā'* stehende Nomen ist (d. h. wenn ein solches fehlt und die *šifa* an seine Stelle tritt und somit direkt von *yā* abhängig ist), wobei sie allerdings nicht die Länge von *aṭ-ṭawīl* haben darf (d. h. sie darf kein Einzelwort sein, da sie sonst selbstverständlich im Nominativ steht).“

Die Theorie über die Konstruktion der Wörter im *nidā'* erfahren wir von Hl zweimal, am Beispiel des Substantivs und an dem des Attributs. Stets verbindet er eine längere Erklärung über diesen Stoff mit dem Hinweis auf seine Lehre von der (verschiedenen) Länge des Ausdrucks. Hl scheint sich überhaupt um die Klärung der Konstruktion im *nidā'* sehr verdient gemacht zu haben; denn er wird von Sib. in den entsprechenden §§ (146–174) 42mal zitiert (davon allein 22mal in den §§ 146–148).

5. Über den Genitiv ist allgemein auf S. 19 und in einem Beispiel auf S. 21 schon gesprochen worden. Seine Stellung im Satz ist eindeutig; wir können uns daher auf einige wenige Beispiele beschränken.

5a. § 141 (293, 3/252, 9)

وسألته عن على كم جذع بيتك مبنى فقال القياس النصب وهو قول عامة الناس فأما الذين جروا فانهم ارادوا معنى من

„... die Regel ist der *našb*, so spricht auch die große Menge. Diejenigen jedoch, die den *ǧarr* setzen, haben ein *min* im Sinne behalten.“

Möglicherweise liegt Hl's Erklärung die Auffassung zugrunde, daß *kam* (wie *isrūna* usw.) virtuell indeterminiert sei und daß infolgedessen entweder der Akkusativ oder aber *min* mit Genitiv folgen sollte.

5b. § 141 (294, 2/253, 10) Hl erklärt *lāhi abūka* durch *lillāhi abūka* und *laqituhū amsi* durch *laqituhū bi'amsi*.

Man läßt aber die Präposition und den Artikel zur Erleichterung des Ausdrucks weg:

... ولكنهم حذفوا الجار والالف واللام تخفيفاً على اللسان

Hl erklärt ganz richtig, daß dieser Ausruf (لاه) (zur Erleichterung) vorkommt und formelhaft erstarrt ist. Über diesen speziellen Fall der Verkürzung berichtete zuletzt A. Fischer¹. Das ganz isoliert stehende Adverbium auf -i, *amsi*, erklärt Hl ebenfalls als aus *al-amsi* zur Erleichterung verkürzt. Er tut das vielleicht deshalb, weil im Koran dieses Wort stets den Artikel hat. Anderer Meinung über *amsi* ist Sib. (§ 141 294, 13/254/1), der es mit Hinweis auf Hl als Nominativ auffaßt: *dahaba amsi bimā fihi*. Noch eine andere Erklärung für *amsi* gibt Sib. bei der Darstellung von *amsi* als männlichen Eigennamen ebenfalls unter Bezugnahme auf Hl (§ 310 43, 6/39, 18).

¹ Fischer, Schwur, S. 40–44. Die unter 5b behandelte Ḥalīlstelle steht auf S. 41.

5c. § 238 (413, 4/367, 9). Im Kapitel über *ḥattā* spricht Hl über die verschiedene Rektion von *ḥattā*, je nachdem ob es ein Nomen oder ein Verbum regiert. Beim Nomen regiert es den

ḡarr: فالنائب للفعل هاهنا هو الجار في الاسم إذا كان غاية

6. Die meisten Aussagen Hl's über den *raf* laufen im Ergebnis auf die Ergänzung eines Satzteilens (*mubtada'*, *ḡabar*, *badal*) hinaus. Wir kommen auf diese Beispiele an anderer Stelle noch zurück. Die unmittelbare Wirkung eines *'āmil* als Ursache eines *raf* können wir für Hl nur einmal nachweisen.

§ 132 Hl (278, 9/239, 9) Beispielsatz: ضرب زيدا عمرو. Dabei wird *'Amr* durch *ḡaraba* in den *raf* gesetzt: وعمرو على ضرب مرتفع

II. Ḥalīl über den *ī-rāb* beim Verb

Auch hier sind wie unter I nur die Fälle zusammengetragen, bei denen es sich um eine unmittelbare Wirkung eines *'āmil* handelt. Die Erklärungen für den *naṣb* (Konjunktiv) und *ḡazm* (Apokopat) bereiteten den arabischen Grammatikern im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Sie fußen auf den gleichen Vorstellungen wie beim Nomen. Eine a- oder 0-Endung beim Verb (Imperfekt) muß auf ein Agens (*'āmil*) zurückgeführt werden. Man kennt die Partikeln, welche den *naṣb* bzw. den *ḡazm* nach sich haben. Schwierig sind nur die Fälle, wo die Partikel verschiedene Rektionen ausüben kann, wie z. B. bei *ḥattā* (حتى), welches sowohl den *naṣb* (Konjunktiv) als auch den *raf* (Indikativ) regiert und obendrein noch als Präposition Verwendung findet (vgl. I, 5c).

1a. § 243 Hl (428, 9/381, 8), § 244 Hl (430, 17/383, 7). Die Partikel *'an* ist offenbar die ursprüngliche Konjunktivpartikel, d. h. die erste, die den Grammatikern in ihrem regelmäßigen Zusammenhang mit der a-Endung beim Imperfekt auffiel. Es war die erste, bei der sie dieses Gesetz erkannten. Auch Hl führt den *naṣb* beim Verb fast stets auf ein *'an* als Agens zurück. (430, 17/383, 7)

وسألت الخليل عن قول الشاعر لبعض الحجازيين

ماهو إلا ان اراها فجاءة فأبهت حتى ما اكاد أجيبت

فقال انت في أبهت بالخيار ان شئت حملتها على ان وان شئت لم تحملها عليه فرفعت كانك قلت هو إلا الراى فأبهت

1b. § 238 Hl (413, 4/367, 9), § 239 Hl (414, 15/368, 21). In beiden Stellen erklärt Hl den Satz: „*Sirtu ḥattā adḡulahā*“ („Ich bin gereist, bis ich in sie (= Stadt) eintrat“). Er setzt (historisch durchaus richtig) die Konjunktion *ḥattā* mit der Präposition *ḥattā* gleich und differenziert bloß die Wirkung: beim Verb steht der *naṣb* (zur Bezeichnung des Ziels), beim Nomen steht der *ḡarr* (vgl. I, 5c) (ebenfalls zur Bezeichnung des Ziels).

اعلم ان حتى تنصب على وجهين فاحدهما أن تجعل الدخول غاية لسيرك وذلك قولك سرت حتى ادخلها كانك قلت سرت الى أن ادخلها فالنائب للفعل هاهنا هو الجار في الاسم اذا كان غاية فالفعل اذا كان غاية منصوب والاسم اذا كان غاية جر وهذا قول الخليل

Der *naṣb* steht nach *ḥattā*, wenn die Handlung die unmittelbare Folge des im Hauptsatz stehenden Verbums ist (Ziel bedeutet nicht Absicht). Ist dies nicht der Fall (ist also der Sinn: „ich reiste und dann betrat ich die Stadt“), so steht der *raf* (430, 17/383, 7).¹

¹ Bemerkenswert ist hier noch der Hinweis Hl's auf die äußere Rektion, indem er „*ḥattā adḡulahā*“ für „*ilā 'an adḡulahā*“ stehend betrachtet.

§ 241 Hl (422, 5/376, 9). Auch bei *fa-* mit dem Konjunktiv kommt es bei der Eventualität nicht auf die Absicht an, sondern bloß darauf, daß das im Konjunktiv stehende Verbum die unmittelbare Folge einer supponierten Handlung ist.

واعلم انك ان شئت قلت ائتني فاحدثك ترفع وزعم الخليل انك لم ترد ان تجعل الاتيان سببا لحديث
ولكنك كانك قلت ائتني فأنا من يحدثك البتة جئت او لم تجيء

Zu dem *raf* im obigen Beispielsatz erklärt Hl: (Der *raf* kann stehen), wenn man das Kommen nicht als Ursache des Erzählens auffaßt. Der Satz („*aitinī fa'uhaddituka*“) hat (also bei Verwendung des *raf*) den Sinn: „Komm zu mir, ich bin ja einer, der dir ganz bestimmt erzählt, (ganz gleich) ob du kommst oder nicht.“ Konstruiert man aber mit dem *našb* („*aitinī fa'uhadditaka*“), so hat der Satz den Sinn: „Komm zu mir (wenn du das tust), dann erzähle ich dir.“

An einer anderen Stelle (§ 239 415, 19/370, 3) wieder mit Bezug auf den Beispielsatz: „*sirtu hattā adḥulahā*“, hält Hl den *našb* nach *hattā* für geboten, wenn man die Handlung des Vordersatzes (also „reisen“) verächtlich machen will. Die Begründung, warum in diesem Fall nicht der *raf* (Indikativ) stehen kann, deckt sich mit seinen oben angeführten Auffassungen über die Korrektheit des *raf* oder des *našb* nach *hattā* (bzw. *fa-*). Hl hält im vorliegenden Falle den *raf* (Indikativ) für *qabīḥ* (schlecht), weil der Wortlaut keinen Hinweis auf die Loslösung der Reise (vom Ziel) enthält, denn gerade das (= Fehlen eines solchen Hinweises) ist für den *našb* (Konjunktiv) charakteristisch.

لانه ليس في هذا اللفظ دليل على انقطاع السير كما يكون في النصب

2. Die Stellen über den *ǧazm* (Apokopat) zeigen eine gewisse Parallelität zu denen über den *našb* (Konjunktiv). Auch hier sind die Agentia bestimmte Partikeln. Beim *našb* war es vornehmlich *ʿan*, beim *ǧazm* sind es *ʿin* und *lam*. Die Satzverhältnisse (zwei Verben, Vordersatz-Nachsatz) und das Vorhandensein einer Alternative (*našb* – *raf* dort bzw. *ǧazm* – *našb* hier) zwingen in beiden Fällen zu einer gründlichen Analyse. Während sich für die *našb*-Rektion durch *hattā* noch kein t. t. gefunden hatte und die Lehren Hl's möglicherweise als Vorbild galten, stehen wir beim *ǧazm* einer bereits gefestigten Lage gegenüber. Für die konditionale Situation existierte bereits ein t. t., nämlich *al-ǧazāʿ* (= Bedingungssatz).

2a. § 245 Hl (435, 1/386, 14)

وزعم الخليل أنّ ان هي أم حروف الجزاء فسألته لم قلت ذلك فقال من قبل أني أرى حروف الجزاء قد يتصرفن
فيكنّ استفهاما ومنها ما يفارقه ما فلا يكون فيه الجزاء وهذه على حال واحدة ابدا لا تفارق المجازاة

Die „Mutter der Konditionspartikeln“ ist *ʿin*. Begründung: Sie allein ist stets bedingend, niemals (wie andere Bedingspartikeln) fragend. Außerdem hören andere Konditionspartikeln auf, solche zu sein, sobald *mā* von ihnen abfällt. Eine ausführliche Darstellung der Rektionsverhältnisse im Bedingungssatz bringt Abschnitt IV.

3. Die wenigen Stellen über den *raf* (Indikativ) beim Verb zeigen die Methode des „negativen Beweises“. Ein direktes Agens für die *u*-Endung ist nicht nachweisbar.

3a. § 254 Hl (453, 5/402, 13). In dem Beispielsatz (bei Abū ʿAmr): اما انت منطلقا انطلق معك
steht *anṭaliqu* im *raf*, weil es nicht zulässig ist, es von einem *ʿan* als abhängig zu setzen:
. . . فرقع وذلك لانه لا يجازى بأن كأنه قال . . .

3b. § 241 (423, 1/376, 20) Hl überliefert einen Vers des al-Aʿšā¹:

لقد كان في حول ثواء ثويته تَقْضَى لُبانات وَيَسَامُ سَائِمُ

¹ Vgl. Aʿšā IX, 2, und Agāni 1 8, 76f.

Er erklärt dazu: „Das *ḥabar* ist vorangestellt (die erste Rede ist das *ḥabar*), es ist eine affirmative Aussage (واجب). Weiter heißt es: *كانه قال في حول تقضى لباتات ويسأم سائم هذا*
 *كانه قال في حول تقضى لباتات ويسأم سائم هذا* und nach *fa-* ist im *wājib* kein *'an* zu ergänzen.“

Zusammenfassung I + II

Die Beispiele beweisen:

1. Hl waren das Wirken der *'awāmil* und die Möglichkeiten des *īrāb* zur Gänze bekannt.
2. In seinen Zitaten wird das *'āmil* meist als ein zu Subintelligierendes erwähnt. Das ist nicht sonderlich bemerkenswert, da Hl, wie in Kapitel I mitgeteilt wurde, fast stets zu grammatischen Fragen zitiert wird, die außerhalb des Normalen liegen.
3. Der Begriff der Subintelligierung wird in seinen Zitaten auf drei verschiedene Arten ausgedrückt: a) zwei Beispielsätze, der zweite davon mit ergänztem Verb, b) durch allgemeine Ausdrücke wie *'alā fīl*, *'alā a'nī*, c) durch den speziellen t. t. *iḍmār*.
4. Die verschiedenen Möglichkeiten des *īrāb* werden in vielen Fällen nicht nur äußerlich erklärt, indem irgendein *'āmil* verantwortlich gemacht wird (*'alā fīl*), sondern er versucht vom Satzinhalt her das Verb bedeutungsmäßig zu bestimmen (*ma'ana*, *ḡakara*). Beim *īrāb* des Verbs finden wir bei ihm Ansätze, Bedeutung und Verwendung von den Konjunktionen und den davon abhängigen Sätzen klar begrenzt zu definieren.

Die Beispiele wurden so ausgewählt, daß es sich in jedem Fall um ein direktes *'āmil-īrāb*-Verhältnis (= Rektion) handelt. Über die komplizierten Rektionsverhältnisse im Satz (Wortstellung, Kongruenz, Verhältnis Vordersatz-Nachsatz) wird im folgenden gesprochen werden.

III. Ḥalīl über die Rektionsverhältnisse im einfachen Satz (Wortstellung-Rektionsstärke)

Wie bereits erwähnt, sind die Beispiele in I und II absichtlich so ausgewählt worden, daß sie nur Fälle einfacher (unmittelbarer) Rektion und Kongruenz aufweisen. Wir haben dadurch (aus Hl's Munde) erfahren, welche Vorstellungen die arabischen Grammatiker sich vom Wesen des *īrāb* machten. Dieser beruht in jedem Falle auf der Wirkung eines Agens, welches unmittelbar (Verb-Objekt, Präposition-Substantiv, Konjunktion-Verb) oder mittelbar (Kongruenz) wirkt. Selbstverständlich ist damit die Lehre vom *īrāb* nicht erschöpft, und einige Beispiele in den vorangegangenen Abschnitten, in denen mit „virtuellem Akkusativ“ oder „postuliertem Kasus“ argumentiert wurde, haben bereits andere Probleme (und die Wege zu ihrer Lösung) angedeutet, denen sich der arabische Grammatiker in vielen Fällen gegenübergestellt sah. Wenn z. B. das mit *bi-* eingeleitete direkte Objekt im Genitiv steht, während von der grammatischen Theorie ein Akkusativ verlangt wird, so ist der Begriff des *taqḍīr*, d. h. die Annahme, daß in dem präpositionellen Ausdruck ein Akkusativ implicite vorhanden sei, ein bequemes Hilfsmittel, Theorie und Sprachgebrauch zu vereinen. Wir treffen mit dem *taqḍīr* auf eine ähnliche routinemäßige Erklärung wie in den vorigen Abschnitten, in denen mit Subintelligierung fast alles erklärt wurde. Nur fehlt hier nicht das Agens, sondern das äußerlich korrekte Rektum. Aus alledem spricht immer wieder das unbedingte Streben nach einem (rektions)korrekten bzw. vollständigen Satz. Noch deutlicher zeigt sich das bei Unregelmäßigkeiten (Voranstellung, Umstellung) der Wortstellung, wie die folgenden Beispiele deutlich machen sollen.

Wir beginnen mit Hl's Erklärung der Rektionsverhältnisse in einem Satz mit einem freien Akkusativ.

1a. § 27 (48, 2/37, 7)

وإذا قلت مررت بزید وعمرا مررت به نصبت وكان الوجه لأنك بدأت بالفعل ولم تبدىء أسما تبيينه عليه ولكنتك قلت فعلت ثم بنيت عليه المفعول وأن كان الفعل لا يصل إليه الا بحرف الاضافة كانه قال مررت زيدا ولولا أنه كذلك ما كان وجه الكلام أزيدا مررت به وقمت وعمرا مررت به ونحو ذلك قولك خشنت بصدرة فالصدر في موضع نصب والباء قد عملت ومثله قل كفى بالله شهيدا بيني وبينكم اما هو كفى الله ولكنتك لما أدخلت الباء عملت والموضع موضع نصب والمعنى معنى النصب وهذا قول الخليل رحمه الله

„Wenn man sagt: ‚Ich bin bei *Zaid* vorbeigegangen, und ‚*Amr* (Akk.), ich bin bei ihm vorbeigegangen‘, so setzt man (‚*Amran*‘) in den Akkusativ und das ist die gültige Konstruktion, und zwar deshalb, weil (man den Satz) mit einem Verb beginnt und nicht mit einem Nomen, auf welches (das Verb) gebaut (= abhängig) wäre. Man setzt vielmehr das Verb (‚ich gehe vorbei‘) und macht von diesem (baut auf dieses) das Objekt abhängig, auch wenn das Verb mit diesem nicht (direkt), sondern mittels einer Präposition verbunden ist. Es ist also so, wie wenn man (statt ‚*marartu bi Zaidin*‘) ‚*marartu Zaidan*‘ konstruiert (also: für den durch die Präposition bedingten Genitiv den Akkusativ setzt). Wenn dem nicht so wäre, dann könnten auch: ‚*Azaidan marartu bihi*‘ und ‚*qumtu wa Amran marartu bihi*‘ keine gültigen Mustersätze sein. Ein ähnliches Beispiel ist: ‚*haššuntu bišadrihi*‘ wo (ebenfalls) *bišadrihi* an der Stelle des Akkusativ (*našb*) steht, obwohl *bi*-Rektion ausübt. Ebenso verhält es sich (in der Koranstelle¹) ‚*Kafā billāhi šahīdan baini wa bainakum*‘. Hier muß es (virtuell) *kafā 'llāhu* (also Nominativ) heißen, auch wenn *bi*-Rektion ausübt. (In diesen Beispielsätzen, außer der Koranstelle), ist die syntaktische Funktion des präpositionalen Ausdrucks die eines Akkusativs, wie auch der Sinn (dieser Konstruktion) der Sinn des Akkusativs ist. Das ist die Lehre des Ḥalil.“

Dieses längere Zitat ist in mancher Hinsicht aufschlußreich. Am Anfang enthält es einen klaren Hinweis auf die bekannte Auffassung der arabischen Grammatiker von der grundsätzlichen Typisierung der Sätze in Nominal- und Verbalsätze. Anschließend werden wir über die (starke) Rektionskraft des Verbs unterrichtet. Nach dem System der arabischen Grammatik steht das *maf'ūl bihi* (direktes Objekt) als abhängiges Objekt von einem (transitiven) *fā'il* (Subjekt des Verbalsatzes) grundsätzlich im *našb*. Die sprachliche Wirklichkeit kennt aber viele Fälle, in denen Verben ihr *maf'ūl bihi* mittels einer Präposition anschließen. Die unmittelbar vor dem *maf'ūl bihi* stehende Präposition setzt dieses selbstverständlich in den Genitiv (*ğarr*). Der postulierte Kasus ist aber der Akkusativ. „*Marartu bi Zaidin = marartu Zaidan*“. *Bi Zaidin* steht also virtuell im *našb* (Akk.)², wie für das Beispiel: *haššuntu bišadrihi* ausdrücklich bezeugt wird: فالصدر في موضع نصب والباء قد عملت. Hl faßt diese seine Lehre in die formelhafte Wendung: والموضع موضع نصب والمعنى معنى نصب. Die Koranstelle aus dem obigen Zitat bringt die gleiche Erklärung für einen virtuellen Nominativ (*raf*). *Billāhi* steht virtuell im *raf*. Somit erklärt bereits Hl die Konstruktion von كفى³ durch die Annahme, die Präposition *bi*- könne das Subjekt eines Verbalsatzes bezeichnen. Die Erklärung dafür scheint ausschließlich darauf hinauszulaufen, daß die Präposition *bi*-überflüssig ist.

1 b. Im Zitat von 1a werden zur Erläuterung der Beispiele (mit dem virtuellen *našb*) zwei als „*kāna wağhu 'l-kalām*“ bezeichnete Fälle⁴ angeführt und zwar: „*Zaidan marartu bihi*“

¹ Sure 13, 43; 17, 96/8; vgl. 29, 51.

² Eine ähnliche Auffassung lernten wir schon in I, 4 S. 22f. kennen; hier wurde gesagt, daß das Wort im *nida'* auf jeden Fall im *našb* stehe, wenn nicht den Buchstaben nach, so doch virtuell.

³ Eine Kontamination persönlicher und unpersönlicher Konstruktion des Verbs, s. Nöldeke, Zur Grammatik, § 63.

⁴ Satzfragen mit isoliertem Subjekt.

und „*qumtu wa 'Amran marartu bihī*.“ Nach dem äußeren Bild handelt es sich bei *Zaidan* und *'Amran* um vorangestellte *maf'ūl bihī*. Über die Rektionsverhältnisse derartiger Sätze gibt Hl in § 29 (52, 20/42, 5) eine ausführliche Interpretation.

تقول أعبد الله ضربته وأزيدا مررت به وأعمرا قتلت أحاه وأعمرا اشتريت له ثوبا ففي كلّ هذا قد اضمرت بين الالف والاسم فعلا هذا تفسيره كما فعلت ذلك فيما نصبت في هذه الاحرف في غير الاستفهام . . . فاذا اوقعت عليه الفعل او على شيء من سببه نصبت وتفسيره هاهنا هو التفسير الذي فسّر في الابداء أنك تضمّر فعلا هذا تفسيره الا أنّ النصب هو الذي يختار هاهنا وهو حدّ الكلام فاما الانتصاب ثمّ وهاهنا فمن وجه واحد . . . وهو قول الخليل

Hl lehrt, daß zwischen dem *Alij* der Frage und dem folgenden Nomen im Akkusativ¹ ein Verbum zu subintelligieren sei, welches durch das folgende Verb erklärt wird. Auch in einem einfachen Satz (nicht Fragesatz) ist ein derart vorangestelltes Nomen so zu erklären (d. h. mit Ergänzung eines Verbs). Im Fragesatz ist jedoch die Voranstellung die gewähltere Konstruktion. Aus dieser Erklärung ergibt sich folgendes: (1) Das *Alij* der Frage ist rektionslos, (2) durch die Ergänzung eines Verbs als Agens für den vorangestellten Akkusativ konstruiert man zwei asyndetische Sätze, (3) es sind zwei auch inhaltlich parallel laufende Sätze; das fehlende Verb des ersten wird durch das voll ausgedrückte Verb des zweiten inhaltlich angedeutet; das ausgedrückte Objekt des ersten Satzes wird durch ein als Objekt fungierendes Pronomen im zweiten wieder aufgenommen; damit werden die beiden Sätze in einen äußeren wie inneren Zusammenhang gebracht, (4) die Voranstellung wird nicht im Sinne einer regressiven Rektion („*a bi Zaidin mararta*“) erklärt, (5) daß in solchen Beispielsätzen niemals das dem zweiten Verb nachfolgende (rückbezügliche) Pronomen fehlt, zeigt sowohl die grundsätzliche Tendenz einer progressiven Rektion als auch (im ursächlichen Zusammenhang damit) das unbedingte Bemühen um einen vollständigen Satz, (6) die theoretisch beste „Rektionsstellung“ ist offenbar die ununterbrochene Folge von Regens und Rektum.

Die gleiche Ansicht vertritt diesbezüglich Sib. gleich im Anschluß an das eben behandelte Hl-Zitat. Besonders klar zum Ausdruck bringt er das in einem Beispiel, wo auf das *Alij* der Frage ein im Nominativ vorangestelltes Nomen folgt. Vor allem die Interpretation Hl's, daß das subintelligierte Verb durch das folgende Verb erklärt wird (so übersetzt Jahn, Sib. I, S. 65 *hādā tafsīrūhū*, vgl. obiges Zitat), legt Sib. § 29 (52, 21/42, 7) deutlicher dar.

وتقول أعبد الله ضرب اخوه زيدا لا يكون الاّ الرفع لان الذي من سبب عبد الله مرفوع فاعل والذي ليس من سببه مفعول فيرتفع اذا ارتفع الذي من سببه كما ينتصب اذا انتصب ويكون المضمّر ما يرفع كما اضمرت في الأوّل ما ينتصب فاما جعل هذا المظهر بيان ما هو مثله فان جعلت زيدا الفاعل قلت أعبد الله ضرب اخاه زيد

„In dem Satz: „*a 'Abdu 'llāhi qaraba aḥūhu Zaidan*“ kann (dagegen) *'Abdu 'llāhi* nur im Nominativ stehen, weil die Ursache des Wortes *'Abdu 'llāhi* (d. h. das Wort, welches mit einem suffigierten Pronomen versehen, sich auf *'Abdu 'llāhi* bezieht = *aḥūhu*) als Subjekt des Verbalsatzes (فاعل) im Nominativ steht, und das, was nicht die Ursache ist, als Objekt (مفعول) (im Akkusativ) steht. Man setzt (das vorangestellte Nomen) in den Nominativ, wenn das Wort (des nachfolgenden Satzes), mit dem es (inhaltlich und durch das rückbezügliche Pronomen) grammatisch verbunden ist, auch im Nominativ steht. Es steht in gleicher Weise im Akkusativ, wenn das nachfolgende Wort im Akkusativ steht. In beiden Fällen (= vorangestelltes Nomen im Nom. oder im Akk.) ist ein verborgenes (المضمّر) Verb die Ursache für den *raf*² bzw. *naṣb*. Man behandelt das (anschließende) wirklich ausgedrückte (Verb) als Verdeutlichung eines ähnlichen

¹ Isoliertes Subjekt im Akkusativ durch Supposition erklärt, s. Reckendorf, Syntax § 182.

² Das ist eine Stelle, an der Sib. den *raf* des Subjektskasus mit einem Verb als Agens erklärt. Vgl. Hl S. 25, Nr. I, 6.

(subintelligierten vorangegangenen Verbs). Wenn man (in dem oben als Beispiel verwendeten Satz) *Zaid* zum Subjekt des Verbalsatzes macht (also *Zaidun*), so würde dieser Satz lauten: „a 'Abda 'lāhī qaraba ahāhu Zaidun.“

Diese Erklärungen Sib.s sind eine willkommene Ergänzung zu dem von Hl Gesagten. Für den Beispielsatz aus § 27 (48, 2/37, 7) „*marartu bi Zaidin wa 'Amran marartu bihī*“ liegen demnach die Rektionsverhältnisse klar: مررت بزید = مررت زيدا, d. h. 'Amran wird vom ersten *marartu* in den *našb* gesetzt und nicht vom zweiten.

1c. § 132 (278, 9/239, 9) Hl hält die Voranstellung des *ḥabar*¹ in dem Satz: *qā'imun Zaidun* sowie die Voranstellung des *maf'ūl bihī* (Objekt) in dem Satz: „*Ḍaraba Zaidan 'Amrun*“ für *qabih*. Er erklärt, daß *qaraba* für den Nominativ von 'Amrun verantwortlich ist, deshalb sollte 'Amrun vor- und Zaidan nachgestellt werden. Ebenso sollte im erstgenannten Satz das *mubtada'* (Subjekt) dem *ḥabar* (Prädikat) voranstehen.

... فتقول ضرب زيدا عمرو وعمرو على ضرب مرتفع وكان الحدّ ان يكون مقدّما ويكون زيد مؤخرا وكذلك هذا الحدّ فيه ان يكون الابتداء فيه مقدّما وهذا عربى جيد

Trotz der Einwände Hl's sind diese Umstellungen gutes Arabisch (وهذا عربى جيد)². Man sollte aber trotzdem die Meinung Hl's beachten, für den die andere Wortstellung auf jeden Fall die bessere ist; denn die theoretisch beste Rektionsstellung ist eingehalten.

1d. § 136 (280, 3/241, 11) vergleicht Hl *inna*, *anna*, *lākinna*, *laita*, *la'alla* und *ka'anna* mit der Rektion von *kāna* (d. i. sowohl *našb* als *raf'*). Dabei erwähnt er (neben der Rektion) einige Grundeigenschaften des Verbs, welche diese Partikeln (trotz der Ähnlichkeit mit dem Verb) nicht besitzen. So u. a. ولا يضمرفيها المرفوع كما يضمرف في كان... Uns interessiert hier aber vor allem die Feststellung (an Hand von Beispielen), daß nach diesen Partikeln eine Umstellung von *fā'il* und *maf'ūl bihī* nicht möglich ist, da diese nicht die Rektionsmöglichkeiten wie die Verben besitzen: تصرف تصرف الافعال... Ihre Rektionskraft ist demnach nicht so stark, daß sie die Rektion über ein dazwischengeschobenes Wort hinaus fortsetzen können. Hl gesteht aber damit auch der unter 1c verworfenen Umstellung eine gewisse Berechtigung zu.

1e. § 141 (291, 21/251, 10) Hl vergleicht *kam* mit den Zahlwörtern von 11–99 in ihren Rektionsmöglichkeiten mit Beispielen der Wortstellung. „*Kam dirhaman laka*“ ist stärker (اقوى) (denn es hat die theoretisch günstigste Rektionsstellung, das Rektum folgt dem Agens unmittelbar), als „*kam laka dirhaman*“, obwohl auch letzteres gutes Arabisch ist (عربية جيدة). Dagegen ist „*al-'iṣrūna laka dirhaman*“ inkorrekt (قبیح). Umgekehrt kann man aber „*laka talātūna dirhaman*“ sagen, nicht aber „*laka kam dirhaman*“. *Kam* muß immer am Anfang stehen, man gestattet „*kam laka dirhaman*“ (s. o.) und diese Freiheit ist der „Ersatz“ ('iwad) für die dem Wort *kam* fehlende Deklinabilität (التمكّن), d. h. Triptose.

وزعم أنّ كم درهما لك اقوى من كم لك درهما وان كانت عربية جيدة وذلك أنّ قولك العشرون لك درهما فيها قبیح ولكنها جازت في كم جوازا حسنا لانه كانه صار عوضا من التمكن في الكلام لانها لا تكون الا مبتدأة ولا تؤخر فاعلة ولا مفعولة

¹ Diesen t. t. verwendet Sirāfi in seinem Kommentar an dieser Stelle. Der von Hl verwendete t. t. lautet: *muqaddimun mabnīyun 'alā 'l-mubtada'*.

² Aus dieser Stelle könnte man schließen, daß جيد sich auf grammatische Korrektheit bezieht, während قبیح stilistisch bewertet.

Js + Hl (292, 6/251, 21) gestatten nach dem fragenden *kam* nur den Akkusativ (sing.) des Gegenstandes, nach dem gefragt wird, weil auch nach den Zahlwörtern von 11–99 dieser Akkusativ zulässig ist.

Hl (293, 2/252, 9) Sib. fragt Hl nach dem Satz: „*Alā kam ġid'in baituka mabnīyun?*“ (Nach *kam* steht demnach hier ein Genitiv!) Darauf meint Hl: Die Regel ist der Akkusativ (also *‘alā kam ġid'an*) – und so spricht die große Menge – wer aber den Genitiv setzt, meint: „*‘Alā kam min ġid'in?*“ Also wieder die bekannte Subintelligierung. Weiter erklärt Hl, daß das *min* zur Erleichterung des Ausdrucks ausgefallen sei und *‘ala* stehe als Ersatz. Daß nach *kam* nicht der Genitiv stehen kann, beruht offenbar auf der Auffassung, daß *kam* (wie die Zahlwörter von 11–99) virtuell indeterminiert (also mit Nunation versehen) ist und deshalb nur den Akkusativ oder *min* + Genitiv nach sich haben kann.

وسألته عن على كم جذع بيتك مبنى فقال القياس النصب وهو قول عامة الناس فأما الذين جروا فأنهم أرادوا
معنى من ولكنهم حذفوها ها هنا تخفيفا على اللسان وصارت على عوضا منها

1f. Daß die arabische Sprache aber auch Voranstellungen des Objekts kannte, bei denen seitens der Grammatiker keine Einwände gemacht wurden, beweist der § 207, in dem die Voranstellung des Objektpronomens behandelt wird. Hl lehrt, daß „*inna iyyāka ra'aitu*“ genau so aufzufassen sei wie „*iyyāka ra'aitu*“. Ebenso ist auch „*inna afdalahum laqītu*“ richtig und *afdalāhum* wird durch *laqītu* mit regressiver Rektion in den *naṣb* (Akk.) gesetzt. Hl § 207 (381, 1/333, 1)

وتقول إن آياك رايت كما تقول آياك رايت من قبل انك اذا قلت ان أفضلهم لقيت فأفضلهم منتصب بليقت
هذا قول الخليل

Gegen eine derartige Auffassung der Rektionsverhältnisse dieser Sätze erhebt Sib. Einwände. Für Sib. ist „*inna iyyāka ra'aitu*“ inkorrekt bzw. nur in der Dichtung möglich. Seine Argumente sind folgende: Wenn der Akkusativ von *iyyāka* durch *ra'aitu* verursacht wird, kann *inna* keine Rektion ausüben. Er will deshalb, daß es *innahū* heißt (mit dem Pronomen des Sachverhalts). Im zweiten Beispiel „*inna afdalahum laqītu*“ ist nach seiner Meinung *inna* Agens für *afdalāhum*, somit kann *laqītu* (als ohnehin rektionsstärkeres Verb) keine Rektion ausüben. Er möchte deshalb *laqītuḥū* lesen. Dadurch wäre dann auch *inna* für die alleinige Rektion von *afdalāhum* frei. Sib. § 20–2 (381, 2/333, 2).

وهو في هذا غير حسن في الكلام لانه انما يريد انه آياك لقيت فترك الهاء وهذا جائز في الشعر وان قلت ان
افضلهم لقيت فنصبت بان فهو قبيح حتى تقول لقيته

In einem arabischen Satz muß demnach nach Möglichkeit ein „Gleichgewicht“ der Rektion herrschen. Der Rektion fähige Wörter müssen diese auch ausüben. Die verschiedenen Rektionen im Satz müssen erfüllt sein.

IV. Ḥalīl über die Rektionsverhältnisse im zusammengesetzten Satz

Nachdem in den Abschnitten I und II lediglich Beispiele mit einfacher Rektion aufgeführt wurden, zeigte der III. Abschnitt „Rektionsstärke“ und „Rektionsrichtung“ der einzelnen Wortgruppen im Satz. Aber auch damit ist das Ḥalīlische Material über den *īrāb* noch nicht erschöpft. Obwohl der arabische Grammatiker offenbar in der Aneinanderreihung von Sätzen, von denen ein jeder „rektionserfüllt“ sein mußte, die ideale Ausdrucksform sah, war ihm doch bekannt, daß es auch voneinander abhängige Sätze gab. Das Problem der Abhängigkeit ist offenbar schon frühzeitig diskutiert worden. Wir greifen zwei Beispiele heraus: den Bedingungssatz und die Ausnahme.

1. Rektionsverhältnisse im Bedingungssatz

1a. § 245 (435, 1/386/12) zeigt knapp und klar die Grundregeln über die Rektionsverhältnisse im *ǧazā'*

Sib.: واعلم أنّ حروف الجزاء تجزم الافعال وينجزم الجواب بما قبله
 Hl: وزعم الخليل انك اذا قلت ان تأتني آتاك فاتك انجزمت بان تأتني كما تنجزم اذا كانت جوابا للامر حين قلت ائتني آتاك

Die Verba (des Vordersatzes) werden also durch die Konditionspartikeln in den *ǧazm* (Apokopat) gesetzt. Der Nachsatz (*ǧawāb*) wird durch das, was vor ihm steht, (ebenfalls) in den *ǧazm* gesetzt. Dieser allgemeinen Aussage des Sib. wird ein Zitat des Hl beigegeben, welches am speziellen Fall von *'in* das gleiche aussagt. Hl fügt noch hinzu, daß auch ein Imperativ im Vordersatz den Nachsatz in den *ǧazm* setzt. Die Theorie, daß der Apokopat der Apodosis von der Protasis abhängig ist, ist wohl von solchen Fällen (Imperativ) ausgegangen. Nach Hl ist demnach im Bedingungsgefüge der Apokopat der Protasis von der Bedingungspartikel, und der Apokopat der Apodosis von der Protasis (gleichgültig, ob diese durch eine Bedingungspartikel eingeleitet oder durch einen Imperativ usw. dargestellt wird) abhängig. *'In* ist nach Hl § 245 (435, 3/386, 14) die „Mutter der Bedingungspartikeln“ und liegt (virtuell) auch dann vor, wenn die Protasis die Form eines Befehls usw. hat. Letzten Endes ist also der Apokopat in der Apodosis ebenfalls von *'in* abhängig.

1b. § 253 (449, 9/399, 12). Es handelt sich hier um Sätze, deren Vordersatz einen Befehl (*'amr*), eine Frage (*istifhām*), einen Wunsch (*tamannī*) oder einen Vorschlag (*'ard*) ausdrückt. In diesen Sätzen liegt der Sinn von *'in*, deshalb steht auch der Nachsatz im *ǧazm*: وزعم الخليل

انّ هذه الاوائل كلّها فيها معنى ان فلذلك انجزم الجواب

1c. § 249 (442, 14/393, 8). Vor Konditionspartikeln stehende Präpositionen (setzen diese zwar in den *ǧarr*), verändern aber nicht den Zustand (*hāl*, d. h. Rektionsverhältnis, „Zeitfolge“) des *ǧazā'*.

Beispielsätze: (1) بمن تؤخذ أوخذ به (2) على أي دابة أحمل أركبه

Hl + Js. هذا قول يونس والخليل جميعا فحروف الجر لم تغيّرهما عن حال الجزاء كما لم تغيّرهما عن حال الاستفهام

Die Beispielsätze bestätigen den Tatbestand von 1a und 1b. Vorder- und Nachsatz stehen im *ǧazm*. Die Rektionskraft der *hurūf al-ǧarr* (Präpositionen) geht über das unmittelbar folgende Wort nicht hinaus. Mit anderen Worten: eine Präposition, die an ein Bedingungs-nomen¹ tritt, hebt dessen Rektion (d. i. Apokopat) nicht auf.

1d. § 254 (453, 3/402, 11). Hl bezeichnet es als einen Fehler, die Protasis durch einen assertorischen Satz² (mit Indikativ) zu ersetzen. Solche Fälle müssen also in der Sprache vorgekommen sein. Die normale Folge *ǧazm* – *ǧazm* in Vorder- und Nachsatz findet in solchen Fällen also nicht statt.

وسألته عن آق الامير لا يقطع اللص فقال الجزاء هاهنا خطأ لا يكون الجزاء ابدا حتى يكون الكلام الاول غير واجب

1e. § 245 (435, 9/386, 21). Diese Folge wird gleichfalls unterbrochen, wenn der Nachsatz ein (in unserem Falle mit *idā*) eingeleiteter Nominalsatz ist. Im Koranvers S. 30, 36/5 haben wir *'in* mit *ǧazm* im Vordersatz und *idā* mit *raf* im Nachsatz. Auch hier ist der Nachsatz

¹ Gemeint sind die indefiniten Pronomina.

² T. t. *wāǧib*.

abhängig (s. IV., Ia) vom Vordersatz: فقال هذا كلام معلق بالكلام الاول كما كانت الفاء معلقة بالكلام الاول

1f. § 245 (433, 15/385, 17). Hl verwirft die Verwendung von *kaiḥa* als Bedingungsartikel „wer auch immer“ und gestattet nur „*kaiḥa taṣnaʿu aṣnaʿu*“ („Wie du handelst, handle auch ich“).

وسألت الخليل عن قوله كيف تصنع أصنع فقال هي مستكرهة وليست من حروف الجزاء ومخرجها على الجزاء لأن معناها على أي حال تكن أكن

Der Fall zeigt, wie alt nachklassische Konstruktionen sein können.¹

1g. § 245 (433, 17/385, 19). Hl bezieht *idā* auf die Zukunft und *id* auf die Vergangenheit; das beweist, daß bereits zu seiner Zeit die übliche Dreigliederung der Tempuslehre (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) bekannt war.

وسألت عن اذا ما منعهم ان ييازوا بها فقال الفعل في اذا بمنزله في اذا قلت أتذكر اذا تقول فاذا فيما تستقبل بمنزلة اذا فيما مضى

Die Fortsetzung dieser Stelle bringt (durch Hl) die Begründung dafür, daß *idā* keine Bedingungsartikel ist.²

1h. § 245 (435, 3/386, 14). Wenn Hl *'in* für die „Mutter der Bedingungsartikel“ hält, weil *'in* allein stets konditional ist (während andere z. B. auch temporal sein können), fragt man sich, wie er das verneinende *'in* gedeutet hätte.^{3 4}

2. Rektionsverhältnisse bei der Ausnahme

2a. § 193 (363, 8/322, 12) ein Kapitel, welches Hl im ganzen zugeschrieben wird. Er beschreibt hier die Rektionsverhältnisse bei der Ausnahme mit positivem Vordersatz.

وذلك قولك اتانى القوم الآ اباك ومررت بالقوم الآ اباك والقوم فيها الآ اباك وانتصب الاب اذا لم يكن داخلا فيما دخل فيه ما قبله ولم يكن صفة وكان العامل فيه ما قبله من الكلام كما ان الدرهم ليس بصفة للعشرين ولا محمول على ما حملت عليه وعمل فيها

Die Stelle ist weniger interessant in ihrer Aussage über die Ausnahme (t. t. sind nicht genannt) als vielmehr in ihrer Argumentation bei der Erklärung des *naṣb* (in den als Beispiel angeführten Sätzen): steht *ab^{un}* im *naṣb*, (1) weil es nicht in den (syntaktischen Zusammenhang) eintritt, in welchem das vorhergehende (Nomen) steht, und (2) weil es keine *ṣifa* (zu diesem Nomen) ist. Das *'āmil*, welches *ab^{un}* in den *naṣb* (Akk.)⁵ setzt, ist der ganze vorhergehende Satz. Von der gleichen Natur ist der *naṣb* nach den Zahlwörtern 11–99; auch er ist weder eine *ṣifa* (Attribut) zu dem Zahlwort, noch ist er von dessen *'āmil* abhängig. Ähnlich wird in § 141 von Hl die Rektion von *kam* mit der von *'iṣrūna* verglichen. Dazu wird in 2b noch einiges gesagt werden.

2b. § 195 (371, 11/324, 2). In einem negativen Ausnahmesatz folgt normalerweise das Ausgenommene (*al-mustaṭnā*) dem Eingeschränkten (*al-mustaṭnā minhu*) und kongruiert mit diesem im Kasus. Geht aber das Ausgenommene dem Eingeschränkten voraus, so steht es

¹ Fleischer, Kl. Schr. I, 2., S. 544.

² Fleischer, Kl. Schr. I, 1., S. 112f.

³ Fleischer, Kl. Schr. I, 1., S. 114/115.

⁴ Weitere Hl-Zitate zum Bedingungssatz: § 245 (435, 12. 13. 16/387, 3. 4. 7), § 245 (436, 3/388, 11); § 254 (453, 12. 21/402, 21. 403, 7).

⁵ Die Natur dieses Akkusativs ist sehr umstritten. Ibn Anbārī, Inṣāf, behandelt ihn ausführlich auf S. 118–122.

³ Reuschel, Al Ḥalīl

im Akkusativ. Beispiele: „*Mā fihā illā abāka* (Akk.) *aḥadun* (Nom.)“ und „*mā lī illā abāka* (Akk.) *ṣadīqun* (Nom.)“. („Darin befindet sich außer deinem Vater niemand“ und „Ich habe außer deinem Vater keinen Freund“.)

HI erklärt:

وزعم الخليل أنهم انما حملهم على نصب هذا أنّ المستثنى انما وخهه عندهم أن يكون بدلا ولا يكون مبدلا منه لأن الاستثناء انما حده ان تتداركه بعد ما تنفى فتبدله فلما لم يكن وجه الكلام هذا حملوه على وجه قد يجوز اذا أخرجت المستثنى

Nach HI ist also das Ausgenommene (*al-mustatnā*), wenn es hinter dem Eingeschränkten (*al-mustatnā minhu*) steht, *badal* (Permutativ) zu diesem und das Eingeschränkte ist *al-mubdal minhu*. Denn die normale Funktion des Ausgenommenen besteht darin, das Eingeschränkte, nachdem es vorher verneint worden war, zu überholen und zu ersetzen. Da diese (regelmäßige) Konstruktion hier nicht vorliegt, konstruiert man auf eine Art, die zulässig sein mag, wenn das Ausgenommene (*al-mustatnā*) nachgesetzt ist, nämlich als Zustandsakkusativ wie in „*fihā qā'iman raḡulun*“ („darin befindet sich stehend ein Mann“).¹ Denn man hält es für inkorrekt, daß die *ṣifa* dem *mauṣūf* (*qā'im* muß in diesem Fall im *raf* = Nom. stehen) vorausgeht. Das bedeutet also, daß *qā'iman* als *ḥāl* aufgefaßt wird; denn eine *ṣifa* kann nur in Kongruenz zu einem Nomen stehen.

كما انهم حيث استقيحوا ان يكون الاسم صفة في قوله فيها قائما رخل حملوه على وجه قد يجوز لو أخرجت الصفة

Methodisch verfährt HI bei der Erklärung der Beispielsätze („*mā lī illā abāka ṣadīqun*“ und „*mā fihā illā abāka aḥadun*“) so, daß er zum Vergleich einen anderen Beispielsatz („*fihā qā'iman raḡulun*“) mit Voranstellung (hier des Attributes) heranzieht. Die „Voranstellung“ in beiden Sätzen (einmal des Ausgenommenen, einmal des Attributes) gilt als Ähnlichkeitsmoment und gestattet, sie miteinander zu vergleichen. So kann sich HI in unserem Falle erlauben, zur Erklärung des Akkusativs für das eine Beispiel die Bedingungen (= Rektionsverhältnisse) eines positiven Vordersatzes (bei der Ausnahme) anzunehmen, wie bei dem anderen Beispiel die *ḥāl*- für die *ṣifa*-Konstruktion Verwendung fand. Wir haben hier einen einfachen Analogieschluß vor uns, dessen sich die arabischen Grammtiker so häufig in ihrer Beweisführung bedienen.

2c. § 200 (375, 5/327. 9) HI + Js

زعم الخليل ويونس جميعا أنه يجوز ما اتانى غير زيد وعمرو فالوجه الجرّ وذلك أنّ غير زيد في موضع الّا زيد وفي معناه فحملوه على الموضع

Dieser Paragraph behandelt den Fall, daß in einem Ausnahmesatz das Ausgenommene zweigliedrig ist. Beispielsatz: „*Mā atānī ḡairu Zaidin wa 'Amrun*“ („Niemand außer *Zaid* und *'Amr* kamen zu mir“). HI und Js erklären, daß *'Amr* eigentlich im Genitiv (in Abhängigkeit von *ḡair*) stehen müßte, da aber *ḡair* an Stelle von *illā* steht, wird *'Amr* in den Nominativ gesetzt. Obwohl syntaktisch betrachtet *ḡair* und *illā* völlig verschieden sind (Präposition und Konjunktion), so werden sie dennoch von den arabischen Grammatikern zusammen behandelt und zwar aus dem Grunde, weil „*mā atānī illā Zaidun*“ und „*mā atānī ḡairu Zai-*

¹ Dazu Ibn Ya'īs (I, 263, 14)

ومن التحويين من يسميه احسن القبيحين ونظير هذه المسئلة صفة النكرة اذا تقدمت نحو فيها قائما رجل لا يجوز في قائم الّا النصب لانك اذا أخرجته فقلت فيها رجل قائم جاز في قائم وجهان الرفع على النعت والنصب على الحال

din“ dasselbe Urteil enthalten. Dann wird ganz äußerlich die Regel aufgestellt: „Steht *ġair* an Stelle von *illā*, so steht es in demjenigen Kasus, in welchen das auf *illā* folgende Wort stehen würde“. *Ġair* selbst regiert natürlich den Genitiv.

In § 200 handelt es sich also um die Frage, ob ein zweites von *ġair* abhängiges Wort („*mā atānī ġairu Zaidin wa ʿAmrin*) in dem Kasus stehen darf, der nach *illā* stehen müßte. Das wird von Hl und Js bejaht.

V. Ḥalīl über die Funktionsmöglichkeiten von *ism*, *fiʿl* und *ḥarf* im Satz

Über die grammatische Terminologie war schon kurz gesprochen worden. Es besteht demnach kein Unterschied in ihrer Verwendung durch Sib. oder Hl. Da das *Kitāb Maġātib al-ʿulūm* für Hl in manchen Fällen eine andere Terminologie angibt als für Sib., muß angenommen werden, daß Sib. die Zitate des Hl wohl in den meisten Fällen mit seinen eigenen Worten wiedergegeben hat. Auf keinen Fall kann unter diesen Umständen die Terminologie ein Kriterium dafür sein, ob es sich um ein wörtliches Zitat (des Hl) handelte oder nicht.

Die in den vorigen Abschnitten behandelten Beispiele zeigten zur Genüge, daß der arabische Grammatiker im Gegensatz zu den geringen Möglichkeiten der Wortarten (nur drei: *ism*, *fiʿl* und *ḥarf*) über eine reiche Skala von t. t. für ihre Funktionsmöglichkeiten im Satz verfügte.

Wir haben für diesen Abschnitt einige dieser Funktionen der Wörter im Satz ausgewählt, um vornehmlich zweierlei zu zeigen. Erstens soll unter dem speziellen Aspekt der Funktion noch einmal besonders zusammengefaßt werden, wie klar und deutlich die Aufgaben der Wörter im Satz (und damit auch der Begriff des letzteren) schon damals erkannt und differenziert waren. Zum zweiten soll gezeigt werden, daß Hl diese Funktionen bereits gekannt hat, wie das Verständnis der Begriffe bei seinen Satzinterpretationen beweisen wird, auch dann, wenn er den einen oder anderen t. t. dem Wortlaut nach nicht gekannt haben sollte. Letzteres ist überhaupt kaum vorstellbar, auch wenn die Stellen im *Kitāb Maġātib al-ʿulūm* dagegen sprechen, da Hl Zeitgenosse und Lehrer des Sib. war und außerdem jeder Hinweis des letzteren fehlt, der auf eine andere Terminologie seines Lehrers deuten könnte. Obendrein hat Sib. den Hl nur wenige Jahre überlebt.

1. *Ṣifa* und *Ḥāl*. Beide Funktionsarten, hauptsächlich von den *asmāʾ* wahrgenommen, stehen bedeutungsmäßig in enger Beziehung zueinander. Sie bezeichnen die Eigenschaft einer Person oder eines Gegenstandes. Ihre grammatische Erscheinungsform ist aber unterschiedlich. Während die *ṣifa* mit dem Nomen kongruiert, steht der *ḥāl* grundsätzlich im *naṣb*. Die Argumentationen mit dieser Alternative haben in den Diskussionen der arabischen Grammatiker einen festen Platz.¹ Ihr Ähnlichkeitsmoment liegt in der Bedeutung. Ein Grund für die einheimischen Grammatiker, diese Ähnlichkeit auch für formal-grammatische Erscheinungen anzunehmen. Im Ergebnis zeigt sich dann, das oftmals die eine Konstruktion durch die andere ersetzt wird. Die Grammatiker hatten damit ein bequemes Mittel in der Hand, in inhaltlich passenden Fällen Streitfragen über *rafʿ*- oder *naṣb*-Setzung zu klären. So z. B. in den Sätzen: (1) „*Hādā man aʿriḏu muntaliqun*“; (2) „*Hādā man aʿriḏu muntaliqan*“. Im ersten ist *muntaliq ṣifa*, im zweiten *ḥāl*.

1a. Die Rektionsstellung der *ṣifa* gibt Sib. § 101 (209, 24/178, 12) wie folgt an: النعت الذى جرى على المنعوت Die Stellung der *ṣifa*² wird also mit Kongruenz erklärt.

¹ Vgl. dazu die Überschrift des § 112: هذا باب اجراء الصفة على الاسم فيه فى بعض المواضع احسن وقد يستوى فيه اجراء الصفة على الاسم وأن تجعله خبرا فتنصبه

² Die t. t. *naʿt* und *ṣifa* wechseln bei Sib. und Hl für das Adjektiv (Attribut).

1b. Über die Rektionsstellung des *hāl* äußert sich Hl in § 85. Wie *kull*, so sind auch die Zahlwörter von 3–10 ursprüngliche Substantiva. *Talātatahum* bedeutet also „ihre Dreiheit“, d. h. „alle drei“. ¹ Hl setzt daher „*marartu bihim talātatihim*“ und „*marartu bihim kullihim*“ (187, 17/157, 9) in Parallele „ich ging an allen dreien vorbei“, bzw. „ich ging an ihnen allen vorbei“. Die Konstruktion von *talātatahum* (in dem genannten Satz als Apposition zu *bihim*), ist dem Dialekt der Banū Tamīm eigentümlich. Im *Ḥigāz* setzt man statt dessen den Akkusativ „*marartu bihim talātatahum*“. Dazu vergleicht Hl (187, 14/157, 6) „*marartu bihim waḥdahū*“ (‘ich bin bei ihnen allein vorbeigekommen’) und findet demnach auch in jenem *talātatahum* einen Ausdruck der Beschränkung ‘ich bin nur bei den dreien vorbeigekommen’. Den Akkusativ *waḥdahū* ‘sein Alleinsein’ ² bzw. *talātatahum* ‘ihr Dreisein’ sucht Hl (187, 18/157, 10) durch den künstlich gebildeten Satz: „*Afradtu ifrādan*“ (‘ich habe sie (mit) ein(em) Ver-

einzelnen vereinzelt’) als Zustandsakkusativ ³ verständlich zu machen: وزعم الخليل حيث مثل
 و نصب وحده وخمستهم أنه كقولك أفردتهم أفرادا فهذا تمثيل ولكنه لم يستعمل في الكلام
 Aus dem Beispiel geht hervor, daß er den *hāl* als ein inneres Objekt erklärt. Daß dies die Idealvorstellung des Grammatikers ist, bestätigt der Nachsatz, der besagt, daß (eine derartige Konstruktion) nur ein grammatischer Mustersatz, in der (lebendigen) Rede aber nicht gebräuchlich ist. Ebenso zeigt das Zitat § 87 (189, 15/159, 5), daß Hl in diesen Ausdrücken einen Verbalbegriff fand; denn er umschreibt hier *waḥdahū* mit *ḥuṣūṣan* und führt „*marartu bihim ḥamsatahum*“ als Parallele dazu an.

Er erklärt damit folgende Beispiele: „*Ammā simānan faṣamīnun*“ und „*ammā ‘ilman fa‘ālimun*“. Nach Auffassung des Sib. § 508 II (312, 6/339, 11) hat *ammā* die Bedeutung einer Bedingungspartikel. *Sirāfi* ⁴ umschreibt daher „*ammā ‘ilman falā ‘ilma ‘inda . . .*“ mit den Worten „wann immer er mit Bezug auf Gelehrsamkeit erwähnt wird, hat er keine Gelehrsamkeit“. Hl will also sagen, daß auf den Akkusativ *‘ilman* (in „*ammā ‘ilman fa‘ālimun*“) sowohl das Vorhergehende (also *ammā*), wodurch die Stellung von *‘ilman* bedingt ist, als auch das Nachfolgende (also *‘ālimun*, von dem *‘ilman* als Akkusativ der Spezialisierung oder des Zustandes abhängt) Rektion ausüben.

1c. Die Zitate, in welchen Hl die Alternative *ṣifa – hāl* verwendet, sind meist mit einem weiteren grammatischen Unterschied (der erste war die unterschiedliche Rektion) der beiden Attribute verknüpft. Schon zu Hl’s Zeiten hatte der Gebrauch ergeben, daß die *hāl*-Konstruktionen meist bei determinierten Nomina und die *ṣifa*-Konstruktionen bei indeterminierten Verwendung fanden.

§ 124 (269, 5. 7/230, 4. 5). Die Relativpronomina *man* und *mā* können determiniert (als *mauṣūl* = Relativpronomen) oder indeterminiert (als *mauṣūf*) gebraucht werden. In jenem Falle stehen sie im Sinne von *alladī* (Relativpronomen), in diesem Falle bedeutet *man* soviel wie *raḡul* (Mann) oder *insān* (Mensch) und *mā* soviel wie *ṣai* (Sache). Demnach ergeben sich für die Beispielsätze folgende zwei Möglichkeiten. „*Hādā man a‘rifu muntaliqan*“ entspricht entweder „*hādā ‘ladī a‘rifu(hū) muntaliqan*“ oder „*hādā raḡulun a‘rifu(hū) muntaliqan*“. Dasselbe gilt für „*hādā mā ‘indī mahīnan*“. In jenem Fall ist *muntaliqan* (*mahīnan*) *hāl*, in diesem *ṣifa* ⁵: وقال الخليل ان شئت جعلت من بمنزلة انسان وجعلت ما بمنزلة شيء تكرتين ويصير منطق
 صفة لمن ومهين صفة لما

¹ Reckendorf, Syntax, S. 205, Anm. 4.

² Vgl. Fleischer, Kl. Schr., I, 2, 438.

³ § 87 (189, 8/158, 18) erklärt Js *waḥdahū* als *zarf*.

⁴ Bei Jahn, Sib., Bd I, 2, S. 223, Z. 15.

⁵ Daß die *ṣifa* im allgemeinen zu einem indeterminierten Nomen gehört, bestätigen die folgenden Stellen: § 125 (271, 8/232, 4) 272, 9–11/232, 17–19), § 146 (303, 12/262, 9).

HI (269, 7/230, 5) faßt dementsprechend in dem Vers eines Dichters der Anṣār

فَكَفَىٰ بِنَا فَضْلًا عَلَىٰ مَنْ غَيْرِنَا جَبَّ النَّبِيُّ مُحَمَّدًا أَيَّانَا

„Und uns genügt als Vorzug vor anderen die Liebe des Propheten *Muhammad* zu uns.“

man gairinā indeterminiert (also = *qaumin gairinā*). Ebenso verfährt er bei dem unmittelbar folgenden Vers des Farazdaq.

1d. Wie klar der Begriff der *ṣifa* für HI war, zeigt § 141 (297, 7/256, 2). Die Funktionsverhältnisse des Satzes: „*Kam gulāman laka dāhibun*“ erklärt HI mit *laka* als *ṣifa* zu *gulāman*, und *dāhibun* ist *ḥabar* zu *hādā*. Äußere grammatische Vergleiche, die die Feststellung einer *ṣifa* ermöglichen, entfallen hier. Es entscheidet allein das Verständnis des Begriffs.

2. *Mubtada'* und *Ḥabar*. Ein Verbalsatz muß mindestens aus *fā'il* (Subjekt) und *fi'l* (verbales Prädikat) bestehen und der Nominalsatz aus *mubtada'* (Subjekt) und *ḥabar* (Prädikat). Der eine Satzbestandteil kann nicht ohne den anderen sein.¹ Die auf den Gesetzen der Logik begründete Vorstellung von der Vollständigkeit der Aussage findet in den allgemeinen t. t. *musnad* und *musnad ilaihi* sowie in den speziellen t. t. *mubtada'* und *ḥabar* ihren reinsten Ausdruck. Auf dieser Grundlage hat die arabische Satzlehre aufgebaut und daraus ein klar differenziertes System entwickelt, als dessen Grundelement die logisch-grammatische Korrelation zweier „Wortgrößen“ fungiert.² Bei größeren Aussagezusammenhängen (= zusammengesetzte oder erweiterte Sätze) werden dann diese Korrelationen einander koordiniert (*ṣifa, ḥāl*) oder subordiniert (*āmīl*; Vordersatz-Nachsatz). Der Nominalsatz war die ursprüngliche zweigliedrige Korrelation (aus der sich der Verbalsatz entwickelt hat), ebenso wie die Einzahl und das Indeterminierte vor der Mehrzahl und dem Determinierten anzusetzen sind. Sib. stellt das in § 3 fest mit den Worten: فلا ابتداء أول كما كان الواحد أول العدد والنكرة قبل المعرفة

2a § 72 (174, 6/145, 14) und § 113 (247, 14/211, 15) beide Stellen setzen in ihren Beispielen den Begriff eines Nominalsatzes voraus, sagen aber nichts über die Bezeichnung des Subjekts und Prädikats und über den Grund des Nominativs aus. Bei der ersten Stelle handelt es sich um einen eingliedrigen Nominalsatz ohne Subjekt. Solche subjektlosen Sätze sind in Fragen (und Antworten) üblich.³

2b § 116 (255, 7. 11/217, 5. 10). Im Anschluß an einen Vers erklärt HI die Nominative in den Sätzen: „*marartu bihī 'l-bā'isu*“ und „*marartu bihī 'l-miskīnu*“ durch Ergänzung von *huwa*, wie man auch einen neuen Satz mit „*al-miskīnu huwa*“ oder „*al-bā'isu anta*“ beginnen kann.

In (255, 11/217, 10) meint HI, daß man diese Sätze auch mit (Umstellung) erklären kann: „*al-miskīnu marartu bihī*“, „*al-bā'isu marartu bihī*“.

Auch diese Stellen enthalten keine t. t. die auf Prädikat oder Subjekt hinweisen.

¹ Zu den von Sib. in § 3 verwendeten t. t. *musnad* und *musnad ilaihi* vgl. (1) Praetorius, GGA 1904 Nr. 9, S. 710, wo er behauptet, daß in § 3 mit *musnad* der jeweils erste Satzteil (d. h. das Subjekt des Nominalsatzes bzw. das Prädikat des Verbalsatzes) u. mit *musnad ilaihi* der zweite Satzteil (d. h. im Nominalsatz das Prädikat, im Verbalsatz das Subjekt) gemeint sei; (2) Jahn, Verständnis, S. 14–16 gibt nach dem Kommentar des Sirāfi vier verschiedene Erklärungen, dagegen wieder (3) Praetorius, Sibawaih, 1895, S. 14–16 und Jahn, Verständnis, S. 15; schließlich (4) Lane, S. 144 gibt an, daß nach Sib. *al-musnad* „the first part (i. e. subject) of a proposition“ und *al-musnad ilaihi* „the second part (i. e. attribut or predicate) of a proposition“ sei, daß aber dagegen HI das Subjekt (des Nominalsatzes) als *musnad* und das Prädikat als *musnad ilaihi* bezeichnet habe.

² Siehe S. 15/16.

³ Reckendorf, Syntax, § 176, 1b.

Erst in (256, 2/217, 17), wo Hl in Anschluß an „*marartu bihī 'l-miskīnu*“ auch den Nominativ in „*innahū 'l-miskīnu 'l-aḥmaqu*“ gestattet, ist von *ism* und *ḥabar* die Rede. Die Terminologie ist offensichtlich noch recht schwankend.

(256, 2/217, 17):

وزعم الخليل انه يقول إنه المسكين أحق على الاضمار الذى جاز في مررت كانه قال إنه هو المسكين أحق وهو ضعيف وجاز هذا ان يكون فصلا بين الاسم والخبر لأن فيه معنى المنصوب الذى أجرته مجرى أنا تميها ذاهبون

Der *raf* (von *al-miskīnu*) wird also auch hier durch eine Ergänzung (*huwa*) erklärt. Darüber hinaus ist folgende Mitteilung über die Funktionsverhältnisse dieses Satzes aufschlußreich. Nachdem *al-miskīnu* durch *huwa* komplementiert ist, wird diese (vollständige) Konstruktion als Einschub (*faṣṭan*) zwischen *ism* und *ḥabar* aufgefaßt. *Huwa 'l-miskīnu* steht als vollständiger Satz zwischen den beiden Hauptgliedern eines zweiten Satzes. Dabei gilt das Pronomen von *innahū* für Hl als *ism* (von *inna*) und *aḥmaqu* ist sein *ḥabar* (Jahn, Sib. I, 2. S. 265, Anm. 30).

In diesem Kapitel (116) findet sich Hl im Gegensatz zu Js, der in allen obengenannten Beispielen den *naṣb* oder *ḡarr* setzt im Sinne einer direkten Rektion. Das andere ist jedoch die Lehre des Hl und des Ibn abī Ishāq.

2c § 119 (258, 18/220, 16) Beispielsatz: „*Hādā 'Abdullāhi muntalīqun*“. Klar und einfach ist die Aussage Hl's zu den Funktionsverhältnissen dieses Satzes. Er gibt zwei Begründungen für den *raf*: (1) Man ergänzt zu *muntalīqun huwa* oder *hādā*. Dadurch entstehen zwei Nominalsätze mit *'Abdullāhi* und *muntalīqun* als jeweiligem *ḥabar*. (2) Man faßt alles (*'Abdullāhi muntalīqun*) als *ḥabar* zu *hādā* auf:

وزعم الخليل أن رفعه يكون على وجهين فوجه أنك حين قلت هذا عبد الله أضمرت هذا أو هو كانت قلت هذا منطلق أو هو منطلق والوجه الآخر ان تحملها جميعا خبرا لهذا

2d § 119 (259, 3. 4. 8/221, 3. 4. 8). Den auffälligen Nominativ im Vers des al-Aḥṭal¹ erklärt Hl durch die Annahme einer „*hikāya*“ (d. h. „wörtliche Wiedergabe“): „... und so bringe ich die Nacht zu“ (als einer, von dem es heißt:), „Nicht zu befürchten und nichts abgeschlagen!“ Ähnlich ist es im nächsten Vers², wo es heißt: „... und als Kilāb der Stamm 'Versteck dich Hyāne!' war“. Auch der dritte Vers wird so erklärt. Die im Nominativ stehenden Wörter haben also ihre frühere (aus einem anderen Satzzusammenhang stammende) Konstruktion beibehalten.^{3 4}

Zusammenfassung III–V

1. Man rechnet im Satz mit verschiedenen Rektionsstärken. Die größte hat das Verb. Nach ihm ist die Voranstellung des Objekts gestattet. Das *maf'ūl bihī* kann sogar vor dem Verb stehen.

2. Die progressive, unmittelbare Rektion ist jedoch das Normale.

¹ Aḥṭal, S. 84, 1.

² Aḥṭal, S. 387. Es ist aber unsicher, ob dieser Vers von al-Aḥṭal stammt. Er wird nirgends unter seinem Namen zitiert, auch bei Sib. nicht.

³ Solche Beispiele gibt es auch im Deutschen: „Jasomirgott, Vergißmeinnicht, Omnibus, Alibi, Tedeum usw.“ oder im Englischen: „Habeas corpus, Affidavit usw.“

⁴ Weitere Hl-Zitate zum *mubtada'* und *ḥabar*: (1) Nom. nach *inna* mit Ergänzung des Personalpron. d. 3. Pers. Sing., § 136 (281, 9/242, 19); § 140 (290, 3/249, 16); (2) s. V, 1e; (3) § 145 (302, 12/261, 14).

3. Auch der Nachsatz wird durch „das, was vor ihm steht“ regiert.

4. Die Agentia haben nach Auffassung der arabischen Grammatiker offenbar nicht nur das „Recht“, sondern auch die „Pflicht“ der Rektion. Die Rektion, welche von einem *āmil* ausgeht, muß möglichst erfüllt sein. Die Idealinterpretation ist die, daß sich der Wortbestand eines Sinnzusammenhanges (Satzes) „ohne Rest“ in Rektions(wort)paare und Kongruenz(wort)paare aufteilen läßt.

Unter diesem Aspekt betrachtet werden Konstruktionen wie *annahū*, *ka'annaka*, *qablahū*, *kulluhum* klarer, ebenso wie das im zweiten Satz ein Personalpronomen wieder aufgenommene Subjekt des ersten Satzes.

5. Das Prinzipien der Logik entspringende Streben, stets einen vollständigen Satz zu konstruieren, erfüllt sich deshalb (s. Punkt 4) im allgemeinen bereits mit der Mindestforderung: *fā'il - fī'l* bzw. *mubtada' - ḥabar*.

6. Die Rektionsgesetze und das Prinzip der Vollständigkeit des Satzes waren die schmale, aber feste Basis des Systems der arabischen Grammatik. Daraus entwickelte sich eine wohl-funktionierende Methode der Sprachbetrachtung, welche den Zweck hatte, die Gesetze der arabischen Grammatik bei allen sprachlichen Ausdrucksformen als erfüllt zu erklären.

7. Mit dem „Analogiebeweis“, den „Mustersätzen“ und den zahlreichen normierenden Termini¹ zeigten sich uns typische Erscheinungsformen dieser Methode.

8. Die Diskrepanz zwischen dem Reglement und der sprachlichen Wirklichkeit bereitete den arabischen Grammatikern oft Schwierigkeiten. Äußerer Ausdruck dafür sind Formulierungen wie: *Za'ama 'l-Ḥalīl annahū yastaqbiḥu an yaqūla . . .* u. ä. Auf innere Zusammenhänge weisen Ausdrücke hin wie: *wa huwa 'alā 'l-aṣl*² und *wa huwa fī maudī'*³.

WORTBILDUNG

Da die arabischen Grammatiker entsprechend ihrer Sprachtheorie⁴ das, was wir Deklination und Konjugation nennen, der Syntax (Satzbildung) zuordnen, ist es nicht verwunderlich, wenn eine Formenlehre (Morphologie) in unserem Sinne (Paradigmen, Stamm- und

¹ So z. B. *aṣl* (*uṣūl*) = Grundformen, die keiner Herleitung bzw. Begründung bedürfen. In der Wortbildungslehre, wo dieser t. t. am häufigsten vorkommt, bedeutet er einfach „Wortstruktur, Wortschema, Paradigma“. In der Satzlehre waren zunächst die Grundformen des Satzes (= Nominal-, Verbalsatz) gemeint. Die Praxis führte aber bald zu einer Erweiterung und Verallgemeinerung des Begriffs im Sinne von „Grundrektionsgesetze“. *Qiyās* = Abweichungen von den *uṣūl*, die sich aber durch „äußerlich schematische oder innerlich rationelle Folgerichtigkeit“ (Weil, *Kitāb al-Inṣāf*, S. 9) aus den Grundformen ableiten lassen. Eine *qiyās*-Form kann außerdem noch das Attribut *isti'māl* erhalten, was bedeutet, daß diese Form gebräuchlich ist. Formen, die nicht abgeleitet werden können, nennt man *ṣudūd* oder *nawādir*. Mit *ḥasan* (gut), *ḡā'iz* (zulässig) und *qabīḥ* (schlecht) besaßen die arabischen Grammatiker ein dem oben genannten parallel laufendes Wertungsschema mit einem ähnlichen „Wertgefälle“. Offenbar wurden damit stilistische „Wertungen“ vorgenommen. *Ġayyid* bedeutet wohl: (die Konstruktion ist) grammatisch korrekt. *Taqīl* (schwer) und *taḥfīf* (leicht) finden in der Formenlehre Verwendung, um Vokalisierung oder Buchstabenzusammensetzungen zu „bewerten“. *Qawīy* (stark) und *da'if* (schwach) findet man neben allgemeiner Verwendung speziell zur „Bewertung“ der Rektion.

² „Rückkehr zur Grundform“, ein fast ständig wiederkehrendes Argument in der arabischen Wortlehre. Kommt in der Satzlehre seltener vor.

³ „Und es steht an dem Platz . . .“, d. h. ein Wort steht an einem durch die Rektionsverhältnisse des Satzes eindeutig festgelegten Platz und hat deshalb den dementsprechenden *i'rāb*.

⁴ S. S. 15–17.

Wurzellehre) fehlt. Der zweite Teil des Kitāb behandelt vielmehr im wesentlichen die Wortbildung, wonach also Wortform und -bedeutung stets gleichzeitig betrachtet werden.

Wie bereits erwähnt, ist für Sib. und seine Vorgänger die Sprache ein starres, unveränderliches System von Sinnzeichen, die nach feststehenden Regeln zu sinnvollen Sätzen zusammengestellt werden können.¹ Diese Sinnzeichen (Wörter) sind nach dieser Auffassung ein treues Spiegelbild der Wirklichkeit und haben differenzierte, typische Strukturformen. Entsprechend der Einteilung der Wörter in Nomina, Verba und Partikeln befaßt sich die Wortbildungslehre hauptsächlich mit den nominalen und verbalen Strukturformen. Das eindrucksvollste Beispiel der Wortbildung im Arabischen ist vielleicht das System der Verbalstämme: Stamm I = Grundform und Grundbedeutung, Stamm II = Intensivum, Stamm III = Zielstamm, Stamm IV = Kausativum, Stamm V = Reflexivum zu Stamm II, Stamm VI = Reflexivum zu III, Stamm VII und VIII = Reflexivum zu I. Von den Wortbildungen des nominalen Sektors, der sich nicht so streng systematisieren läßt, möchten wir beispielsweise hervorheben: das Nomen agens (*fā'ilun*), das Deminutivum (*fū'ailun*) und den Elativ (*af'alu*).

Die Ursachen für die Möglichkeiten einer solchen Form der Wortbildung liegen in der spezifischen Eigenart der semitischen Sprachen, bei denen die Konsonanten das tragende Element der Wortbedeutung sind. Dabei hängt diese an einer Grundform von meist drei Konsonanten (drei Radikale, Trilitteralität). Die dreiradikale Form wird als Normalform sowohl für die nominalen als auch den verbalen Typus angesehen. Sib. befaßt sich in § 508 seines Kitāb ausführlich mit der „Zahl der Buchstaben, aus welchen die Wörter bestehen“. In diesem umfangreichen Paragraphen widmet er der Erklärung der anomalen Formen den meisten Raum. Bei weniger als drei Radikalen spricht man von einer Schädigung der Wortform. Formen mit mehr als drei Konsonanten gelten als zu schwer. Mehr als fünf Buchstaben (ohne Zusatzbuchstaben) kann ein Wort nicht haben. Vollgültige Wörter (d. h. Wörter mit Nominal- oder Verbalcharakter) bestehen also aus drei, vier und fünf Buchstaben, wobei die letzte Zahl bei Verben nicht vorkommt. Zwischen diese Radikale werden in verschiedener Qualität und Quantität (Kürze, Länge) Vokale eingeschoben, die bedeutungsmodifizierend wirken.² Ebenso können die Grundwortformen durch zusätzliche Konsonanten (Präfixe, Suffixe) erweitert werden. Dafür kommen allerdings nur die zehn sogenannten Zusatzbuchstaben in Frage, die Sib. in dem kurzen § 509 abhandelt. Auch sie haben nur bedeutungsmodifizierenden Charakter. Die meisten von ihnen können aber auch Vollbuchstaben sein und sind dann freilich auch Träger der Wortbedeutung. Entscheidend, ob einer (von den zehn Buchstaben) Zusatz- oder Vollbuchstabe ist, ist die (verbale oder nominale) Wortstruktur und die Stelle, an welcher der Buchstabe innerhalb dieser steht. Es befinden sich allerdings nicht wenig Fälle im Kitāb, bei denen es darum geht, ob im vorliegenden Falle ein Zusatz- oder Vollbuchstabe anzunehmen ist, denn diese Entscheidung ist wichtig für die neue Wortform, die beim Übergang von einem Wortmuster zum anderen, sei es durch äußere oder innere Veränderungen, entsteht.

¹ S. S. 9.

² Bergsträßer, Einführung, S. 6: „... die Vokale dienen, ebenso wie Konsonantenwiederholungen oder -verdoppelungen und auch gewisse Zusatzkonsonanten, nur der Modifikation dieser Wurzelbedeutung durch Bildung verschiedener Nominal- und Verbalstämme und deren Flexion. Jedes Wort ist also der individuelle Vertreter eines Bildungstyps, einer Nominal- oder Verbalform, die sich ergibt, wenn man für die individuellen Wurzelkonsonanten allgemeine Symbole einsetzt“.

Beispiel: Allgemeiner Typ (F)ā(·)i(L) = Nomen agens

Individuelle Entsprechung = (K)ā(T)i(B) = Schreiber

Wurzelbedeutung = KTB = schreiben.

„Durch diesen Sachverhalt ist die Einstellung der semitischen Sprachen allen Wortphänomenen gegenüber ein für allemal bestimmt. Das semitische Sprachgefühl sieht gewissermaßen jedes Wort auf seine Struktur hin an, die ihm zunächst durch die Zahl und Anordnung seiner Konsonanten und weiterhin durch die Stellung und Quantität der sie trennenden Vokale, m. a. W. durch seine silbisch-rhythmische Gliederung gegeben ist. Das führt einerseits zur Isolierung konsonantischer Wurzeln und bedingt andererseits eine Neigung zur Typisierung des Sprachmaterials, zur Bildung von Klischees oder Schablonen, die auf die morphologische Entwicklung von bedeutendem Einfluß ist. Das gilt von dem naiven Muttersprachler ebenso wie vom reflektierenden Nationalgrammatiker.“¹

I. Triptota und Diptota

In den Diskussionen der arabischen Grammatiker beansprucht dieses Problem stets größtes Interesse, wie sich leicht aus einheimischen grammatischen Werken nachweisen läßt. Im *Kitāb* handeln die §§ 285–317 darüber. Alle Gewährsmänner Sib.'s werden angeführt-HI in ca. 70 Zitaten, die anderen in ca. 20. Die verschiedenen Aussagen HI's geben ein nahezu geschlossenes Bild der uns heute bekannten Regeln über die Behandlung der Triptota und Diptota.

Daß dieses Thema von Sib. unter der Wortbildung abgehandelt wird, obwohl es sich dabei um ein Problem der Flexion (*i'rāb*) handelt, läßt sich leicht begreifen. Die Lösung der Frage, ob ein Nomen triptotisch (mit drei Kasus: Nom., Gen., Akk.) oder diptotisch (mit zwei Kasus: Nom. u. Kasus obliquus) flektiert wird, hängt ausschließlich von der morphologischen Struktur des betreffenden Wortes ab und nicht davon, von welchem Agens (*'āmil*) (im Satz!) es abhängig ist.

Eines der wesentlichen Kriterien für die Zuweisung eines Nomens zu den Diptota ist die Ähnlichkeit seiner morphologischen Struktur mit einer Verbalform. Also: nur das Nomen, welches sich in seiner äußeren Form auf ein Verb (oder eine verbähnliche Form) zurückführen läßt, ist diptotisch und auch das nur solange es indeterminiert ist. Nomina, die in ihrer morphologischen Struktur einer Nominalform ähnlich sind, werden triptotisch flektiert. Die Ursache einer derartigen Argumentation liegt vielleicht darin, daß dem Diptoton (in indeterminierter Form) und dem Imperfekt der *ǧarr* fehlt. Beide können nur den *raf* (Nominativ bzw. Indikativ) und den *naṣb* (Akkusativ bzw. Konjunktiv) bilden. Das Imperfekt kennt außerdem noch den *ǧazm* (Apokopat). Die Triptota sind dagegen vollgültige Nomina, sie werden voll flektiert (*sarafa* VII), also mit *raf*, *naṣb* und *ǧarr*.

Ein anderes Moment, welchem man bei der Entscheidung ob Diptoton oder Triptoton öfters begegnet, ist der Hinweis auf die ursprüngliche Form. Weicht ein Wort (z. B. durch Ausfall eines Buchstabens) von seiner angestammten Struktur ab, so wird es diptotisch flektiert. Auch hier findet man möglicherweise mit dem obigen Argument die Erklärung dafür, indem eben nur ein in seiner Struktur korrektes (= vollständiges) Wort auch voll flektiert werden darf. Dazu würde auch die bei HI immer wiederkehrende Argumentation passen: „Wenn ich dieses Wort (allerdings) indeterminiert mache (d. h. bei HI: „mit einem *Nūn* versee“), dann wird es triptotisch flektiert; (denn dann hat es ja wieder die vollständige Form)“.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Wortstruktur spielt die Einschätzung gewisser Buchstaben als Zusatz- oder Wurzelbuchstaben eine große Rolle. Denn für die Zuweisung der zur Debatte stehenden Wörter zu den Triptota oder Diptota ist es oftmals entscheidend, ob ein Buchstabe als Zusatzbuchstabe oder als stammhaft zu gelten hat. In vielen

¹ Spitaler, Sommer-Festschrift, S. 210.

Fällen ist es gar das einzige Kriterium. Auch bei Hl ist die Entscheidung über Triptose bzw. Diptose der Wörter fast stets mit der Frage der Zusatzbuchstaben verknüpft.

1a § 286 II Hl + Js (3, 11–23. 25/2, 9–19. 22).

Der § behandelt Formen des Typs *af'alu* und solche, welche vorn mit einem Zusatzbuchstaben (*t, n*) versehen und Verbalformen ähnlich sind.

Hl und Js erklären die Formen: (1) *tandubun*, (2) *turtabun*, (3) *turtubun*, (4) *tudra'un*, (5) *tutfalun*, (6) *tatfulun*, (7) *ǧa'furun*, (8) *ta'labun*, (9) *taulabun*, (10) *nahšalun*, (11) *nahsarun*.

ومما يترك صرفه لانه يشبه الفعل ولا يجعل الحرف الاول منه زائداً الاً يثبت نحو تَنْضَبُ فانما التاء زائدة لانه ليس في الكلام شيء على اربعة احرف ليس اوله زيادة يكون على هذا البناء نحو تَرْتَبُ وقد يقال ايضاً تَرْتَبُ فلا يصرف

Die Ähnlichkeit mit einer Verbalform bestimmt die diptotische Flexion. *Tā'* ist Zusatzbuchstabe, wie man überhaupt kein Quadrilitterum (der Form *fa'lul*) kennt, dessen erster Buchstabe nicht Zusatzbuchstabe ist.

ومن قال تَرْتَبُ صرف لانه وان كان اوله زائداً فقد خرج من شبه الافعال . . .

(Vokalisiert man aber) *turtub^{un}*, wird triptotisch flektiert; denn wenn auch der erste Buchstabe Zusatzbuchstabe ist, so hat doch diese Form die Ähnlichkeit mit einer Verbalform aufgegeben. (4) und (5) gehören in ihrer Erklärung zu (2). Als Belege werden dafür (6), (7) und (8) angeführt:

. . . واما ما جاء مثل تَوَلَّى وَنَهَّشَلْ فهو عندنا من نفس الحرف مصروف حتى يجيء امر يبينه وكذلك فعلت به العرب لان حال التاء والنون في الزيادة ليس كحال الالف والياء لانها لم تكثرا في الكلام زائدين ككثرتها فان لم تقل ذلك دخل عليك ألا تصرف نَهَّشَلًا ونهسرا فهذا قول الخليل ويونس والعرب

Taulab^{un} und *nahšal^{un}* sind nach unserer (Hl + Js)¹ Meinung Triptota, weil das *Tā'* und *Nūn* wurzelhaft sind. Wenn nicht ein Umstand eintritt, der beweist, (daß diese Nomina Quadrilittera sind, deren erste Buchstaben nach der oben getroffenen Feststellung ja Zusatzbuchstaben sein müßten). Die Araber behandeln (hier *Tā'* und *Nūn* als stammhaft), weil *Alif* und *Yā'* viel häufiger als Zusatzbuchstaben vorkommen als *Tā'* und *Nūn*. (Hält man *Tā'* und *Nūn* nicht für stammhaft), muß man *nahšal^{un}* wie auch *nahsar^{un}* diptotisch flektieren.

In der zweiten oben angeführten Stelle werden *itmid*, *išba'* und *ublum* als männliche Eigennamen diptotisch flektiert, weil sie den Verbalformen (Imperativen) *idrib*, *išna'* und *uqtul* ähnlich sind. Als weitere Erklärung findet man den Hinweis auf *Alif* (als Zusatzbuchstaben). Jahn, Sib. 2,2. S. 139, Anm. 14, erläutert: „Denn von *Alif* nimmt man allgemein an, daß es am Anfang des Wortes Zusatzbuchstabe ist, wenn drei andere Buchstaben darauf folgen. Vgl. I. J.² § 672.“

1b § 294 AA + Hl + Js (11, 14. 17. 19. 21. 22. 23. 23. 12, 9/11, 13. 15. 18. 20. 21. 22. 23. 12, 11)

Hier handelt es sich um die Diptose von Wörtern der Form *fa'lān*. Für die arabischen Grammatiker, welche vom Schriftbild ausgingen, war es schwierig, die verschiedenen auf *-ān* endenden Wörter klar zu scheiden. Immerhin ergibt sich aus (11, 14/11, 13), daß Hl (und ebenso Js, ja sogar schon Abū 'Amr) erkannt hatten, daß der Buchstabe *-n* am Wortende für sich allein noch nicht Diptose bedeutete, sondern daß diese nur vorliegt bei Wörtern, die den

¹ Möglicherweise Sib., und nicht Hl + Js.

² Das ist Ibn Ya'īš.

gleichen Wortausgang wie *jadbānu* haben (d. h. Wörter, denen ein Femininum auf *-ā* zur Seite steht). Aus den folgenden Zitaten ergibt sich, daß Hl sich bemühte festzustellen, ob bei den betreffenden Wörtern (z. T. Fremdwörtern) das *-n* Radikal oder Zusatzbuchstabe war. Man sieht daraus, daß diese Frage wohl nur theoretisches Interesse hatte und nicht etwa durch den Rückgriff auf den tatsächlichen Sprachgebrauch entschieden werden konnte.

Die erste Stelle (11, 14/11, 13) wird AA + Hl + Js zugeschrieben, alle anderen dem Hl.

ولو كنت تدع صرف كل نون زائدة لتركت صرف رَعَشَن ولكنك اما تدع صرف ما اخره كاخِر غَضْبَان
كما تدع صرف ما كان على مثال الفعل اذا كانت الزيادة في اوله فاذا قلت اصليت صرفته لانه لا يشبه

الافعال فكذلك صرفت هذا لان اخره لا يشبه اخر غَضْبَان اذا صغرتَه وهذا قول ابن عمرو والحليل ويونس

„Wenn man es unterlassen würde, jedes mit *Nūn* als Zusatzbuchstaben (versehene Wort) (voll) zu flektieren (= man flektiert es demnach diptotisch), müßte man auch bei *raʿšanun* so vorgehen (= man müßte es auch diptotisch flektieren). Indessen unterläßt man die volle (= triptotische Flexion) nur (bei Nomina), bei denen der Wortausgang der gleiche ist, wie der von *jadbānu*. Ebenso unterläßt man die (volle) Flexion (d. h. man flektiert diptotisch) bei den Nomina, welche die Struktur eines Verbs haben, bei denen der Zusatzbuchstabe am Anfang steht. Demnach wird *islitun* triptotisch flektiert, da es keiner Verbalform ähnlich ist. Außerdem ist der Wortausgang (von *islitun*) nicht dem von *jadbānu* ähnlich, wenn man davon diese Deminutivform bildet. Das ist die Lehre des Abū ʿAmr, Ḥalīl und Yūnus.“

Mit diesem Zitat, welches auch die grundsätzlichen Auffassungen der arabischen Grammatiker über die Ursachen der Diptose bzw. Triptose wiedergibt, belegt Sib. eine Behauptung von sich selbst, die diesem Zitat unmittelbar vorausgeht. *Sirhānu* wird als männlicher Eigenname (determiniert diptotisch flektiert), bildet man aber sein Deminutiv *suraiḥīnun*, wird es triptotisch flektiert, denn die Endung von *suraiḥīnun* entspricht nicht mehr der von *jadbānu*, welches in der Deminutivform *judaiḥānu* lauten würde.

Der Eigenname *sirhānu* (welcher als Appellativum diptotisch ist, „Wolf“), hat also als Deminutiv seine Ähnlichkeit mit *jadbānu* aufgegeben und wird deshalb triptotisch flektiert. In den nächsten Stellen behandelt Hl in der angegebenen Reihenfolge die folgenden Wörter: *dihqān*, *murrān*, *fainān*, *daiwān*, *rummān*, *marjān*, *saʿdān* und *alqan*. Fremdwörter davon sind: *dihqān*, *rummān* und *marjān*, die letzten zwei kommen im Koran vor.

1 c § 297 II Hl (14, 5–11/14, 8–15)

Der Paragraph behandelt die Nominalform *fuʿal^{un}*.

واما عمرٌ وزُفَرٌ فاما منعهم من صرفها واشباهها انها ليسا كشيء مما ذكرنا واتما هما محدودان عن البناء الذي هو
أولى بهما وهو بناؤهما في الاصل فلما خالفا بناءهما في الاصل تركوا صرفها وذلك نحو عامرٍ وزافرٍ ولا يجيء عمرٌ
واشباهه محدودا عن البناء الذي هو أولى به الا وذلك البناء معرفة كذلك جرى في هذا الكلام فان قلت عمرٌ
آخر صرفته لانه نكرة فتحول عن موضع عامر معرفة وان حقرته صرفته لان فُعَيْلا لا يقع في كلامهم محدودا
عن فُوَيْعِلٍ واشباهه كما لم يقع فعلٌ نكرة محدودا عن عامرٍ فصار تحقيره كتحقير عمرو كما صارت نكرته كصرد
واشباهه وهو قول الحليل

„Was *ʿUmar^u* und *Zufar^u* angeht, so hatten sie (d. i. die Araber) diese und ähnliche (Wörter) voll zu flektieren verboten, weil sie nicht wie irgend etwas sind, was wir erwähnt haben (d. h. weder im Appellativum noch im Adjektivum der Form *fuʿal*) und zwar sind sie von der Wortbildung, die ihnen eher zukomme und die ihre Wortbildung im Prinzip ist, abgewendet worden. Weil sie also ihrer prinzipiellen Wortbildungsart widersprechen, haben sie (die Araber) ihre volle Flexion unterlassen und das (= die ursprüngliche Wortbildungsart) ist etwa: *ʿAmir^{un}* und *Zāfir^{un}*. *ʿUmar^u* und seinesgleichen kommt aber abweichend gebildet von der ihm eher zukom-

menden Wortbildung nur dann vor, wenn diese (abweichende) Bildung determiniert ist. So verhält sich hierin die Sprache. Sagt man aber ‚ein anderer ‘Umar‘, dann wird ‘Umar triptotisch flektiert, weil es indeterminiert ist und somit aus dem Wirkungsbereich des determinierten ‘Āmir entfernt worden ist. Wenn man dazu das Deminutivum bildet (‘Umairun usw.), flektiert man es (ebenfalls) voll; denn *fuʿail* kommt in ihrer (der Araber) Sprache nicht als Abweichung (d. h. als Nebenform vor), ebensowenig wie (in dem vorhergehenden Falle) *fuʿal^{un}* als indeterminiertes Nomen zum Ersatz von ‘Āmir vorkommt. Seine Deminutivbildung ist also wie die von ‘Amr, geradeso wie seine indeterminierte Form z. B. *ṣurad* lautet.“

Das Wesentliche an diesem längeren Zitat ist, daß bereits Hl die Diptose von Eigennamen der Form *fuʿal* damit erklärt, daß es sich hier um eine Wortbildungsweise (*bināʾ*) handle, welche von der ursprünglichen und (der Bedeutung) angemessenen Bildung abweicht. Hl gebraucht dafür den t. t. حد عن (Sib. gleich darauf 14, 11/14, 15 das übliche عدل). Eine solche „Abweichung“ ist die Ableitung einer Wortform (z. B. ‘Umar) von einer anderen (‘Āmir^{un}) ohne Bedeutungsänderung. Nun ist ‘Āmir als Eigenname determiniert, deshalb muß es, wenn es indeterminiert gebraucht werden soll („ein ‘Umar“ wie *Sibawaihin* „ein *Sibawaih*“), die Nūnation erhalten. (Das wird freilich reine Grammatikerweisheit sein!)¹

Das Deminutiv zu ‘Umar ist ‘Umair^{un}, denn ‘Umar ist ein gewöhnliches dreiradikales Wort mit kurzen Vokalen. Wäre *fuʿail* eine „Abweichung“ (im obigen Sinne) zu *fuwaiʾil* (dem Deminutiv von *fāʾil*, also ‘Uwaimir zu ‘Āmir), so müßte ‘Umair diptotisch sein, aber das ist nicht der Fall.

Ferner ist dieses Zitat ein eindringliches Beispiel für die Behauptung der arabischen Grammatiker (vgl. S. 41), daß ein Wort, sofern es von seiner angestammten Struktur abweicht, diptotisch zu flektieren sei: „Weil sie also ihrer prinzipiellen Wortbildungsart widersprechen, haben die (die Araber) ihre volle (= triptotische) Flexion unterlassen . . .“

§ 297 II Hl (14, 12. 14. 15. 15, 2/14, 16. 17. 19. 15, 2)

In diesen Zitaten behandelt Hl in der angeführten Reihenfolge die folgenden Wörter der Form *fuʿal^{un}*: *ḡumaʿ^u*, *kutaʿ^u*, *ṣuḡar^{un}*, *uḡar^u*, *uḡād^u*, *tunāʿ^u*, *matnā*, *tulāl^u*, *rubāʿ^u*.

2. Auch in den §§ über Diptose und Triptose können wir die schon mehrfach erwähnte Tatsache feststellen, daß Hl weniger zu allgemeinen grammatischen Regeln als vielmehr zu Fällen zitiert wird, die außerhalb des Normalen stehen. Hier handelt es sich darum, daß Hl fast ausschließlich männliche oder weibliche Eigennamen zur Beurteilung vorgelegt werden. Und auch hier zeigt sich wieder, daß gerade die außergewöhnlichen Fälle für die Zwecke unserer Untersuchung besonders günstig sind, da Hl gezwungen wird, ausführliche Interpretationen zu geben, aus denen dann die Gesetzmäßigkeiten des grammatischen Systems vielfach herausgelesen werden können.

Den unter 1 angeführten „Gleichungen“: „Volle nominale Form = Triptoton“ und „Verbalform oder eine von ihrer ursprünglichen Struktur zurückgehaltene Nominalform = Diptoton“ fügt Hl noch eine Ergänzung hinzu, indem er die Auffassung vertritt, daß sich bei allen Vorbehalten und Ausnahmen eine stärkere Neigung der Maskulina zur triptotischen und der Femina zur diptotischen Flexion feststellen läßt.

„Das Maskulinum ist leichter deklinabel (Jahn, Sib., Bd. 2, S. 261: „Steht fester im Nominalcharakter“) und trägt die Nūnation leichter als das Femininum“. Hl will damit ausdrücken, daß das Maskulinum mehr zur Triptose neigt als das Femininum; denn Nūnation bedeutet Indetermination. Wir finden bei Hl des öfteren die Behauptung, daß ein als Diptoton

¹ Zu dem § 309, welcher die (als bedeutungsgleiche Ableitung von *fāʾilat* geltende) Nominalform *faʾāli* behandelt, wird Hl nur für eine dialektische Besonderheit zitiert.

erklärtes Wort zum Triptoton wird im Falle seiner Indetermination, d. h. eben wenn die Nūnation hinzutritt.

2a § 296 II Hl + Js (13, 10/13, 11)

„Sib. (am Anfang dieses §): Jedes dreiradikalige Nomen, welches als männlicher Eigenname Verwendung findet und nicht die feminine Endung hat, wird triptotisch flektiert . . . es sei denn, es handle sich um Nomina der Form *fu'alu*, wenn sie von einem Verb abgeleitet sind, oder um Nomina, die vorn mit einem Zusatzbuchstaben versehen sind, oder auch solche, die keinen Zusatzbuchstaben haben und trotzdem einer Nominalform nicht ähnlich sind.“ Hierauf folgt dann die schon genannte Stelle über das Maskulinum und die Nūnation.

Sonach gilt, daß jedes als Eigenname verwandte maskuline Nomen von drei Buchstaben, unter denen sich aber nicht der Buchstabe der Femininendung befinden darf, voll flektierbar ist, sei es Fremdwort, echt arabisch oder Femininum (ohne äußere Femininendung) (mit bestimmten Ausnahmen wie *Umar*, *Yazid* usw.), und zwar deshalb, weil:

وذلك أن المدكر أشد تمكنا فلذلك كان أحمل للتونين فاحتمل ذلك فيما كان على ثلاثة أحرف لأنه ليس شيء من الابنية أقل حروفا منه فاحتمل التونين لحقته ولتمكنه في الكلام ولو سميت رجلا قدما او حشا صرفته فان حقرته قلت قديم فهو مصروف وذلك لاستخفافهم هذا التحقير كما استخفوا الثلاثة لان هذا لا يكون الا تحقير أقل العدد وليس محقر أقل حروفا منه فصار كغير المحقر الذي هو أقل ما كان غير محقر حروفا وهذا قول العرب والخليل ويونس

„das Maskulinum von stärkerer Deklinabilität ist und besser (geeignet) für das Tragen der Nūnation. Sie wird (leichter) ertragen, weil es sich um dreiradikalige Nomina handelt und weil es keine Form gibt, die auf weniger (als drei) Radikale gebaut ist. (Das dreiradikalige Nomen) trägt also die Nūnation wegen der Leichtigkeit seiner Form und wegen seiner Deklinabilität im Satz. Würde man die (weiblichen) Nomina *qadamun* und *hasun* als männlichen Eigennamen verwenden, so müßte man sie triptotisch flektieren. Auch wenn man von *qadamun* das Deminutiv bildet, ist es ein Triptoton, und zwar, weil sie (die Araber) diese Deminutivform für leicht halten; denn dies ist die Deminutivbildung mit der geringsten Anzahl (von Buchstaben). Und es gibt kein Deminutiv, welches weniger Buchstaben hat (als die Form *fu'ail*). Diese Deminutivbildung ist also wie die Bildung derjenigen Nichtdeminutiva, welche unter allen Nichtdeminutiven die geringste Buchstabenzahl hat.“

Neben der klaren Formulierung der Beziehung zwischen Maskulinum und Triptoton, erhalten wir erneut einen Hinweis auf das Deminutiv (*fu'ail*), welches in seiner vollnominalen Form triptotisch flektiert wird (s. a. die vorige Stelle 1c). Darüber hinaus sind aber wohl das Wichtigste die Bemerkungen Hl's, Js' und der Araber über die dreiradikalige Wurzel bei den arabischen Wörtern. Sie sind der Auffassung, daß ein vollgültiges Wort mindestens aus drei Radikalen bestehen muß. Gleichzeitig ist dies aber auch die Idealzahl für die formale Basis eines Wortes. Am „leichtesten“ (= am besten geeignet für strukturelle und damit bedeutungsmodifizierende Veränderungen) sind die Trilittera, weil sie nicht mehr als das unbedingt erforderliche an Wurzelkonsonanten bringen. Diese Proportion zwischen der Anzahl der Buchstaben und der „Leichtigkeit“ der Form, gilt auch für die aus der Grundform abgeleiteten Formen. So gilt z. B. die Deminutivform *fu'ail*, weil sie von einem dreiradikaligen Stamm abgeleitet worden ist, für leichter als *fu'ailil*, das von einer vierradikaligen Grundform abgeleitet ist.

2b. In den §§ 300–303 werden Fremdwörter, Feminina als Eigennamen und Ländernamen in bezug auf ihre diptotische oder triptotische Flexion untersucht. Sib. erklärt zu Beginn von § 301 sinngemäß etwa folgendes: Vier- und mehrradikalige Feminina, die als männliche Eigennamen verwendet werden, sind diptotisch. Die männlichen Eigennamen sollten eigent-

lich mit Namen männlicher Formen benannt werden. Da man sie aber von dieser Form, die ihnen zukommt, zurückhält, verfährt man mit ihnen, wie wenn man sie mit fremdländischen Namen benennt, d. h. man flektiert sie diptotisch.

Hl wird zu einigen derartiger Feminina in ihrer Verwendung als männl. Eigennamen zitiert.
§ 301 II Hl (19, 22/19, 18)

وسألته عن ذراع فقال ذراع كثير تسميتهن به الذكر وتمكن في الذكر وصار من أسائه خاصة عندهم

Dirā' ist (als Name eines paarigen Körperteils) feminin und sollte also nach Sib.'s Regel als männlicher Eigenname diptotisch sein. Hl erklärt dies damit, daß die Araber *dirā'* als männlichen Eigennamen sehr häufig verwenden, und daß es infolgedessen als Maskulinum dekliniert werde und bei den Arabern schließlich ein maskulines Nomen geworden sei. Dazu komme, daß man *dirā'* als Apposition zu Nomina maskulina verwende, z. B. in *taub^{un} dirā'^{un}*.

§ 301 II Hl (20, 8/20, 7). Die Adjektivformen *fa'ūl* und *mif'āl* bilden keine Feminina auf -at, da sie ursprünglich nur in Verbindung mit Maskulina verwandt wurden. Später wurden sie in dieser Form auch mit Feminina zusammengestellt.

وزعم الخليل ان فعولا وبفعلا اما امتنعا من الهاء لانها اما وقعا في الكلام على التذكير ولكنه يوصف به المؤنث كما يوصف بعدل وبرضى

Auch hier dient die Häufigkeit des Gebrauchs der einen Form (hier des Maskulinums) als Grund für das Fehlen einer besonderen Femininform.

§ 303 II Hl (24, 12/23, 20) Hl erklärt *qubā'*.

... قال يصرفه وغير الصرف خطا لانه ليس بمؤنث معروف في الكلام ولكنه مشتق كجلاس

Qubā' hat als maskuliner Eigenname die volle Flexion; denn es ist abgeleitet (von der Wurzel *قبو*, ist also ursprünglich Appellativum und ein Maskulinum und damit triptotisch). Diptotisch wird *qubā'* erst, wenn es Ortsname (ohne Artikel) und somit Femininum wird.

§ 303 II Hl (25, 2/24, 6) Hl erklärt *lisān^{un}*.

... قال لا اصرفه من قبل ان اللسان قد استقر عندهم حينئذ انه بمنزلة عناق قبل ان يكون اسما لمعروف وقباء وجرأ ليس هكذا

Lisān dagegen betrachtet Hl als ein Wort, das bereits als Appellativum (Zunge) im Sprachgebrauch zum Femininum geworden ist. Verwendet man *lisān* als männlichen Eigennamen, so muß es diptotisch werden. In dieser Stelle begegnet uns zum ersten Mal die von Hl in den folgenden Paragraphen beinahe formelhaft gebrauchte Wendung: „Man behandelt (die zur Debatte stehenden Formen hinsichtlich ihrer Flexion) als Eigennamen gradeso, wie bevor sie Eigennamen waren.“

3. In den §§ 310–317 wird über die Verwendung von defekt-nominalen Formen, wie z. B. Demonstrativpronomina (§ 310), Stämmen *tertia* *Wāw* und *Yā'* (§ 315) oder nicht-nominalen *zurūf* (Zeit- und Ortsadverbien, § 311, 312), als Eigennamen berichtet. Außerdem werden zweigliedrige Nominalkompositionen (§ 314) und mehrgliedrige Aussagesätze (*hikāya*) in ihrer Funktion als Eigennamen betrachtet.

Alle Stellen bringen im wesentlichen das, was bisher schon dargelegt wurde. Besonders eindrucksvoll ist aber die Behandlung der defekt-nominalen Formen, die ja bei triptotischer

Flexion auf eine vollständige Nominalform gebracht werden müssen. Bei diesen Beispielen zeigt sich augenfällig die bekannte Regel: vollständige Nominalform = triptotische Flexion.

§ 310 II Js + Hl (42, 10/38, 21)

Hl (42, 21. 23. 43, 2. 6/39, 9. 11. 14. 18)

In (42, 10/38, 21) wird festgestellt, daß die Demonstrativpronomina (*al-asmā' al-mubhama*) als Nomina wie *lā* (d. h. لَاءٌ) zu behandeln sind.

In (42, 21/39, 9) erklärt Hl *daini* (Gen. Dualis von *dū*) als männlichen Eigennamen:

فقال هو بمنزلة رجلين ولا اغيره لانه لا يجتَل الاسم ان يكون هكذا

„Ich behandle es wie *raḡulaini* und verändere es nicht, weil ein Nomen in dieser Form nicht defekt ist (*ḥalla* VIII).“

In (42, 23/39, 11) fragt Sib. nach *ulū* und *dawū*, zwei männlichen Pluralformen im Status constructus:

فقال اقول هذا ذُووَنٌ وهذا الوُنُّ لاني لم اصف وانما ذهبت النون في الاضافة

„Ich behandle sie (als männlichen Eigennamen) in der Form *ulūna* bzw. *dawūna*: denn das *Nūn* fällt nur in der Status constructus-Verbindung fort.“

In (43, 2/39, 14) antwortet Hl auf die Frage, ob *dū mālin* (Besitzer von Eigentum) bei seiner Verwendung als männlicher Eigenname verändert würde:

قال لا الا تراهم قالوا ذُو يَزَنٍ منصرف فلم يغيروه كأبي فلان

„Man behandelt es triptotisch wie *dū yazanin* und verändert *dū* ebenso wenig wie *abū* in *abū fulānin*.“

Daran schließt sich eine längere Erklärung (von Sib. oder Hl?) an, die feststellt, daß *dū* und *abū* nur in Status constructus-Verbindungen vorkommen können. Das im Genitiv folgende Nomen schließt erst das Ganze ab. *Dū* und *abū* können deshalb allein keine Nūnation tragen.

In (43, 6/39, 18) fragt Sib. nach der Verwendung von *amsi* als männlicher Eigenname:

سألته عن أَمْسِ اسم رجل فقال مصروف لأن امس هاهنا ليس على الحد ولكنه لما كثر في كلامهم وكان من الظروف تركوه على حال واحدة كما فعلوا ذلك بأين وكسروه كما كسروا غاقٍ اذا كانت الحركة تدخله لغير اعراب كما ان حركة غاق لغير اعراب فاذا صار اسما لرجل انصرف لانك قد نقلته الى غير ذلك الموضع

„*Amsi* ist hier (als Eigenname) Triptoton, weil es nicht nach der Norm verwendet wird. Nachdem es in der Rede häufig vorkommt und zu den *zurūf* (Zeitpartikeln) gehört, so beläßt man es (in dieser Funktion) in einem einzigen Zustand wie z. B. auch *aina*. Man versieht es mit *Kesra* wie man auch *ḡāqi* mit einem solchen versieht, da *Kesra* bei *amsi* ebensowenig Flexionsvokal ist wie bei *ḡāqi*. Behandelt man (*amsi*) aber als männlichen Eigennamen, so flektiert man es triptotisch; denn man überführt es in einen anderen Wirkungsbereich (d. h. man überträgt dem Wort eine andere syntaktische Funktion).“

Die letzten Worte übersetzt Jahn, Sib. Bd 2, S. 301 sehr frei mit: „... weil man es dann in eine andere Wortklasse überträgt.“ D. h. man überführt *amsi* vom *ḥarf* (Partikel) zum *ism* (Nomen). Ebenso ist es mit *ḡāqi*, d. h. als männlicher Eigenname lautet es غَاقٍ. Den tamamitischen Sprachgebrauch, zu *amsi* (gestern) den Nominativ *amsu* zu bilden, erklärt Sib. (nicht Hl) durch die Theorie des *ʿadl*. *Amsu* ist eine gleichbedeutende Nebenform zu dem aus dem (im Koran nachweisbaren) *bi ʿl-amsi* zu erschließenden *al-amsu* (nicht aber zu dem tatsächlichen *amsi*). Die Aussage Hl's über *amsi* steht § 141 I (294, 13/254, 1).

II. Verbalformen

Hierüber finden wir für Hl nur wenige Zitate. Sie reichen aber u. E. aus, um für ihn die Kenntnisse der Zusammenhänge des arabischen Verbalsystems nachzuweisen.

2a. § 437 II Hl (227, 14/240, 11)

Sib. behandelt in diesem kurzen Paragraphen die Charaktervokale des Perfekts (pf.) und des Imperfekts (impf.) des Grundstammes (d. h. den Vokal des zweiten Radikals). Dabei gelten folgende Entsprechungen: pf. *a* / impf. *i* oder *u*; pf. *i* / impf. *a*; pf. *u* / impf. *u*. Daneben läßt er zu pf. *i* auch impf. *i* als gut (*ǧayyid*) zu, allerdings mit der Einschränkung, daß impf. *a* normaler (*aqyasu*) wäre. Dann verzeichnet er zwei Verba mit pf. *i* und impf. *u*. [nämlich: *faḍila*, *yaḍḍulu* und *māta* (aus* *mawita*) *yamūtu*]. Schließlich führt er aus der Mundart „einiger Beduinen“ (*baḍu 'l-'arab*) das pf. *kāda* (aus* *kawuda*) mit dem impf. *a* (*yakādu*) an. Diese Entsprechung von pf. *u* und impf. *a* erklärt Hl nach der Parallele pf. *i* und impf. *a* damit, daß hier im Imperfekt der Vokal des Perfekts (also *u* bzw. *a*) aufgehoben sei. Hl nimmt also offenbar an, daß ursprünglich Perfekt und Imperfekt die gleichen Charaktervokale besessen hätten.

وقد قال بعض العرب كُذِّتْ تَكَادُ فَقَالَ فَعَلْتَ تَفَعَّلَ كَمَا قَالَ فَعَلْتُ أَفَعَّلُ فَكَمَا تَرَكَ الْكَسْرَةَ كَذَلِكَ تَرَكَ الضَّمَّةَ
وهذا قول الخليل وهو شاذٌّ من بابِه كما ان فَضَّلَ يَفْضُلُ شاذٌّ من بابِه فكَمَا شَرَكْتَ يَفْعَلُ يَفْعُلُ كَذَلِكَ شَرَكْتَ
يَفْعُلُ يَفْعُلُ

„Einige Araber sagen (an Stelle von *kāda*, *kidtu*) *kāda*, *kudtu* mit dem Imperfekt *yakādu*, so daß hier ein *a*-Imperfekt einem *u*-Perfekt entspricht (*yaf'alu*, *fa'ula*), während es sonst (eigentlich) zu einem *i*-Perfekt (*yaf'alu*, *fa'ila*) gehört. Man gibt also *Kesra* ebenso auf wie *Damma* (!). Das ist die Lehre des Ḥalil. (Pf. *u* mit impf. *a*) ist eine Anomalie innerhalb der betreffenden Klasse (nämlich pf. *u*), so wie *faḍila*, *yaḍḍulu* eine solche ist. (Denn) so wie hier ein *u*- ein *a*-Imperfekt zum Partner hat, so hat dort (bei *kāda*) ein *a*- ein *u*-Imperfekt zum Partner.“

Dieses Zitat enthält also mehr als lediglich den Nachweis von den Kenntnissen Hl's über die Verhältnisse von Perfekt- und Imperfektvokal. Die Lehre des Hl deutet vielmehr auf die Theorie der arabischen Grammatiker hin, wonach die ursprüngliche und normale Beziehung zwischen den einander entsprechenden Perfekt- und Imperfektstämmen mit gleichlautender Vokalisierung für den mittleren Radikal anzusetzen ist. (Vgl. Jahn. Sib. Bd 2, 2. S. 318, Anm. 6).

2b. Hl über die abgeleiteten Stämme. Auch zu diesem Thema wird er nur wenig zitiert.

§ 444 II Hl (235, 13. 236, 11/249, 15. 250, 11)

Im ersten Zitat erklärt Hl den Unterschied in der Bedeutung des 1. und 4. Stammes mit Hilfe der Beispiele *saqā* und *šafā* („tränken; zu trinken geben“ bzw. „heilen; jem. ein Heilmittel geben“). Sehr bemerkenswert ist das zweite Zitat, wonach Hl der Meinung war (der sich Sib. offenbar anschließt), daß manchmal die I. und IV. Konjugation bedeutungsgleich seien. Denn die Grammatiker betonen gerade die Bedeutungsverschiedenheit der beiden Konjugationen, weil diese in der Umgangssprache frühzeitig verwechselt wurden. Als Beispiele gibt er u. a. *sajala* (I. IV.), *šarra* (I. IV.), *bakara* (I. II. IV.).

§ 451 II Hl (241, 20/257, 6)

Im Gegensatz zu obigem Zitat gibt Hl hier die exakte Bedeutung des 12. Stammes:

قالوا حَسَنَ وقالوا إِحْسُونِ وسألت الخليل فقال كانهم ارادوا المبالغة والتوكيد كما انه اذا قال اعشوشبت الارض
فانما يريد ان يجعل ذلك كثيرا عاما قد بالغ وكذلك احلولى

„Man sagt von *ḥašuna* (im 12. Stamm) *iḥšaušana*. Ich fragte Hl (nach dem Grund) und er antwortete: es ist so, als ob man damit eine Übertreibung oder eine Verstärkung (ausdrücken) will. Ebenso bedeutet *iḥšaušabati 'l-arḍu* (12. Stamm von *'ašiba*) (= dieser Landstrich hat viel Grünfütter), d. h. daß (das Grüne) sehr viel und allgemein verbreitet ist. Ebenso ist es (mit dem 12. Stamm) von *ḥaluwa* (süß sein).“

III. Nisbe-Bildung (Nomen relativum) § 318–341

Die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Familie, einem Stamm, einer Stadt oder einem Land wird sprachlich durch die Bildung der Nisbe ausgedrückt. Dabei bildet man von den entsprechenden Nomina (Namen) unter Anfügung des Suffixes *-iyy^{un}* Denominativa, Nomina relativa oder wie es die arabischen Grammatiker nennen: Nisben. In diesen Paragraphen beantwortet Hl zahlreiche Fragen Sib.'s nach der Nisbebildung einzelner Wörter, welche meistens im Gegensatz zu der zu Beginn des Paragraphen formulierten Regel stehen. Wir finden deshalb in den Erklärungen Hl's weniger die allgemeinen Regeln, die bei den Nisbebildungen der verschiedenen Nominalformen Gültigkeit haben, sondern erhalten vielmehr einen Einblick in die Bewertung der einzelnen Buchstaben und die Möglichkeiten ihres Zusammenstehens, Vertauschens oder Ersatzes. Es treten also Probleme der äußeren Wortbildung in den Vordergrund, die in dem Zusammentreffen der jeweiligen Form des abzuleitenden Substantivs und der des Suffixes der Nisbe *-iyy^{un}* ihren Ursprung haben.

3a. § 322 II Hl (73, 20/69, 8)

Zu *ḥaiyat^{un}* („Schlange“) (Wurzel **ḥyw*, vgl. *ḥayawān*, „Tier“) bildet Hl statt des zu erwartenden *ḥayyiyy^{un}* zur Vermeidung der Häufung so vieler *-y-* (d. h. konsonantischer *-i-* bzw. sonantischer *-i-*), was für zu schwer gilt¹, vielmehr *ḥayawiyy^{un}* unter Berufung darauf, daß „die Araber“ diese Form tatsächlich als zu dem Stammesnamen Ḥayya b. Bahdala gebrauchen. Dabei ist also der ursprüngliche Konsonantismus der Wurzel (**ḥyw*) wiederhergestellt (was auf **ḥaywiyy^{un}* führen würde). Das zweite *a* (zwischen *y* und *w*) erklärt Hl damit, daß *w* unmittelbar hinter *y* nicht bestehen kann (sondern zu *y* werden müßte). Wenn aber ein Wort auf Doppelkonsonanz *-iyy* auslautet, so fällt diese Endung vor der Nisbenendung *-iyy* aus, d. h. die Nisbe lautet dann genauso wie das Grundwort.

Demgegenüber bildet Hl (73, 24, 25/69, 13, 14) zu *'aduw^{un}* („Feind“) und *kawwat^{un}* („Fenster“) ganz regulär *'aduwwiyy^{un}* bzw. *kawwiyy^{un}*, weil hier nur zwei *y* in der Verbindung *-iyy-* zusammentreffen. Dagegen soll die Nisbe zu *'aduwat^{un}* („Feindin“) wegen der Femininendung (das feminine *Hā'* fällt bei der Nisbebildung weg) *'adawiyy^{un}* lauten, weil die Nisbe zu *šanū'atu* (einem anderen Femininum der Form *fa'ūlat*) *šana'iyy^{un}* lautet². Ebenso wie Nomina der Form *fa'ūl* von Wurzeln *tertia infirmae* (*y* oder *w*) behandelt Sib. Nomina der Form *fa'īl*, deren dritter Radikal *y* oder *w* ist, z. B. *'adiyy^{un}* – *'adawiyy^{un}*. Daß er hierin seinem Lehrer Hl folgt, zeigt das Zitat (74, 5/69, 19), wonach dieser dementsprechend zu *taḥiyyat^{un}* *taḥawiyy^{un}* bildete.

§ 324 II Hl (76, 6/72, 5). Diese Nisben von *rāyat^{un}* („Standarte“) *tāyat^{un}* („Dach“), *tāyat^{un}* („Pferch“), *āyat^{un}* („Zeichen“) u. a. lauten nach Hl *rā'iyy^{un}*, *tā'iyy^{un}* usw. Denn sonst würden (in dem zu erwartenden **rāyiyy^{un}*) drei *-y-* auf *Alif* (als Ausdruck des *ā*) folgen, d. h. da *Alif*

¹ Vgl. § 324 II Hl (76, 6/72, 5) hier erklärt Hl, daß das Zusammentreffen von vier *-y-* für zu schwer erachtet wird.

² Eine Begründung wird von Hl nicht gegeben; vgl. aber Ibn Ya'īš, 748, 4–13, wo diese Frage erörtert und die Einwände al-Mubarrads aufgeführt werden, der auch in diesem Falle *'aduwwiyy^{un}* verlangt.

4 Reuschel, Al Ḥalīl

(als Dehnbuchstabe) dem $Yā'$ (y) ähnlich ist, praktisch vier $-y-$, was wegen der Schwere (der Aussprache) zu vermeiden ist.

§ 318 II Hl (70, 5. 7/65, 18. 20). Ganz unregelmäßig sind die Nisben $šā'āmin$, $tahāmin$ und $yamānin$ zu $šā'm$, $tihāma$ und $yaman$. Hl erklärt dies damit, daß man hier das eine der beiden $-yy$ durch ein Dehnungs-*Alif* ersetzt habe. Aus $šā'miyy^{un}$ bzw. $yamaniyy^{un}$ sei zunächst $*šā'āmiy^{un}$ bzw. $*yamāniy^{un}$ und daraus dann ganz regulär $šā'āmi'n$ bzw. $yamāni'n$ entstanden. Bei $tihāma$ nimmt er an, daß man zuerst einen gebrochenen Plural $taham^1$ bilde und dann $*tahamiyy^{un}$ wie die beiden vorigen Nisben behandle.

3b. Wie bereits erwähnt, halten die arabischen Grammatiker die dreiradikalige Wortform für die normale. Sie sind deshalb stets bestrebt, auf diese Form zuzukommen, falls die Möglichkeit dazu gegeben ist. So werden § 330 II Hl (81, 3/77, 12) die Verwandtschaftsnamen ab^{un} („Vater“), ah^{un} („Bruder“), ham^{un} („Schwiegervater“) von Hl (auf Grund des Duals $abawāni$ usw. und der Plurale $ābā^{un}$ usw.) auf die Grundform des Schemas $fa'al$ (also $*abaw$, $*ahaw$, $*hamaw$) zurückgeführt. Die Nisben zu uht^{un} („Schwester“), zu $bint^{un}$, $ibnat^{un}$ („Tochter“) lauten demnach $aḥawiyy^{un}$ und $banawiyy^{un}$ (§ 331 II Hl 82, 17/78, 23 und § 330 II Hl 81, 3/77, 12). Gegen Js, der $uḥtiyy^{un}$, $binliyy^{un}$ usw. als Nisben anerkannte, machte Hl (§ 331 82, 13/78, 19) geltend, daß dann auch $tantiyy^{un}$ gebildet werden müsse, daß aber niemand so sage. $Banawiyy^{un}$ ist aber auch Nisbe zu der (in der Dichtung belegten)² seltenen Nebenform $ibnam^{un}$ („Sohn“), indem man hier *Alif* und *Mim* als Zusatzbuchstaben wegfallen läßt. Doch gestattet Hl (§ 331 82, 3/78, 7) auch $ibnimiyy^{un}$.

Die unter 3a und 3b zusammengestellten Zitate zeigen:

1. Die arabischen Grammatiker vertreten die Auffassung, daß *Alif*, *Wāw* (w), *Yā'* (y) und *Hamza* (‘) (alles Zusatzbuchstaben) einander ähnlich sind. Der eine Laut (besser Buchstabe) kann für einen anderen stehen, sobald es die Wortstruktur erfordert („Schwere“!).

2. Geminatio wird für zu „schwer“ erachtet. Man vermeidet eine solche, wo es irgend möglich ist.³

3. Der von den arabischen Grammatikern verwendete t. t. für „Ersatz“ ist $'iwaḍ^1$. In der Wortbildung ist damit ein Laut (besser Buchstabe) gemeint, der als Stellvertreter eines anderen, aus bestimmten Gründen ausfallenden Buchstabens erscheint. § 366 II Js + Hl (110, 23/110, 11) wird von Sib. vermerkt, daß der „Ersatz die Lehre des Yūnus und Ḥalil ist“.

¹ Dieser Plural ist tatsächlich belegt, vgl. Lane.

² S. Nöldeke, NBSS 137, 6.

³ § 319 II Hl (71, 6. 7/66, 19. 21). In einem §, in dem Beispiele gesammelt sind, bei denen der Ausfall eines $Yā'$ bzw. $Wāw$ (am Ende der Nomina) die Regel ($qiyās$) ist, läßt Hl in zwei Fällen das $Yā'$ nicht ausfallen, weil die dadurch entstehende Geminatio den Ausdruck zu schwer machen würde. Nach der allgemeinen Regel haben die Nisben von Wörtern der Nominalformen $fa'il$, $fu'ail$ und $fa'ul$ die Form $fa'aliyy^{un}$ bzw. $fu'aliyy^{un}$. Ausnahmen von der Regel sind nach Js selten und häßlich. Hl läßt wenigstens $šadīdiyy^{un}$ und $ṭawīliyy^{un}$ zu. Im ersten Fall wäre (in $šadadiyy$) die Wiederholung des $-d-$ (wie auch in anderen Nisben von mediae geminatae) zu schwerfällig, im zweiten Fall, weil $-awa-$ zu $-ā-$ werden müßte.

⁴ Für Ersatz findet man auch den t. t. $badal$. Er ist aber u. E. kein Synonym zu $'iwaḍ$. $Badal$ ist die Vertauschung, das Permutativ. Es hat in der Regel das Wort, mit dem es vertauscht wird ($al-mubdal minhu$) neben sich.

Zahlreiche weitere Ḥalilzitate bringen Erklärungen mit Ersatz von Buchstaben. So steht *Alif* für $Yā'$ § 318 (70, 5. 7/65, 18. 20); § 354 (104, 1/102, 6); $Yā'$ für *Alif* § 368 (117, 5. 5. 6/117, 12. 12. 14); $Yā'$ für $Tā'$ § 366 (110, 23/110, 11); $Yā'$ für $Bā'$ § 174 (344, 5/300, 4) es handelt sich hier um eine dichterische Freiheit, indem $arānīhā$ an Stelle von $arānibihā$ steht. $Yā'$ für *Hamza* § 174 (344, 5/300, 4); § 500 (289, 6/316, 3); $Rā'$ u. $Nūn$ für $Yā'$ § 380 (127, 4/128, 18); $Mīm$ für $Yā'$ § 148 (310, 6/269, 1); $Hā'$ für $Tā'$ § 151 (317, 5–7/275, 4–9); $Tā'$ für $Wāw$ § 531 (356, 6. 13/392, 15. 393, 1); *Hamza* für $Wāw$ § 531 (356, 15. 15/393, 5. 5); $Lām$ als Ersatz für den Zusatzbuchstaben § 153 (320, 6/277. 20).

4. Hl gibt zu den meisten seiner Erklärungen Belegbeispiele. Besonders wichtig ist (3b!) der Hinweis (hier = Wiederherstellung) auf die Grundform (*aṣl*)¹.

IV. Deminutivum § 359–396

Sib. führt für das Deminutivum drei Formen an: *fu'ail* für dreiradikalige Nomina, (es ist die kleinste, die „leichteste“ Form des Deminutivs), *fu'ai'il* für vierradikalige und *fu'ai'il* für fünfradikalige Nomina, (deren vierter Radikal *Alif*, *Wāw* oder *Yā'* ist). Hinsichtlich der Vokalisierung richten sich die vier- und fünfradikaligen Deminutiva nach den entsprechenden Formen des Plural fractus.

Wie bei der Nisbe, so liegt auch bei der Darstellung des Deminutivs die Problematik weniger bei den Strukturen dieser Formen, die mit *fu'ail* (für Trilittera), *fu'ai'il* (für Quadrilittera) und *fu'ai'il* (für Quinquelittera mit *Alif*, *Wāw* oder *Yā'* als viertem Radikal) festliegen, als vielmehr bei den Veränderungen, die die Wörter bei der Bildung ihres Deminutivs erfahren. Während bei der Nisbe die Veränderungen meistens am Wortende stattfanden, da ein Suffix angehängt wurde, handelt es sich hier um solche im Wortinneren, da (wie auch beim gebrochenen Plural) das zu verkleinernde Wort einer im Inneren veränderten Wortstruktur (s. o. *fu'ail* usw.) angepaßt werden muß. Ebenso wie bei der Nisbe finden wir auch hier zahlreiche Fälle von Ersatz. Besonders stark zeigt sich aber die strenge Beachtung der Radikalzahl, die im wesentlichen durch Buchstabenausfall wiederhergestellt wird. Also gerade umgekehrt wie in III, 3b, wo durch Verwendung der Grundform zweiradikalige Nomina wieder zu dreiradikaligen gemacht wurden, erklärt hier Hl in seinen Beispielen vom Deminutiv Wörter, die eine zu große Buchstabenanzahl aufweisen.

4a. § 362 II Js + Hl (107, 21/106, 20)

Das „*wa hādā qaulu Yūnus wa 'l-Ḥalīl*“ bezieht sich u. E. auf den ganzen Paragraphen, d. h. daß beide bereits die Regeln für die Bildung des Deminutivs von dreiradikaligen Nomina mit den Femininendungen *-ā* und *-at* kannten. Man bildet das Deminutivum von den dreiradikaligen Nomina und hängt die Femininendung an. Ist *-ā* keine Femininendung, so fällt es weg. Das gleiche geschieht mit dem auslautenden *-ā* von Wörtern mit mehr als drei Radikalen, mag es sich dabei um die Femininendung handeln oder nicht.

§ 368 II Hl (115, 12/115, 16)

Von *qalansuwat^{un}* („Mütze“)² stellt Hl zwei Deminutiva, nämlich *qulaisiyat^{un}* und *qulainisat^{un}* zur Wahl, also mit Ausfall einmal des *Nūn*, das andere Mal des *Alif*, wie auch der Plural fractus³ sowohl *qalānisu* als auch *qalāsin* lauten kann. Ebenso werden Wörter dreiradikaliger Wurzeln behandelt, die durch zwei Zusatzbuchstaben erweitert (und somit den Quinquelittera angeschlossen sind), wenn keiner der beiden Zusatzbuchstaben ein Dehnungsbuchstabe ist. Bei der Deminutivbildung bleibt demnach einer der Zusatzbuchstaben unberücksichtigt.

§ 370 II Hl (120, 3/120, 20) bildet Hl dementsprechend von *'antarīs* > *'utairīs*⁴, weil er *-n-* für einen Zusatzbuchstaben hält.

¹ Weitere Beispiele mit einem Hinweis auf die Grundform: § 307 (33, 8. 22/31, 1. 13); § 344 (92, 25/90, 18); § 347 (95, 1. 4/ 92, 7. 11); § 538 (367, 11/406, 10); § 555 (388, 20. 389, 7. 9/432, 8. 15. 18).

² *Qalansuwa* ist vermutlich Fremdwort (vgl. den Artikel „*Kalansuwa*“ in der EI). Die Grammatiker betrachten es als Ableitung aus *qls*. Eine „Wurzel“ *qlns* anzusetzen (so schon Dozy), ist ganz willkürlich.

³ Für die Entscheidung der Frage, ob es sich bei einem Buchstaben um einen Zusatz handelt oder nicht, ist der gebrochene Plural wichtig; denn bei der Bildung des gebrochenen Plurals von fünf- (und mehr-)radikaligen Wörtern (wobei die Femininendung *-t* und die Dehnungsbuchstaben nicht mitzählen), wird ein Buchstabe, und zwar meist der letzte, weggelassen.

⁴ *'Antarīs* ist belegt, z. B. bei A'ṣā, Diwan, ed. Geyer, 1, 27.

§ 372 II Hl (121, 3/122, 4)

Das Deminutivum von einem Wort mit fünf oder mehr Radikalen wird nur von vier (gewöhnlich den ersten vier) Radikalen nach dem Muster *fu'ā'il* gebildet, z. B. von *safarǧal* („Quitte“) *sufairiǧ*. Daneben stellt Hl *sufairiǧ* zur Wahl (mit *Yā'* als Ersatz für den fünften Buchstaben des Grundwortes).

§ 387 II Hl (134, 16. 19/136, 16, 19)

Nach den genannten Arten der Deminutivbildung kennt Hl auch das Deminutiv der „Kürzung“ (*taḥqīr at-tarḥīm*), bei der grundsätzlich auf die drei Radikale des betreffenden Wortes zurückgegriffen wird und alle Zusatzbuchstaben übergangen werden, z. B. *Humaid* als Deminutivum zu *Muḥammad*, *Aḥmad*, *Maḥmūd*, *Ḥāmīd* usw. Hl behandelt auf diese Weise auch Nomina, bei denen ein (ehemaliger) Zusatzbuchstabe fest geworden ist und zur Wurzel zählt; er bildet so z. B. *qu'ais* zu *muq'ansīs* (Partizipium von *q's* XIV, „eine vorstehende Brust und einen hohlen Rücken haben“). Mit Ableitungen vierradikaliger Wörter verfuhr Hl ebenso; ja er wollte *Buraih* und *Sumai'* als Deminutiva zu *Ibrāhīm* bzw. *Ismā'il* gehört haben. Im ersten oben genannten Zitat handelt es sich um arabische Wörter, die durch *ilhāq* (= Anfügung, Anschluß)¹ vier- (oder mehr-)radikalig geworden sind, im zweiten handelt es sich um fremdländische Eigennamen.

§ 166 I Hl (337, 2/292, 20) (*Tarḥīm*² bei Nomina, deren letzter Buchstabe nicht *h* ist).

Die Tendenz der Rückbildung mehr als dreiradikaliger Wortformen (wie auch umgekehrt die Komplettierung zweiradikaliger Wortformen, vgl. III, 3b) zum Trilitterum spricht Hl an dieser Stelle klar aus. Er fand den Grund für die „Erleichterung“ (*taḥfīf*) eines nicht auf *h* endenden Nomens im *tarḥīm* in dem Bestreben, ein fünfbuchstabiges Wort vierbuchstabig bzw. ein vierbuchstabiges Wort dreibuchstabig zu machen und dadurch dem (normalen) Trilitterum anzugleichen bzw. gleich zu machen. Mit der dreiradikaligen Wortform ist aber das Äußerste an Erleichterung (bzw. Verkürzung) erreicht und man vermeidet (demnach weiteren) Ausfall, wenn diese äußerste Form erreicht ist.

فزعهم الخليل انهم خففوا هذه الاسماء التي ليست اواخرها الهاء ليجعلوا ما كان على خمسة على اربعة وما كان على اربعة على ثلاثة فانما ارادوا ان يقربوا الاسم من الثلاثة او يصيروه اليها وكان غاية التخفيف عندهم لانه اخف شيء عندهم في كلامهم ما لم يتنقص فكرهوا ان يخذفوه اذا صار قصاراهم ان ينتهوا اليه

Das Zitat in § 166 enthält in knappen Worten die Lehre der arabischen Grammatiker über die Behandlung der einzelnen Wörter bei Formenneubildung. Das erstrebenswerte Ziel ist ein dreibuchstabiges Nomen, welches sowohl durch Buchstabenausfall als auch durch Vervollständigung der Form erreicht werden kann. Das Trilitterum gilt als die normale (= die leichteste) Form. Die sogenannten Zusatzbuchstaben unterliegen dem Ausfall am ehesten. Man scheut aber nicht davor zurück, auch Vollbuchstaben ausfallen zu lassen, um die ideale Radikalzahl zu erreichen. Im allgemeinen zeigt sich das Bestreben, ein mehrradikalisches Nomen zunächst in die nächstniedrige Wortklasse zu überführen, z. B. ein fünfradikalisches in ein vierradikalisches oder ein vierradikalisches in ein dreiradikalisches. Am günstigsten liegen selbstverständlich (für den arabischen Grammatiker) die Verhältnisse dann, wenn die mehrradikaligen Wörter eine möglichst hohe Anzahl (2–3) Zusatzbuchstaben enthalten, wodurch er der geforderten dreiradikaligen Form leichter entsprechen kann.

¹ Fleischer, Kl. Schr., I, 1 S. 251.

² *Tarḥīm* = Kürzung besonders bei Namen durch Abstoßen des Schlußkonsonanten.

4b. Wie bereits erwähnt, kamen in den Hl-Zitaten in III und IV weniger Regeln über die spezielle Bildung dieser Wortarten zum Vorschein als allgemeine Grundsätze der arabischen Wortbildung. Es sei deshalb hier ergänzend hinzugefügt, daß Hl sich um die spezielle Bildung der Deminutiva von Feminina (s. § 391 mit 9 Hl-Zitaten) verdient gemacht hat, und daß auch die Lehre (zu III), daß die Nisbe der Pluralia fracta vom jeweils dazugehörigen Singular gebildet wird (s. § 339), von ihm stammt.

V. Nominalkomposition

Dem Wesen der arabischen Sprache fremd, in ihrem Vorkommen selten, ist die (zweigliedrige) Nominalkomposition von den arabischen Grammatikern stets als Sonderfall betrachtet worden. Es gibt keinen zusammenhängenden Abschnitt über sie. Man findet aber in den verschiedenen Abschnitten über Nominalbildungen jeweils einen besonderen Paragraphen, welcher der Nominalkomposition gewidmet ist. Das Problem, um das es dem einheimischen Gelehrten ging, liegt auf der Hand: wie sind die beiden Wortteile bei einer Formen Neubildung (z. B. der Nisbe) zu behandeln? Hl hat sich ohne Zweifel um dieses Thema sehr verdient gemacht; denn immer, wenn es um die (zweigliedrigen) Nominalkompositionen geht, wird Hl zitiert, so in § 173 beim *tarḥīm*, in § 314 über Diptose und Triptose, über die Nisbe in § 336 und über das Deminutiv in § 386.

§ 173 Hl (341, 17. 20/298, 4. 7)

Hl läßt im *tarḥīm* den zweiten Teil der Wortkomposition ausfallen, wie er auch das feminine *Hā'* (im *tarḥīm*) wegläßt.

Bei der Deminutivbildung behält er den zweiten Teil der Komposition unverändert bei, ebenso wie auch das feminine *Hā'* (bei der Deminutivbildung) und bildet nur den ersten Teil nach dem Muster *fu'ail*. Beispiel: *ḥadramaut* wird *ḥudairamaut*.

Bei der Nisbe fällt der zweite Teil der Komposition weg, wie auch das feminine *Hā'* (bei der Nisbebildung) wegfällt. Beispiel: *ma'dī karība* wird *ma'diyy^{an}*.

(342, 16/298, 24) Hl bestätigt, daß *ʿašara* von *itnā ʿašara* (12) im *tarḥīm* wegfällt und daß es im Deminutiv und in der Nisbe wie *muslimūna* behandelt wird. Er sagt: von *itnā ʿašara* fällt (im *tarḥīm*) *ʿašara* und das *Alif* weg wie bei *muslimūna* das *Nūn* mit dem *Wāw*.

§ 314 II Hl (55, 14/51, 4)

Ausführlich mit *itnā ʿašara*¹ beschäftigt sich Hl an dieser Stelle und bestätigt seine Aussage aus § 173.

Als Eigenname verändert Hl an *itnā ʿašara* nichts, denn es ist nicht mit *ḥamsata ʿašara* zu vergleichen, da es (*itnā*) flektiert wird. *ʿAšara* ist wie das *Nūn* (vom Pluralis sanus). Von *itnā ʿašara* (ohne Ausfall) kann deshalb ebensowenig ein Nomen im Genitiv abhängen wie von *muslimūna* (ohne Verkürzung). Wenn *itnā ʿašara* als Zahlwort verwendet wird, kann *ʿašara* in der Annexion nicht wegfallen, da man sonst nicht mehr sehen würde, daß es 12 heißen soll. Als Eigennamen verwendet, fällt *ʿašara* in der Annexion weg.

§ 336 II Hl (87, 14/84, 13)

Alle seine grundsätzlichen Aussagen über die Behandlung von *itnā ʿašara* bestätigt und wiederholt Hl bei der Nisbebildung.

¹ Zu *itnā ʿašara* vgl. auch § 141 Hl (291, 21/251, 10).

وسألته عن الإضافة إلى رجل اسمه اثنا عشر فقال ثَنَوِيٌّ في قول من قال بَنَوِيٌّ في ابن وان شئت قلت اثني في
 اثنين كما قلت ابْنِيٌّ وتحذف عشر كما تحذف نون عشرين فتشبهه عشر بالنون كما شبهت عشر في خمسة عشر
 بالهاء وأما اثنا عشر التي للعد فلا تضاف ولا يضاف إليها

§ 386 II H1 (134, 8/136, 7)

Wie bereits in § 173 bemerkt, wird bei (zweigliedrigen) Nominalkompositionen das Demi-
 nutiv vom ersten Glied gebildet, während das zweite unverändert beibehalten wird. H1
 wiederholt hier diese Lehre und belegt sie mit zahlreichen Beispielen.

KORANZITATE UND IHRE INTERPRETATION DURCH ḤALĪL

Die Verwendung von Koranzitaten durch Hl ist an sich keine bemerkenswerte Tatsache, da der Koran neben dem Sprachgebrauch der Beduinen eine der Hauptquellen für die grammatischen Untersuchungen der arabischen Grammatiker war. Von den ca. 15 Koranstellen, bei denen Hl's Name in der Syntax angeführt wird, werden in zehn Fällen grammatische Besonderheiten (meist nach Anfrage von Sib.) erklärt, sechsmal finden die Zitate als Belege für grammatische Beispiele Verwendung.

Die Anerkennung und Verfechtung der unbedingten, grammatischen wie logischen Korrektheit des Korans bildete den Ausgangspunkt einer Sprachtheorie, die wir auf S. 15–17 kurz skizziert haben. Der Koran gilt als Allahs Wort für sprachlich unübertrefflich. Er ist jeder Kritik entrückt und die Grammatiker müssen daher alles, was im Koran steht, grammatisch als richtig betrachten. Daher die Schwierigkeiten ihrer Koraninterpretation! Mit den Möglichkeiten einer geschickt angewendeten „äußeren“ oder „inneren“ Analogie (vgl. S. 16) vermögen sie aber auch die schwierigsten Fälle zu lösen.

1. § 245 Hl (435, 9/386, 21) S. (= Sure) 30, 36/5

وَأِنْ تُصِيبَهُمْ سَيِّئَةٌ بِمَا قَدَّمَتْ أَيْدِيهِمْ إِذَا هُمْ يَقْتِنُونَ

„Und wenn sie ein Unglück trifft für das, was ihre Hände vorher getan haben, siehe dann zweifeln sie.“

Im Anschluß an ein Hl-Zitat (§ 245, 435, 1/386, 14), in welchem 'in als die „Mutter der Konditionspartikel“ (*ummu hurūfi 'l-gazā'*) bezeichnet und erklärt wird, sagt Sib., daß die Apodosis (*ǧawāb*) des Bedingungssatzes (*ǧazā'*) entweder mit dem Verb beginne oder mit *fa-* eingeleitet werde, auf keinen Fall aber mit *wa-* oder *tumma*. In dem oben angeführten Koranzitat erwartet man an Stelle von *idā* die Partikel *fa-*, doch Hl erklärt dazu folgendes:

هذا كلام معلق بالكلام الاول كما كانت الفاء معلقة بالكلام الاول

„Dies (*idā*) ist ein von dem ersten Satz abhängiger Satz wie auch (der mit) *fa-* (eingeleitete Nachsatz) von dem ersten (= Vorder)satz abhängig ist.“

Hl wiederholt damit seine Auffassung, daß im Bedingungssatz (*ǧazā'*) der Nachsatz vom Vordersatz abhängig ist.¹ In diesem Koranvers steht aber in der Apodosis *idā*, wofür es kaum ein zweites Beispiel geben dürfte. Dadurch wird die normale Rektion (die den Apokopat im Nachsatz verlangt) aufgehoben. Nach *idā* kann aber nur ein Nominalsatz stehen. Deshalb will Hl mit seiner Erklärung ausdrücken, daß der Satz *idā* die Apodosis darstellt, die normalerweise lauten müßte. Hl fährt auch so in seiner Erklärung fort:

وهذا هاهنا في موضع قنطوا كما كان الجواب بالفاء في موضع الفعل

„(Der nominale Nachsatz) steht hier an Stelle (des Verbalsatzes) *qanṭū*,² wie auch der mit *fa-* (eingeleitete Nominalsatz) an Stelle eines Verbalsatzes steht.“

¹ Vgl. § 245 Hl (235, 1/386, 12).

² Jahn, Sib. Bd 2, 2 S. 96, Anm. 27, meint, daß hier *qanṭū* zu erwarten sei (nach Ibn Ya'īš ۱۲ . ۶ Z. 19 ff.), da ein Perfekt im Nachsatz zu einem Apokopat im Vordersatz inkorrekt sei. Brockelmann, Gramm. führt jedoch solche Fälle an (S. 203, § 156b).

Als Beleg für seine Behauptung (Ersatz eines Verbalsatzes durch einen Nominalsatz) verweist Hl auf Sure 7, 193/2 (§ 245 Hl 435, 12/387, 3),

سَوَاءٌ عَلَيْكُمْ أَدَعَوْتُمُوهُ أَمْ أَمْتُمْ صَامِتُونَ بِمَنْزِلَةِ أَمْ صَمْتٍ

„Gleich ist es für Euch, ob ihr sie aufruft oder ob ihr schweigt.“¹

Als weiteren Beweis dafür, daß *idā* hier an Stelle von *fa-* stehen kann, führt Hl (gleich im Anschluß) die Tatsache an, daß beide nicht am Anfang der Rede stehen können:

وَمَا يَجْعَلُهَا بِمَنْزِلَةِ الْفَاءِ أَنهَا لَا تَجِيءُ مَبْتَدَأً كَمَا أَنَّ الْفَاءَ لَا تَجِيءُ مَبْتَدَأً

„(Daß man *idā*) auch an Stelle von *fa-* verwenden kann (geht daraus hervor), daß jenes (= *idā*) wie auch *fa-* nicht als *mubtada'* (= Subjekt eines Nominalsatzes, d. h. am Anfang eines Satzes) stehen kann.“

Soweit beziehen sich u. E. die Erklärungen über *idā* und *fa-* auf den Koranvers (S. 30, 36/5). Es ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, unter allen Umständen die sprachliche Korrektheit des Korans beweisen zu wollen. In Hl tritt uns, wie diese Stelle eindringlich bezeugt, ein Meister seines Faches entgegen. Man möchte meinen, daß bei diesen Interpretationen das Bewußtsein sprachlichen Könnens gegenüber der religiösen Verpflichtung dominiert. Anschließend folgen noch einige Erläuterungen Hl's über *fa-* und *idā*, die das Bild ihrer Stellung im Satz abrunden und weitere Aufschlüsse über das Verhältnis von Vorder- und Nachsatz geben. So darf man z. B. nach Hl nicht *fa'idā* (فَاذَا) (als Partikel der Apodosis) setzen, während sonst die deiktische Partikel *idā* „siehda“ fast nie allein vorkommt, sondern meist mit *wa-* oder mit *fa-* verbunden ist (s. Reckendorf, Syntax, § 159, 1)².

Ebenso läßt Hl die Auslassung des *fa-* in einer Apodosis (welche nicht mit einem Verbum finitum beginnt) nur aus Verszwang gelten.

§ 245 Hl (435, 16/387, 7)

وسألته عن قوله ان تأتني أنا كريم فقال لا يكون هذا إلا أن يضطرّ شاعر من قبل ان أنا كريم يكون كلاما

مبتدأ والفاء واذا لا يكونان إلا معلّنين بما قبلها فكرهوا ان يكون هذا جوابا حيث لم يشبهه الفاء

„Ich (d. i. Sib.) fragte Hl nach dem Satz: ‚Wenn du zu mir kommst, bin ich gastfreundlich‘. Hl antwortete: (Ein ohne *fa-* eingeleiteter Nachsatz wie *anā karīmun*) geschieht nur, wenn ein Dichter (durch das Metrum) dazu genötigt wird, und zwar (geschieht dies sonst nicht) aus dem Grunde, weil *anā karīmun* ein nominaler Hauptsatz ist, während *fa-* und *idā* nur in Abhängigkeit von einer vorangehenden Protasis begegnen. Man möchte also nicht, daß ein solcher Satz zur Apodosis (verwandt) wird, weil er dem *fa-* nicht ähnlich ist.“

2. § 254 Hl (452, 13/402, 2) S. 63, 10.

Diese Sure enthält im Gegensatz zu Nr. 1 einen Text, der grammatisch einen starken Anstoß bietet.

¹ Vgl. dazu § 255 Sib. (456, 6/405, 8).

² § 245 Hl (435, 13/387, 4)

وزعم الخليل ان ادخال الفاء على اذا قبيح ولو كان ادخال الفاء على اذا حسنا لكان الكلام بغير الفاء قبيحا فهذا قد استغنى عن الفاء كما استغنت الفاء عن غيرها فصارت اذا هاهنا جوابا كما صارت الفاء جوابا

„Die Verbindung von *fa-* und *idā* (فَاذَا) ist *qabīḥ* (häßlich); wenn eine solche *ḥasan* (= gut) wäre, dann wären (die oben erwähnten Sätze ohne *fa-* (d. h. das *fa-* hätte dann auch in diesen Sätzen zu *idā* hinzutreten müssen) *qabīḥ* (häßlich). (*Idā*) bedarf nicht (غنى X) des *fa-* wie auch dieses (der Verbindung) mit anderen (Partikeln) nicht bedarf. *Idā* wird hier (als einleitende Partikel) des Nachsatzes (جواب) verwendet, wie auch *fa-* einen Nachsatz (einleitet).“

Sib. fragt Hl nach:

(لَوْلَا أَخَّرْتَنِي إِلَىٰ أَجَلٍ قَرِيبٍ) * فَاصْدَقْ وَأَكُنْ مِنَ الصَّالِحِينَ

„Herr, warum hast du mir nicht eine kurze Frist gewährt, so daß ich Almosen gegeben und zu den Rechtschaffenen gehört hätte?“

Hl antwortet mit einem Vers des Zuhair, den er anschließend erklärt, wobei er die Konstruktion dieses Verses mit der Koranstelle vergleicht.

بَدَأَ لِي أُنَىٰ لَسْتُ مُدْرِكًا مَا مَضَىٰ * وَلَا سَابِقٍ شَيْئًا إِذَا كَانَ جَانِبًا

„Es ist mir klar, daß ich nicht erreiche, was vergangen ist, noch einer Sache zuvorkomme, wenn sie herankommt.“

فإنما جروا هذا لأن الأول قد يدخله الباء فجاءوا بالثاني وكانهم قد أثبتوا في الأول الباء فكذلك هذا لما كان الفعل الذي قبله قد يكون جزما ولا فاء فيه تكلموا بالثاني وكانهم قد جزموا قبله فعلي هذا توهموا هذا

„Man setzt hier den *ḡarr* (Genitiv; gemeint ist سابق). Weil das erste (*ḡabar*-Prädikat) zu لست (nämlich مدرك) manchmal mit (der Präposition) *bi*- angeschlossen wird, führt man (hier) das zweite (*ḡabar* zu لست, nämlich سابق) so ein, als ob man beim ersten tatsächlich *bi*- festgestellt hat (IV ثبت). Ebenso kann man (s. Koranzitat) mit dem zweiten (Verb = dem des Nachsatzes) gegenüber dem (ersten) Verb (= dem des Vordersatzes), welches bisweilen, ohne *fa*- bei sich zu haben, im *ḡazm* (Apokopat) steht, so verfahren, als ob das (erste) voranstehende (Verb) tatsächlich im *ḡazm* (Apokopat) gestanden hat (d. h. man setzt auch das zweite Verb in den Apokopat.)“

Bei solchen Erklärungen wie im vorliegenden Falle müssen wir uns immer vor Augen halten, daß es sich beim Koran um einen Text handelt, der nicht mit kühler Vernunft geschrieben, sondern in einer Offenbarung empfangen worden ist, und den man daher nicht überall mit den rationalen Mitteln der formalen Grammatik interpretieren kann.¹

3. § 254 Hl (453, 21/403, 7) Sib. fragt nach drei Koranstellen (S. 39, 71; S. 2, 165/0; S. 6, 27), die alle ohne Nachsatz sind. Hl antwortet, daß die Araber bisweilen in solchen Fällen den Nachsatz ausfallen lassen.

Die Stelle Sure 39, 71 ist grammatisch einwandfrei und es bedarf keiner Ellipse zu ihrer Erklärung. Offensichtlich ist mit *Sirāfi* وفتحت zu lesen und Sure 39, 73 gemeint.² Dann ist hinter diesem Wort aus dem Vorhergehenden جاءوها zu wiederholen. Es gibt aber auch noch andere Erklärungen.

Auch für Sure 2, 165/0 gibt es andere Erklärungen.³

Bei Sure 6, 27 ist logisch die Ergänzung einer Apodosis nötig, aber man kann hier (wie auch sonst) لو als Wunschpartikel auffassen.⁴

¹ Abū 'Amr hat durch die Lesung *wa-'akūna* die Inkonzinnität beseitigt. — Hl's Erklärung (zu Sure 63, 10) aus dem Kitāb des Sib. wird bei Zamahšari, Mufaššal, § 426 (S. 114) mit einem weiteren Belegvers (und zwar des 'Amr b. Ma'dikarib) zitiert:

دَعْنِي فَادْهَبْ جَانِبًا * يَوْمًا وَأَكْفِكَ جَانِبًا

s. außerdem die ausführliche Erläuterung der Stelle und der Hl'schen Auslegung durch Fleischer, Kl. Schr. 1, 82f.

² S. Jahn, Sib. Bd 2, 2, S. 106, Anm. 12.

³ S. Fleischer, Kl. Schr., 1, 454f.

⁴ S. Reckendorf, Syntax, § 264, 4b.

4. § 275 wie auch 274 und 276 befassen sich mit Beispielen aus dem Koran. In § 275 geht es um die Verwendung von 'an (أَنَّ) an Stelle von 'ai (أَيُّ), genauer, um die mit 'an (أَنَّ) eingeleitete direkte Rede (im Imperativ, Brockelmann, Gramm. S. 184 § 147b, 2). Daß 'an für 'ai stehen soll, ist eine Deutung des HI (479, 10–12/428, 9–11, S. 38, 6/5, S. 5, 117). Ähnliche Fälle sind im Koran häufig. وهذا تفسير الخليل ومثل هذا في القرآن كثير

Auch hier bei den Koranstellen zeigt sich, daß HI's Art der Interpretation sich in keiner Weise von der des Sib. unterscheidet. Ihre Differenzen beschränken sich immer auf Einzelheiten und rühren nie an prinzipielle Dinge. Auch für HI als Muslim sind die Koranzitate jeder sprachlichen Kritik entzogen.¹ Als Gotteswort müssen sie den durch sie ausgedrückten Gedanken in idealer Weise wiedergeben, so daß dadurch der Interpretation von vornherein eine feste Aufgabe gestellt ist.

Unter den von HI interpretierten Stellen befindet sich keine, die sich grammatisch nicht irgendwie in positivem Sinne rechtfertigen ließe. Im übrigen ist die Zahl der in Zusammenhang mit HI angeführten Koranstellen² erstaunlich gering.

Religiöse Erwägungen darf man bei den arabischen Grammatikern selbstverständlich nicht nur in Zusammenhang mit dem Koran erwarten, wie z. B. das folgende HI-Zitat zeigt.

§ 158 HI + Js (324, 9/281, 20) halten „O über den Mann“ (وَارْجُلَهُ يَا رَجُلَهُ) als *nudba* (Totenklage) für *qabīh*. HI (325, 10/281, 21) deshalb, weil der (Beklagte) unbestimmt (بِهِم IV) (gelassen ist). Er hält auf Grund dessen (324, 16/282, 3) die folgende Totenklage nicht für inkorrekt:

وزعم انه لا يستقيح وا من حفر زمزماه لان هذا معروف بعينه

„O, über den, der den *Zamzam*-Brunnen gegraben hat; (denn) dieser ist in eigener Person bekannt“: (es ist 'Abd al-Muṭṭalib, der Großvater des Propheten.)

Auch der ausdrückliche Beweis Sib.'s § 115 (252, 1/215, 4), daß Ausdrücke des Lobes und der Verherrlichung für Allah nicht auch für andere geschaffene Wesen gelten dürfen, fällt in diese Richtung.

¹ § 253 HI (452, 7/401, 17) S. 39, 64. Hier bezeichnet HI das Wort *تأمرني*, indem er ein ährlich gelagertes Beispiel (nicht aus dem Koran) beibringt, als einen rektionslosen Einschub (*laǧw*). *Laǧw* heißt ein Wort (oder Satzteil), der die syntaktische Wirkung anderer Wörter nicht aufhebt und selbst keine syntaktische Wirkung ausübt. *الغى* bedeutet „ein Wort ohne Rektion lassen“, *ملغاة* ist ein solches rektionsloses Wort. Sachlich läuft die Erklärung hier auf eine „Paranthese“ hinaus. *Iljā'* begegnet aber auch in den Nachsätzen von Bedingungsgefügen (Reckendorf, Syntax § 260).

² Weitere Koranstellen in HI-Zitaten: § 264 (464, 7–9/413, 3–6) S. 23, 52/4; § 267 (467, 13/416, 6) S. 9, 63/4. § 272 (473, 23/422, 20) S. 29, 42/1; § 274 (479, 4/428, 2) S. 39, 11/12/4. Diese Stellen bringen das Koranzitat als Beleg. § 252 (446, 11/396, 19) S. 25, 68/69; § 255 (453, 12. 21/404, 20/405, 5) S. 3, 81/75, S. 30, 51/0.

DICHTERZITATE BEI ḤALĪL

Hl zitiert rund 50 Belegverse. Sie stammen (soweit sich die ursprünglich anonym zitierten Verse identifizieren lassen) von Dichtern der verschiedenen Perioden, Richtungen und Schichten. So finden wir neben Dichtern der Ġāhiliya solche aus der späten Umaiadenzeit, neben Qasīdendichtern Vertreter der Urgūzenpoesie, neben Beduinen städtische Dichter wie Umaiya b. abī 'ṣ-Ṣalt oder den Erotiker 'Umar b. abī Rabī'a.

1. § 73 Hl (174, 20/146, 9). In dem Vers (Appendix 13, 1) des Ṭarafa b. 'Abd al-Bakri, heidnisch, schreibt Hl dem Dual *hanānāika* („(hab) Erbarmen!“) eine iterative Bedeutung zu wie *labbaika* (s. a. Hl 176, 3/147, 8).

2. § 241 Hl (422, 10/376, 15). Die Verse (21, 26–28) des Nābiga ad-Dubyanī, heidnisch, überliefert Sib. a. a. O. in folgender Gestalt:

ولا زال قبر بين تبنى وجاسم * عليه من الوسمى جود ووابل
فنبت حوذانا وعوفا منورا * سأنبعه من خير ما قال قائل

„Möge ein reichlicher Guß Frühlingsregen unaufhörlich auf ein Grab zwischen *Tubnā* und *Ġāsim* niedergehen! Dieser läßt dann aufsprossen (*fayunbitu*) Blumen . . .“

Dazu bemerkt Hl, daß es zulässig gewesen wäre, wenn der Dichter den Konjunktiv (*fayunbita*, „so würde er aufsprießen lassen“) gewählt hätte, aber er (Hl) habe den Vers so (mit dem Indikativ) übernommen.

3. § 241 Hl (423, 1/376, 20). Dem schwer verständlichen Vers (IX, 1) des A'ṣā Maimūn b. Qais (um 625 h.) – Abū 'Amr (Aġānī I, 8, 76) bezeichnet ihn als völlig sinnlos – versucht Hl auf sehr gezwungene Weise einen Sinn abzugewinnen.

§ 243 Hl (429, 8/382, 1). Nicht minder willkürlich ist Hl's Deutung eines anderen Verses des A'ṣā – es ist die Schlußstrophe seines Gedichtes Waddī' Hurairata –

ان تركبوا فركوب الخيل عادتنا * او تتزلون فانا معشر نزل

„Wenn ihr (in den Kampf) reitet, nun so ist es auch unsere Gewohnheit, zu Pferde zu reiten (und zu kämpfen) oder, wenn ihr (zum Fußkampf) absteigt, so sind auch wir eine Schar von Fußkämpfern.“

Im *Dīwān* (A'ṣā VI, 66) ist die Schwierigkeit durch eine Textänderung beseitigt.

4. § 255 Hl (455, 15/404, 20). Mehrfach bedient sich Hl bei seiner Koranauslegung poetischer Parallelen. So zieht er zu Sure 3, 81/75 den Vers des Musaiyab (A'ṣā 21, 2, im Anhang) heran.

5. § 140 Hl (287, 20/248, 7). Zu Sure 111, 4 zieht Hl zur Erklärung des Akkusativs *ḥammā-lata 'l-ḥaṭab* (die kanonische Lesart zeigt den Nominativ) einen Vers der Ḥirniq heran (288, 1/248, 11).¹

¹ GAL G I, 23. S. I, 70. – Weitere Zitate dieses Verses bei Fischer u. Bräunlich. *Šawāhid-Indices*, 98a 13, und im *Dīwān*, Ḥirniq, S. 12.

6. Den Vers (XX, 7) des Zuhair b. abī Sulmā, heidnisch um 570, zitiert Hl sowohl in (§ 254 452, 13/402, 2) zu Sure 63, 10 wie in (§ 243 429, 13/382, 6) zu Sure 42, 51/0 (§ 243 428, 9/381, 8).

7. § 162 Hl (329, 5/286, 14) Šuraiḥ b. al-Aḥwaš, heidnisch. Ein Akkusativ wird durch Ellipse erklärt.

8. § 184 Hl (359, 5/314, 7). Die Worte „*a lā raḡulan ḡazāhu 'llāhu ḥairan*“ in dem Vers des ʿAmr b. Qiʿās, heidnisch erklärt Hl als Ellipse („*a lā turūnanī raḡulan ḡazāhu 'llāhu ḥairan* / wollt ihr mir nicht einen Mann zeigen, Gott belohne in reich“), nicht als Ausdruck des Wunsches.

9. § 265 Hl (466, 1/414, 12). In dem Vers (465, 14/414, 8) des ʿAmr b. al-It̤nāba, heidnisch, steht „*abliḡi 'l-Ḥārīta . . . annamā . . .*“, man kann aber auch *innamā* setzen und damit einen neuen Satz beginnen („bringe dem Ḥārīt Kunde, daß . . .“).

10. § 268 Hl (468, 12; 417, 8). Des al-Aswad b. Yaʿfur d. i. Aʿsā banī Nahšal Vers („*aḥaq-qan . . . tahaddudukum ʿiyāya* / ist es wahr, daß ihr mir gedroht habt?“) erklärt Hl: „Hat in Wahrheit euer Drohen gegen mich stattgefunden?“¹

11. § 547 Hl (378, 6/419, 12). Ṭarīf b. Tamīm al-Anbarī, heidnisch, wird wegen der Form *sākin* statt *sāʿikun* (378, 9/419, 16) zitiert.²

12. § 116 Hl (254, 8/216, 16). Ḥassān b. Ṭābit, Hofdichter des Propheten, gest. 54/674. Zu dem Nominativ in dem Vers: „Es ist hinsichtlich der Länge und Größe nichts gegen die Leute einzuwenden: (ihnen eignet) der Körper von Mauleseln und der Verstand von Spatzen!“ bemerkt Hl: „Hätte der Dichter den Ausdruck als Schmähung gesetzt und den von einem (zu supponierenden Verbum „ich meine nämlich“) abhängigen Akkusativ gesetzt, so wäre das zulässig gewesen.“

§ 245 Hl (435, 16/387, 7). Mit Verszwang rechnet Hl in dem (im Dīwān des Ḥassān b. Ṭābit fehlenden) Vers (435, 19/387, 10), wo die Apodosis regelwidrig ohne *fa-* steht.

مَنْ يَفْعَلِ الْحَسَنَاتِ اللَّهُ يَشْكُرُهَا * وَالشَّرَّ بِالشَّرِّ عِنْدَ اللَّهِ مِثْلَانِ

„Wer die guten Taten tut, (dem wird) Gott für sie danken, aber Böses für Böses, bei Gott (unterliegt) beides gleicher (Bewertung).“³

13. § 140 Hl (287, 20/248, 7) al-Marrār al-Asadī, Umayyadenzeit. Akkusativ als Schmähung. Vgl. Nr. 12 erstes Zitat.

14. § 174 Hl (344, 5/300, 4) an-Namir b. Taulab al-Yaškurī, frühislamisch.⁴

15. § 315 Hl (59, 6/54, 6). Ġarīr (gest. ca. 110/728).⁵ In Nr. 14 und 15 rechnet Hl ebenfalls mit Verszwang. Vgl. Nr. 12 zweites Zitat.

16. § 252 Hl (447, 9/393, 12). Wie sehr logische Rücksichten Hl's Dichterinterpretationen beeinflussen können, zeigt dieser bei Kaʿb b. Zuhair fehlende Vers.⁶

17. § 125 Hl (271, 8/232, 1). Den Vers (S. 43, 4) des Šammāḥ b. Dirār al-Ġaṭafānī, frühislamisch, zitiert Hl als Beleg dafür, daß *kull* mit indeterminiertem Genitiv („*kullu ḥatīlin* / jeder Freund“) ein indeterminiertes Attribut zu sich nimmt. Hl hörte diesen Vers von Beduinen, auf deren Arabisch Verlaß ist. § 255 Hl (453, 24/403, 10) bemerkt Hl, daß in Beduinedichten *rubba* ohne (verbale) Ergänzung vorkommt. Vers: S. 11, 1.

¹ Aʿsā, S. ٣٠١, Nr 31, 1. Zum Sachlichen vgl. Ḥizānat al-adab, I, 393.

² Ašmaʿiyāt, Nr 70, 2.

³ GAL G I, 37, S. I, 67. Ḥassān b. Ṭābit, 103, 2.

⁴ Aḡānī I, 19, 57.

⁵ Ġarīr, II, 61, 10.

⁶ GAL G I, 38, S. I, 68.

18. § 181 Hl (352, 9/308, 12). 'Uqaiba al-Asadī (unter Mu'āwiya um 60/680). Autorschaft und Wortlaut dieses Verses, der von Sib. öfters zitiert wird, ist strittig. Das gleiche gilt auch für den unmittelbar voranstehenden Vers eines Dichters vom Stamme Maḍhīg.¹

19. § 115 Hl (250, 11/214, 6). Umaiya b. abī 'A'id al-Hudālī, unter 'Abdalmalik um 65/685. Hl erklärt einen Akkusativ durch Subintelligierung.²

20. Verse al-Farazdaq's, gest. ca. 114/732. (1) § 136 Hl (282, 1/243, 1), (2) § 140 Hl (289, 9/249, 11), (3) § 74 Hl (479, 5/428, 3), (4) § 315 Hl (59, 10/54, 10).³

In (1) Farazdaq 1, 481 „Walākinnā zanjīyun 'azīmu 'l-mašāfir / aber (du bist) ein Neger mit dicken Lefzen“, nimmt Hl an, daß das Subjekt zu ergänzen sei: *walākinnaka*.

(2) فكيف اذا رأيتَ ديارَ قومٍ * وجرانٍ لنا كانوا كرامٍ

„Wie also, wenn du die Wohnstätten von Leuten und edlen Nachbarn, die (so) waren, sehen wirst.“

Hl erklärt den Genitiv des letzten Wortes damit, daß die Rektion von *kānū* aufgehoben sei (*ilgā*).

(3) Farazdaq 855, 3:

أَتَعْصَبُ إِنْ أُذْنَا قُتَيْبَةَ حَزَنًا * جِهَارًا وَلَمْ تَتَّعْصَبْ لِقَتْلِ ابْنِ خَازِمٍ

„Zürnst du, daß dem *Qutaiba* die Ohren abgeschnitten wurden . . . ?“

Hier läßt Hl 'an nicht gelten, weil es von seinem Verbum nicht getrennt werden dürfte und verlangt 'in („wenn“), bei dem die Trennung von seinem Verbum gelegentlich vorkommt.

(4) Den Genitiv *mawāliya* in dem bekannten Hiḡā' Farazdaq's auf den Grammatiker Ibn abī Ishāq erklärt Hl damit, daß der Dichter (aus Verszwang) auf die ursprüngliche Form zurückgehe.

21. Verse al-Aḥṭal's, Zeitgenosse des Ġarīr und Farazdaq, gest. ca. 92/710.⁴

(1) § 119 Hl (259, 3. 8/221, 3. 8) (Aḥṭal S. 84, 1; 387, 16)

(2) § 279 Hl (484, 17/434, 6) (Aḥṭal S. 41, 3).

(3) § 162 Hl (329, 5/286, 14) (nicht bei Aḥṭal).

(1) Die beiden Verse dienen als Beispiele der hikāya. (2) 'Am wird von Hl als „abgeschnittenes“ aufgefaßt; ebenso in dem gleich folgenden Vers des Kuṭaiyir 'Azza. Mit Ellipse wird (3) erklärt wie auch Nr. 19 und 20, 1.

22. § 162 Hl + Js (328, 14/286, 6) aṣ-Ṣalatān al-'Abdī, Zeitgenosse des Ġarīr und Farazdaq.⁵ S. a. Nr. 7.

23. (1) § 145 Hl (302, 12/261, 14), (2) § 247 Hl (439, 12/390, 16) ar-Rā'ī, Zeitgenosse des Ġarīr und Farazdaq.

Hl erklärt: (1) Stellung von *aiyūmā* als *ṣiḡa* oder *hāl* und (2) mit der Ellipse (*idmār*) des Pronomens (des Sachverhalts).

24. § 252 Hl (445, 13/396, 7) 'Ubaidallah b. al-Ḥurr, unter 'Abdalmalik. Hl erklärt dem zweiten (von zwei aufeinander folgenden Apocopati) als *badal* zum ersten.

25. (1) § 279 Hl (485, 1/434, 9), (2) § 244 Hl (430, 17/383, 7). Kuṭaiyir 'Azza (gest. ca. 105/723). Hl hält den Indikativ wie den Konjunktiv für zulässig.⁶

¹ Fischer u. Bräunlich, Šawāhid-Indices, 74b 19.

² Umaiya b. abī 'A'id, Nr 92, 54 hat anderen Text.

³ (4) nicht bei Farazdaq.

⁴ GAL G I, 49, S I, 83.

⁵ GAL S I, 85, 87.

⁶ GAL G I, 48 S I, 79. — Kuṭaiyir 'Azza (1) I, 1; (2) Appendix VI, 4.

26. § 310 II Hl (43, 2/39, 14) Kumait b. Zaid (gest. ca. 126/743).¹

27. § 547 II Hl (378, 6/419, 12) al-Aġġāġ (gest. ca. 95/713), Vertreter der Urgūzenpoesie.²

28. Anonyme Raġazverse: § 161 Hl (319, 7/286, 16), § 249 Hl (443, 11/394, 4), Beduinenverse (قول الشاعر وهو بعض الاعراب), erklärt mit Hilfe einer Supposition.

§ 307 II Hl (34, 15/32, 9) offenbar späteres Produkt.

Außer der Beduindichtung zitiert Hl auch die städtische Dichtung, und zwar die hiġazenische Liebesdichtung in ihrem Hauptvertreter.

29. ʿUmar b. abī Rabīʿa (§ 56 Hl 143, 6/120, 8)³ und die unter dem Namen des

30. Umaiya b. abī ʿs-Ṣalt (§ 24 7 Hl 439, 12/390, 16); (§ 315 II Hl = 59, 11/54, 12)⁴ überlieferte didaktische Poesie.

31. § 253 Hl (451, 2/400, 13) Maʿrūf, Zeit und Person unbekannt, Hl's Deutung wird von Sib. mit Recht abgelehnt.

32. Verse, deren Verfasser unbekannt sind:

§ 56 Hl (144, 7. 9/121, 1. 3).

§ 146 Hl (304, 1/262, 21) ein Vers den „alle Beduinen“ (قول العرب كلهم) wie angegeben auf-sagen.

§ 172 Hl (341, 8/297, 15). Dichter vom Stamme Azd Ṣanūʿa (as-Sarāt).

§ 475 II Hl (258, 15/278, 16) *yaldahū* steht statt *yalidhu*, damit nicht zwei vokallose Buchstaben hintereinander stehen.

§ 174 Hl (344, 5/300, 4) ein Vers mit der scherzhaften Verkürzung von *arānīhā* statt *arānībihā* (s. a. S. 44, Anm. 3).

§ 507 II Hl (302, 9/329, 12).

¹ GAL G I, 63, S I, 96.

² GAL G I, 60, S I, 90. — Aġġāġ, 40, 32.

³ GAL G I, 45, S I, 76. — ʿUmar b. abī Rabīʿa, Nr 181, 10.

⁴ GAL G I, 27, S I, 55. — Umaiya b. abī ʿs-Ṣalt, Fragm. 9, 2; Nr 32, 4.

SCHLUSSWORT

In den vorangehenden Kapiteln haben wir an einer Reihe von einzelnen Zitaten die grammatischen Ansichten Ḥalils kennengelernt. Zum Schluß bleibt uns deshalb noch die Aufgabe, seine Stellung in der Entwicklungsgeschichte der arabischen Nationalgrammatik zusammenfassend zu charakterisieren. Dafür ist zunächst die Tatsache wichtig, daß die klar ausgebildete grammatische Theorie, welche Sibawaihs Kitāb durchzieht, offensichtlich bereits seinem Lehrer Ḥalil in vollem Umfange bekannt war. Diese Theorie wird aber an keiner Stelle in die Erörterungen einbezogen, sondern überall stillschweigend vorausgesetzt. Wir müssen deshalb annehmen, daß sie nicht von Ḥalil geschaffen worden ist, sondern einer älteren Stufe der Beschäftigung mit dem Arabischen angehört. Dazu paßt auch, daß sich Ḥalils Erklärungen nicht selten auf spezielle Fragen beziehen und gelegentlich einen spekulativen Charakter tragen. Dies zeigt sich besonders in seinen Erörterungen über die *Deminutiva* und *Nomina relativa* (*Nisben*). Hier nehmen die Betrachtungen über die mutmaßliche Form, die ein Wort annehmen müßte, wenn es als Eigennamen verwendet würde, einen großen Raum ein. Alles dies zeigt, daß zu den Zeiten Ḥalils die Beschäftigung mit dem Arabischen bereits eine gewisse Höhe erreicht hatte.

Auch die Methodik, mit der Sibawaih an die Behandlung grammatischer Fragen herantritt, läßt sich bereits für seinen Lehrer Ḥalil nachweisen. Beide benutzen auch die gleichen Quellen. Beide zitieren den Koran und beide berufen sich auf die Dichtung, ohne sich dabei auf eine bestimmte Zeit (*Ġāhiliya*) oder bestimmte Sprecher (Beduinen) zu beschränken. Sie verwenden die gleichen Mittel der Interpretation. Ihnen ist bekannt, daß die Dichtersprache von der Alltagssprache verschieden ist. Mit Bezug auf die erstere operieren sie oft mit den Begriffen des Reim- und Verszwangs. Die wichtigste Sprachquelle für beide ist aber die gesprochene Rede der Beduinen, wie die zahlreichen Berufungen auf diese beweisen. Sie machen dabei nicht selten die Einschränkung, daß es sich um Beduinen handeln müsse, auf deren Sprachreinheit Verlaß sei. Auch Dialektunterschiede waren ihnen schon bekannt; denn bei ihren grammatischen Erörterungen argumentieren sie öfters mit der unterschiedlichen Sprechweise der *Banū Tamīm* und der Bewohner des *Higāz*. Ḥalil zieht sogar die nicht mehr klassisch zu nennende Sprache derer in Betracht, die das verbale Prädikat eines Verbalsatzes mit dem folgenden Subjekt kongruieren lassen (Musterbeispiel: *akalūnī 'l-barāġīt*). Für beide ist freilich die Grammatik im wesentlichen normativ. Sie wollen nicht beschreiben wie man tatsächlich spricht, sondern wie man sprechen solle, damit die Sprache ein genaues Abbild der Welt sei. Sie verwenden dabei die gleichen Werturteile, um die verschiedenen Grade sprachlicher Richtigkeit zu kennzeichnen.

Aus alledem wird man den Schluß ziehen dürfen, daß Ḥalil die Sprachtheorie, welche er vorfand, in umfassender Weise beherrscht und zur Erklärung der sprachlichen Tatsachen verwandt hat. Eine große Anzahl von Einzelproblemen suchte er mit viel Scharfsinn zu lösen. Sein geistiger Anteil an dem Werk des Sibawaih ist sehr erheblich und größer, als die Anzahl der Zitate, deren Abgrenzung häufig unsicher bleibt, auf den ersten Blick erkennen läßt. Die Ergebnisse seiner grammatischen Forschungen hat Ḥalil seinen Schülern nur mündlich ver-

mittelt und vermutlich durch einen geistreichen, anregenden und eindringlichen Unterricht sie zu selbständiger Behandlung grammatischer Probleme angeregt. Dagegen hat er seine Erkenntnisse nicht in der Form eines grammatischen Traktates zu Papier gebracht. Hier bleibt es das unbestrittene Verdienst Sibawaihs, auf der Grundlage dessen, was sein Lehrer ihm vermittelt hatte, die erste systematische Darstellung der arabischen Sprache geschaffen zu haben.

LITERATURVERZEICHNIS

- Agānī = Abū 'l-Farağ al-İsfahānī, Kitāb al-Agānī. Bd 1–20. Būlāq 1285.
- 'Ağğāğ = In: Sammlungen alter arabischer Dichter. Hrsg. W. Ahlwardt. Bd 2. Berlin 1903.
- Aḥṭal = Le Diwān d'al-Aḥṭal. Ed. P. A. Šālḥānī. Beyrouth 1891/2.
- A'sā = Diwān. Ed. R. Geyer. Leiden 1928. (Gibb Memorial Series, N. S. 6).
- Ašma'iyāt = In: Sammlungen alter arabischer Dichter. Hrsg. W. Ahlwardt. Bd 1. Berlin 1902.
- 'Asqalānī, Tahḍīb = Abū 'l-Faḍl A. b. A. b. M. b. Hağar Šihāb ad-Din al-'Asqalānī, Tahḍīb at-tahḍīb al-kamāl fī ma'rifat. 1325–1327. h.
- Bergsträßer, Einführung = G. Bergsträßer, Einführung in die semitischen Sprachen. München 1928.
- Bräunlich, K. al-'Ain = al-Ḥalil und das Kitāb al-'Ain. In: Islamica, 2, 1926. S. 58–95.
- Brockelmann, Gramm. = Carl Brockelmann, Arabische Grammatik. 12. Aufl. Leipzig 1948.
- Dictionary of technical terms = Muḥ. A'lā b. 'Alī at-Tahānawī, Kaššāf ištīlāḥāti 'l-funūn (A dictionary of the technical terms used in the sciences of the Musalmans). Ed. by M. Wayih, 'Abdu 'l-Ḥaqq and Ğulām Qādir. Bd 1. 2. Calcutta 1862. (Bibliotheca indica, Old Ser. 17).
- Dozy = R. P. A. Dozy, Dictionnaire détaillé des noms vêtements chez les Arabes. Amsterdam 1845.
- EI = Enzyklopädie des Islam. Bd 1–4. Leiden 1913–34.
- Farazdaq = Diwān. Ed. M. I. A. Šāwī. Cairo 1345 h.
- Fihrist = Kitāb al-Fihrist, m. Anm. hrsg. v. Gustav Flügel. Bd 1. 2. Leipzig 1871/2.
- Fischer, Glossar = A. Fischer, Arabische Chrestomathie. Leipzig 1948.
- Fischer, Schwur = A. Fischer, Grammatisch schwierige Schwur- und Beschwörungsformeln des klassischen Arabisch. In: Der Islam, Bd 28, 1948.
- Fischer u. Bräunlich, Šawāhid-Indices = Schawāhid-Indices. Zusammengest. u. hrsg. von A. Fischer u. E. Bräunlich. Leipzig u. Wien 1945.
- Fleischer, Kl. Schr. = H. L. Fleischer, Kleinere Schriften. Bd 1, 1; 2. Leipzig 1885.
- Flügel, Gramm. Schulen = G. Flügel, Die grammatischen Schulen der Araber. Leipzig 1862. (Abhdl. f. d. Kunde d. Morgenlandes, 2, 4).
- Fück, 'Arabīya = Johann Fück, 'Arabīya. Untersuchungen zur arabischen Sprach- und Stilgeschichte. Berlin 1950. (Abhdl. d. Sächs. Ak. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., 45, 1).
- GAL = C. Brockelmann, Geschichte der arabischen Literatur. 2. den Suppl.-Bdn angepaßte Aufl. Bd 1. 2. Suppl. 1. 2. 3. Leiden 1937–1949.
- Ġarir = Diwān. Ed. M. I. A. Šāwī. Cairo 1353 h.
- GGA = Göttingische gelehrte Anzeigen.
- Ḥāğğī Ḥalfa = Lexicon bibliographicum et encyclopedicum a Mustapha ben Abdallah Katib Jelebi dicto et nomine Haji Khalifa celebrato compositum, ed. latine vertit et commentario indicitus instruxit G. Flügel. Bd 1–7. Leipzig-London 1835–58.
- Ḥassān b. Ṭābit = Diwān. Ed. H. Hirschfeld. Leiden 1910. (Gibb Memorial Series, 13).
- Ḥirniq = Diwān d'al-Ḥirniq Soeur de Ṭarafah. Ed. P. L. Cheikho. Beyrouth 1899.
- Ḥizānat al-adab = 'Abdalqādir al-Bağdādī, Ḥizānat al-adab, Bd 1–4. Bulaq 1299 h.
- Ḥwārizmī, Mafātiḥ al-'ulūm = al-Ḥwārizmī, K. Mafātiḥ al-'ulūm. Ed. G. van Vloten. Leiden 1895.
- Ibn Anbārī, Inšāf = Abū 'l-Barakat b. al-Anbārī, al-Inšāf fī masā'il al-ḥilāf bain an-naḥwiyyin al-Bašriyyin wa 'l-Kufiyyin. Hrsg. v. Gotthold Weil. Leiden 1913.
- Ibn Anbārī, Nuzha = Abū 'l-Barakat b. al-Anbārī, Nuzhat al-alibbā' fī tabaqāt al-udabā'. Cairo 1294 h.
- Ibn Duraid, al-İstiqāq = Genealogisch-etymologisches Handbuch. Hrsg. v. F. Wüstenfeld. Göttingen 1854.
- Ibn Ḥall., Wafayāt = Ibn Ḥallikan, K. Wafayāt al-a'yān (wa 'ānbā' abnā' az-zamān). Hrsg. v. F. Wüstenfeld. Göttingen 1855.
- Ibn Qutaiba, Ma'ārif = Ibn Coteiba's Handbuch der Geschichte. Hrsg. v. F. Wüstenfeld. Göttingen 1850.

- Ibn Ya'īs = Ibn Ja'īs, Kommentar zu Zamachšari's Mufaššal. Hrsg. v. G. Jahn. Bd 1. 2. Leipzig 1882–1886
- Jahn, Sib. = Sibawaihs Buch über die Grammatik n. d. Ausg. v. H. Derenbourg u. d. Kommentar d. Sirāfi übers. u. erkl. v. G. Jahn. Bd 1. 2, 1. 2. Berlin 1884–1900.
- Jahn, Verständnis = Zum Verständnis des Sibawaihi. Eine Erwiderung. In: Jahn, Sib. Bd 1 (Anhang).
- Ka'b b. Zuhair = Diwān. Ed. T. Kowalski. Kraków 1950. (Prace Komisji orientalistycznej. 38).
- Kračkovskij, Ĥalil = I. Ju. Kračkovskij, K. istorii slovarja al-Chalilja. In: Izbrannye sočinenija, T. 1. Moskva-Leningrad 1955. S. 363–367.
- Kuṭaiyir 'Azza = Diwān. Ed. H. Pérès. Alger 1928–30.
- Lane = E. W. Lane, An Arabic-English Lexicon. London 1863–1893.
- Musaiyab = In: al-A'šā, Diwān. Ed. R. Geyer. Leiden 1928 (im Anhang). Gibb Memorial Series, N. S. 6).
- Nābiġa ad-Dubyānī = In: The Divans of the Six Ancient Arabic Poets. Ed. W. Ahlwardt. London 1870.
- Nöldeke, NBSS = Theodor Nöldeke, Neue Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft. Straßburg 1910.
- Nöldeke, Zur Grammatik = Theodor Nöldeke, Zur Grammatik des klassischen Arabisch. Wien 1896. (Denkschriften d. Ak. d. Wiss. zu Wien, Phil.-hist. Kl., 45).
- Praetorius, Sibawaih = Franz Praetorius, Zum Verständnisse Sibawaih's. Halle/S. 1895.
- Reckendorf, Syntax = H. Reckendorf, Arabische Syntax. Heidelberg 1921.
- Šammāh Ibn Dīrār = aš-Šammāh, Diwān m. d. Kommentar von al-Anūn aš-Sinqīṭī. Cairo 1327 h.
- Schaade, Sibawaih = A. Schaade, Sibawaih's Lautlehre. Leiden 1911.
- Sib. = Sibawaih, al-Kitāb. Bd 1. 2. Būlāq 1316/17. h. M. Ausz. a. d. Kommentar d. Sirāfi u. m. d. Kommentar d. Šantamarī z. d. Belegversen.
- Sib. = Le Livre de Sibawaih. Bd 1. 2. Hrsg. v. H. Derenbourg. Paris 1881–89. (Bei Zitangaben bezieht sich die erste Stelle auf die Būlāqer, die zweite auf die Derenbourgsche Ausgabe.)
- Sirāfi, Aḥbār an-naḥwīyīn = Abū Sa'īd al-Marzubān as-Sirāfi. Aḥbār an-naḥwīyīn al-Bašrīyīn. Ed. F. Krenkow. Bairut 1935.
- Sommer-Festschrift = Corolla Linguistica. Festschrift Ferdinand Sommer zum 80. Geburtstag am 4. Mai 1955. Wiesbaden 1955.
- Suyūṭī, Buġya = as-Suyūṭī, Buġyat al-wu'āh fi tabaqāt al-luġawīyīn wa 'n-nuḥāh. Cairo 1326 h.
- Suyūṭī, al-Muzhir = as-Suyūṭī, al-Muzhir fi u'lūm al-luġa wa 'anwā'ihā. Bd 1. 2. Cairo 1325 h.
- Ṭarafa b. 'Abd al-Bakrī = In: The Divans of the Six Ancient Arabic Poets. Ed. W. Ahlwardt. London 1870.
- Ta'rīḥ Baġdād = Abū Bakr Aḥmad b. 'Alā al-Ḥaṭīb al-Baġdādī, Ta'rīḥ Baġdād. Bd 1–14. Cairo 1349/1931.
- Umaiya b. abī 'A'īd al-Ḥudālī = Diwān. In: The Hudsalian Poems. Ed. J. G. L. Kosegarten. London 1854.
- Umaiya b. abī 'š-Šalt = Diwān. Ed. Fr. Schulthess. Leipzig 1911. In: Beiträge zur Assyriologie und semitischen Sprachwissenschaft, VIII, 3.
- 'Umar b. abī Rabī'a = Diwān. Hrsg. v. Paul Schwarz. Leipzig 1902.
- Vollers, Arabic sounds = K. Vollers, The System of Arabic sounds as based upon Sibawaih and Ibn Yaish.
In: Transactions of the Ninth International Congress of Orientalists (held in London, 5th to 11th Sept. 1892), 2. London 1893.
- Weil, Inšāf = Einleitung zu Abū 'l-Barakat Ibn al-Anbārī, Kitāb al-inšāf fi masā'il al-ḥilāf bain an-naḥwīyīn al-Bašrīyīn wa 'l-Kufīyīn. Hrsg. v. Gotthold Weil. Leiden 1913.
- Weil, Methode = Zum Verständnis der Methode der moslemischen Grammatiker. Von Gotthold Weil. In: Festschrift Eduard Sachau. Berlin 1915. S. 380–392.
- Weil, Metrik = Gotthold Weil. Das metrische System des al-Ḥalil und der Iktus in den altarabischen Versen.
In: Oriens, Vol. 7, 1954.
- Yāqūt, Iršād = Yāqūt b. 'Al. ar-Rūmī, Iršād al-arīb ilā ma'rīfat al-adīb. Ed. by D. S. Margoliouth. Bd. 1–7. Leiden 1907–1926. (Gibb Memorials Series, VI, 4; VI, 6.)
- Zamaḥšarī, Mufaššal = Zamaḥšarī, al-Mufaššal. Ed. J. P. Broch. 2. Aufl. Christiania 1879.
- Zuhair b. abī Sulmā = In: The Divans of the Six Ancient Arabic Poets. Ed. W. Ahlwardt. London 1870.

REGISTER ZU DEN VON SĪBAWAH ZITIERTEN GEWÄHRSMÄNNERN

Anmerkungen

1. Die Stellen sind nach Kapiteln verzeichnet.
2. Es werden der Reihe nach verzeichnet:
 - a) Kapitelnummer
 - b) Sigel des Zitierten
 - c) Stelle (Seite/Zeile) nach der Būlāqer Ausgabe des Kitāb (1316 h.)
 - d) Stelle (Seite/Zeile) nach der Derenbourg'schen Ausgabe des Kitāb (Paris 1881/89)
3. Die Sigel: Hl = al-Ḥalil b. Aḥmad
 Js = Yūnus b. Ḥabīb
 Hb = Abū 'l-Ḥattāb
 AA = Abū 'Amr
 Ia = 'Isā b. 'Umar
 Iq = Ibn a. Ishāq
 Hr = Harūn.
4. Zeilenzählung. Falls der Zitierte genannt ist, wird die Zeile angegeben, auf welcher sein Name steht ganz gleich, ob damit seine Rede abschließt (z. B. وهذا قول الخليل) oder ob damit seine Rede anfängt (z. B. . . . زعم الخليل).
 Ist der Zitierte nicht mit Namen genannt (z. B. bei den Formen فقال . . . سألته oder قال . . . قلت) so wird die Zeile angegeben, auf welcher der Zitierte seine Rede beginnt; in unserem Falle wird also die Zeile angegeben, auf der فقال oder قال steht.
5. Ist der Zitierte nicht mit seinem Namen genannt, steht das Sigel in ().
6. Unsichere Stellen sind mit einem ? versehen.

22. Hl	37,5 / 28,8	55. Js	140,14 / 118,11
23. Hb	40,9 / 30,17	Iq	141,3 / 118,18
27. Hl	48,2 / 37,7	Hl	141,6 / 118,20
29. Hl	52,20 / 42,5	Hl	141,7 / 118,21
31. Ju	61,10 / 49,13	56. Hl	143,6 / 120,8
Hb	63,6 / 51,6	Hl	144,7 / 121,1
?Hb	64,8 / 52,8	Hl	144,9 / 121,3
36. Hl	79,22 / 68,21	Hl	144,10 / 121,5
37. Hl	84,7 / 71,15	59. Hb	153,12 / 128,9
Ia	85,8 / 72,7	65. Js	161,3 / 134,4
40. Hl	99,9 / 81,13	66. Hl	163,4 / 135,14
41. Hb	103,8 / 84,1	Hb	163,8 / 135,18
46. Js	121,18 / 101,5	Hb	163,12 / 135,22
47. Hb	123,2 / 103,10	72. Js	173,13 / 145,4
49. Hb	126,12 / 105,17	Js	174,4 / 145,13
Hb	126,17 / 105,24	Hl	174,6 / 145,14
50. Hb	129,8 / 108,16	Js	174,9 / 145,18
52. Js	131,5 / 110,14	73. Hl	174,20 / 146,9
Js	132,12 / 111,16	Js	176,2 / 147,7
Js	133,5 / 112,1	Hl	176,3 / 147,8

74. Hb	176,14 / 147,19	111. (Hl)	240,7 / 205,11
75. Hl	181,8 / 151,12	Hl	241,1 / 205,18
Hl	181,9 / 151,13	Js	241,5 / 206,1
77. Hl	182,19 / 153,6	113. Hl	247,5 / 211,5
Js	182,19 / 153,6	Hl	247,5 / 211,5
85. Hl	187,14 / 157,6	(Hl)	247,7 / 211,7
Hl	187,17 / 157,9	Hl	247,14 / 211,15
Hl	187,18 / 157,12	115. Js	248,17 / 212,12
86. Hl	188,11 / 158,2	Js	249,12 / 213,12
87. Hl	189,8 / 158,17	Ia	250,1 / 213,16
Js	189,8 / 158,18	Hl	250,4 / 213,20
Js	189,10 / 158,20	Hl	250,11 / 214,6
Js	189,14 / 159,4	Js	250,12 / 214,8
Hl	189,15 / 159,5	116. Js	252,14 / 215,18
88. Hl	189,20 / 159,11	Js	253,7 / 216,5
90. Hl	192,10 / 161,18	Hl	254,8 / 216,16
91. Js v. AA	194,8 / 163,10	Hl	255,4 / 217,1
Js	194,20 / 164,2	Hl	255,7 / 217,5
{AA + Js	194,24 / 164,6	Hl	255,11 / 217,10
{Hl	194,24 / 164,7	(Hl)	255,11 / 217,10
92. Hl	197,1 / 166,14	Js	255,12 / 217,12
Hl	197,6 / 166,20	Hl	256,2 / 217,17
Hl	197,14 / 167,4	Js	256,8 / 218,1
Hl	197,18 / 167,7	Hl + Iq	256,11 / 218,4
Hl	197,19 / 167,8	117. Hl	257,18 / 219,15
96. Ia	199,2 / 168,18	119. Js + Hb	258,18 / 220,10
Hl	199,10 / 169,4	Hl	258,18 / 220,16
98. Js v. AA	201,17 / 171,6	{Hl	259,3 / 221,3
Hl	203,17 / 173,1	{Hl	259,4 / 221,4
Js	203,18 / 173,3	{Hl	259,8 / 221,8
99. Js	207,2 / 175,11	121. Hl — Hl	263,6 / 224,12
Js	207,11 / 176,1		— 9 — 15
101. Js	210,17 / 179,6	122. AA	265,3 / 226,15
Js	213,4 / 181,3	Js v. AA	265,4 / 226,15
Js + Hl	213,5 / 181,4	123. Hl	267,8 / 228,4
Js + Hl	213,6 / 181,5	Hl	267,10 / 228,6
101. Js	213,8 / 181,8	124. Hl	269,5 / 230,4
Js	216,23 / 184,16	Hl	270,10 / 231,6
Hl	217,12 / 185,6	125. Hl	271,8 / 232,1
Hl — Hl	217,13 / 185,7	Hb	271,10 / 232,4
	— 16 — 10	Ia	272,9 / 232,16
103. Js	219,15 / 187,8	Hl — Hl	272,9 / 232,17
104. Hl	223,12 / 190,19		— 11 — 19
(Hl)	223,12 / 190,19	Js	272,12 / 232,20
Hl	224,10 / 191,14	Js v. AA	273,2 / 233,8
(Hl)	224,12 / 191,16	126. Hl	274,1 / 234,10
(Hl)	224,12 / 191,17	Hl	274,6 / 234,16
Js + Hl	224,15 / 191,19	Hl	274,14 / 235,1
106. Js	228,8 / 194,18	128. Hb	275,5 / 235,19
Ia	228,8 / 194,18	Js	275,8 / 236,1
109. Hl	230,3 / 196,19	Hl	275,11 / 236,4
110. Js	231,8 / 198,4	129. Js	275,15 / 236,8
111. Js	236,16 / 203,6	Hl	275,18 / 236,11
Hl	236,17 / 203,6	(Hl)	275,19 / 236,12
Hl	237,1 / 203,8	(Hl)	275,21 / 236,15
Hl	237,3 / 203,10	132. Hl	278,9 / 239,9
Hl	240,5 / 205,9	134. Hl	279,7 / 240,12

136. HI	280,3 / 241,11	148. HI	311,12 / 270,6
HI	281,9 / 242,19	HI	311,15 / 270,9
HI	282,1 / 243,1	149. Js	314,10 / 272,16
HI	283,4 / 243,21	150. HI + Js	314,15 / 273,1
137. Js	284,14 / 245,9	HI	315,3 / 273,7
140. HI	287,20 / 248,7	(HI)	315,7 / 273,11
Js	289,7 / 249,9	HI	315,8 / 273,13
HI	289,9 / 249,11	151. Js	316,19 / 274,16
(HI)	290,1 / 249,14	AA	316,20 / 274,17
(HI)	290,3 / 249,17	HI — HI	317,4 / 275,2
HI	290,6 / 249,19	HI	317,5 / 275,3
141. (HI)	291,21 / 251,10	(HI)	317,14 / 275,13
{ Js — Js	292,5 / 251,20	Js	317,23 / 275,23
— 6 — 21		152. HI + Js	318,14 / 276,15
HI	292,6 / 251,21	153. HI	320,6 / 277,20
(HI)	293,2 / 252,9	155. HI	321,12 / 279,2
Js v. AA	293,15 / 252,23	HI + Js	322,1 / 279,10
HI	294,2 / 253,10	157. HI	323,18 / 281,2
HI	294,13 / 254,1	Js	323,25 / 281,10
(HI)	295,1 / 254,2	HI	324,1 / 281,11
HI	297,7 / 256,2	158. HI + Js	324,9 / 281,20
142. Js	297,17 / 256,12	HI	324,10 / 281,21
(HI)	298,3 / 256,18	(HI)	324,15 / 282,3
(HI)	298,4 / 256,19	162. HI	328,4 / 285,17
HI	298,5 / 256,21	(HI)	328,5 / 285,18
143. HI	298,14 / 257,10	HI + Js	328,14 / 286,6
? (HI)	298,23 / 257,20	HI	329,5 / 286,14
145. HI	302,7 / 261,9	(HI)	329,7 / 286,16
(HI)	302,12 / 261,14	165. Js	333,6 / 290,3
146. HI	303,12 / 262,9	166. HI	337,2 / 292,20
(HI)	303,16 / 262,13	172. HI	341,8 / 297,15
(HI)	303,17 / 262,14	173. HI	341,17 / 298,4
(HI)	303,18 / 262,16	(HI)	341,18 / 298,7
(HI)	304,1 / 262,21	(HI)	342,16 / 298,24
HI	304,4 / 263,2	174. (HI)	344,5 / 300,4
HI	304,5 / 263,3	175. HI	345,11 / 301,3
Js	304,8 / 263,6	Js	345,17 / 301,9
(HI)	304,10 / 263,8	176. HI	345,25 / 301,17
Js v. AA	304,11 / 263,10	Js	347,16 / 303,13
(HI)	304,12 / 263,10	HI	350,2 / 305,20
AA	304,17 / 263,16	177. HI	350,10 / 306,6
Js	304,17 / 263,16	181. HI	352,9 / 308,12
AA	304,18 / 263,17	{ HI	353,1 / 309,1
AA	305,2 / 263,21	{ HI	353,3 / 309,3
HI	305,7 / 264,3	182. (HI)	355,3 / 310,17
HI	305,9 / 264,6	184. HI	359,6 / 314,7
HI	305,12 / 264,9	Js	359,9 / 314,10
147. HI	306,3 / 264,22	187. Js v. AA	360,19 / 315,20
HI	307,13 / 266,9	HI	361,13 / 316,19
HI	307,14 / 266,11	Js	361,20 / 317,3
(HI)	307,18 / 266,15	189. Js + Ia	363,16 / 318,20
148. HI	309,18 / 268,8	190. HI	365,12 / 320,10
HI	310,6 / 269,1	191. Hb	367,2 / 321,7
HI	310,7 / 269,2	192. Hb	369,1 / 322,4
HI	310,15 / 269,11	HI	369,3 / 322,7
Js	311,10 / 270,3	193. HI	369,8 / 322,12

195. Hl	371,11 / 324,2	238. Hl	413,4 / 367,9
Js	372,7 / 324,17	239. Hl	414,15 / 368,21
Hl	372,12 / 325,1	Hl	415,19 / 370,3
196. Js + Hl	372,16 / 325,6	240.?(Hl)	417,13 / 372,4
197. Iq	373,13 / 326,2	241. Hu	422,2 / 376,6
200. Hl + Js	375,5 / 327,9	Hl	422,5 / 376,9
202. Hl	376,14 / 328,17	Hl	422,10 / 376,15
Hl	377,18 / 329,18	Js	422,14 / 376,19
205. Hl	379,5 / 331,13	Hl	423,1 / 376,20
Hb	379,7 / 331,15	Js	423,13 / 377,12
Hl	379,8 / 331,16	AA	424,1 / 377,16
Js v. Hb	379,13 / 331,21	Js	424,1 / 377,16
207. Hl	381,1 / 333,1	Js	424,2 / 377,18
Hl	382,6 / 334,3	Js	424,4 / 377,19
208. Js	382,13 / 334,10	242. Iq	426,7 / 379,17
213. (Hl)	386,8 / 338,13	243. Hl	428,9 / 381,8
(Hl)	386,11 / 338,15	Hl	429,8 / 382,1
(Hl)	386,13 / 338,17	Js	429,11 / 382,4
(Hl)	386,19 / 339,4	Js	429,13 / 382,6
(Hl)	387,13 / 339,21	Hl	429,13 / 382,6
214. Hl	388,7 / 340,16	244. Hl	430,17 / 383,7
215. Js	389,18 / 342,2	245. Hl	433,11 / 385,12
216. Hl	389,23 / 342,6	Hl	433,15 / 385,17
Hl	391,14 / 344,2	(Hl)	433,17 / 385,19
219. Hl	394,6 / 346,10	Hl	435,1 / 386,12
220. Hl	394,18 / 347,3	Hl	435,3 / 386,14
221. Js	397,6 / 349,19	Hl	435,9 / 386,21
Hl	397,7 / 349,20	(Hl)	435,12 / 387,3
222. Hl	397,19 / 350,12	Hl	435,13 / 387,4
H ₁	397,21 / 350,14	(Hl)	435,16 / 387,7
Hl	397,24 / 350,17	(Hl)	436,3 / 387,14
Js	398,3 / 350,20	AA	437,3 / 388,11
Hl	398,15 / 351,11	246. Js	438,12 / 389,17
Js	398,17 / 351,13	247. Hl	439,12 / 390,16
(Hl)	399,1 / 351,21	249. Js	442,14 / 393,8
223. Hl	399,12 / 352,12	Hl	443,11 / 394,4
224. { Hl	401,3 / 354,3	252. Hl	445,13 / 396,7
Hl	401,5 / 354,5	AA	446,4 / 396,11
225. (Hl)	401,11 / 354,12	(Hl)	446,8 / 396,15
226. (Hl)	402,2 / 355,6	(Hl)	446,11 / 396,19
Hl	402,4 / 355,9	Hl	447,2 / 397,4
(Hl)	402,7 / 355,12	(Hl)	447,9 / 397,12
Js	402,9 / 355,15	253. Hl	449,9 / 399,12
Js	402,13 / 355,18	Hl	451,2 / 400,13
Js	402,17 / 356,1	(Hl)	452,7 / 401,17
228. Js	403,23 / 357,10	254. Hl	452,13 / 402,2
Js	404,3 / 357,16	(Hl)	453,3 / 402,11
Js	404,6 / 357,19	{ (Hl)	453,5 / 402,14
233. Hl	407,15 / 361,15	{ Js v. AA	453,5 / 402,13
Hl	407,19 / 361,20	(Hl)	453,6 / 402,15
237. Hl	411,14 / 365,23	(Hl)	453,12 / 402,21
Js	412,6 / 366,13	Hl	453,21 / 403,7
Ia	412,11 / 366,18	(Hl)	453,24 / 403,10
Js	412,11 / 366,19	255. Hl	454,7 / 403,17
Hl	412,17 / 367,1	Hl	455,1 / 404,4
(Hl)	412,20 / 367,5	(Hl)	455,4 / 404,7
		(Hl)	455,10 / 404,14

255. (Hl)	455,12 / 404,16	294. (Hl)	11,23 / 11,24
(Hl)	455,15 / 404,20	(Hl)	12,9 / 11,10
(Hl)	456,4 / 405,5	Hb	12,12 / 12,14
258. Hl	459,15 / 408,13	295. (Hl)	12,16 / 12,18
260. (Hl)	461,5 / 409,19	296. Hl	13,10 / 13,11
Js	461,8 / 409,22	297. Hl	14,11 / 14,15
262. (Hl)	462,9 / 411,1	(Hl)	14,12 / 14,16
Hl	462,10 / 411,2	(Hl)	14,14 / 14,17
Hb	462,19 / 411,12	(Hl)	14,15 / 14,19
(Hl)	462,20 / 411,14	{ (Hl)	15,2 / 15,2
Hl	463,2 / 411,16	{ (Hl)	15,3 / 15,3
264. Hl — Hl	464,7 / 413,3	AA	15,3 / 15,4
— 9 — 6		AA	15,5 / 15,5
Hl	465,6 / 413,20	298. (Hl)	16,2 / 16,2
265. Hl	466,1 / 414,12	(Hl)	16,5 / 16,4
Hl	466,2 / 414,13	Hb	17,6 / 17,8
267. Hl	467,12 / 416,6	Hb	17,12 / 17,13
268. Hl	468,4 / 416,17	299. Hl	18,3 / 18,4
Js	468,10 / 417,6	301. (Hl)	19,22 / 19,18
Hl	468,12 / 417,8	Hl	20,8 / 20,7
(Hl)	469,7 / 417,19	303. Hl	24,12 / 23,20
Hl	469,13 / 418,8	(Hl)	25,2 / 24,6
(Hl)	470,8 / 419,1	307. Js	31,16 / 29,16
(Hl)	470,13 / 419,6	Hl	32,8 / 30,6
Js	470,16 / 419,9	Hl	33,8 / 31,1
269. Js	471,9 / 420,3	(Hl)	33,22 / 31,13
270. Hl	472,7 / 421,4	Hl	34,15 / 32,9
(Hl)	472,8 / 421,5	308. Js	35,9 / 33,6
272. Hl	473,12 / 422,7	?(Hl)	36,1 / 33,22
Hl	473,23 / 422,20	309. Hl	41,1 / 37,15
Hl	474,3 / 423,1	310. Js + Hl	42,10 / 38,21
Hl + Js	474,4 / 423,2	Ia	42,11 / 38,22
Hl	474,20 / 423,20	Hl	42,21 / 39,9
274. (Hl)	479,4 / 428,2	(Hl)	42,23 / 39,11
Hl	479,5 / 428,3	(Hl)	43,2 / 39,14
275. Hl — Hl	479,10 / 428,9	(Hl)	43,6 / 39,18
— 12 — 11		311. Hl	45,5 / 41,14
279. Hl	484,17 / 434,6	Hl	45,10 / 41,20
280. Js	486,3 / 435,6	Hl	45,19 / 42,6
282. Hl	490,4 / 438,20	(Hl)	46,9 / 42,16
284. (Hl)	492,2 / 440,19	(Hl)	46,10 / 42,18
285. ?(Hl)	2,3 / 1,2	(Hl)	46,11 / 43,1
286. Hl + Js	3,19 / 2,19	{ (Hl)	47,2 / 43,8
Hl + Js	3,21 / 2,22	{ (Hl)	47,4 / 43,11
289. (Hl)	5,23 / 5,7	Js	47,6 / 43,13
(Hl)	6,6 / 5,16	(Hl)	47,13 / 43,20
(Hl)	6,11 / 5,22	(Hl)	47,14 / 43,21
290. Js	6,25 / 6,14	Hl	48,12 / 44,15
Hl + AA	7,2 / 6,16	312. Js	48,18 / 45,3
Ia	7,6 / 6,21	Hl	48,24 / 45,9
Ia	7,10 / 7,1	Hb	48,25 / 45,10
294. AA + Hl + Js	11,14 / 11,13	Hl	49,2 / 45,12
(Hl)	11,17 / 11,15	313. AA + Js	
Hl	11,19 / 11,18	+ Hl	49,6 / 45,18
(Hl)	11,21 / 11,20	AA + Js	
(Hl)	11,22 / 11,21	+ Hl	49,13 / 46,2
(Hl)	11,23 / 11,23	Js	50,4 / 46,18

314. Hb	52,1 / 48,6	318. Hb	70,12 / 66,3
(Hl)	52,14 / 48,19	Hb	70,13 / 66,4
Hl	53,3 / 48,22	319. Js	71,4 / 66,18
(Hl)	53,5 / 49,2	(Hl)	71,6 / 66,19
Hl	53,10 / 49,7	(Hl)	71,7 / 66,21
Js v. AA	53,17 / 49,15	320. Hl	71,19 / 67,11
Hl	54,2 / 49,21	Hl	72,3 / 67,16
Js	54,2 / 49,22	Js	72,6 / 67,19
Js	54,4 / 49,23	321. Js + Ia	73,8 / 68,19
Hl	55,1 / 50,12	322. Js	73,18 / 69,6
Hl	55,14 / 51,4	(Hl)	73,20 / 69,8
315. Hl	57,8 / 52,14	AA	73,24 / 69,13
Hl	57,12 / 52,18	(Hl)	73,25 / 69,14
(Hl)	57,15 / 52,21	(Hl)	74,5 / 69,19
(Hl)	57,17 / 52,23	323. Js v. AA	74,21 / 70,14
?(Hl)	57,18 / 52,24	Js	74,23 / 70,15
(Hl)	57,21 / 53,1	Hl — Hl	74,24 / 70,16
(Hl)	58,4 / 53,10	— 75,2 — 70,20	
Hl	58,4 / 53,11	(Hl)	75,4 / 70,22
Js	58,7 / 53,13	Js	75,11 / 71,7
Hl	58,9 / 53,15	324. (Hl)	76,6 / 72,5
Js	58,12 / 53,19	325. Js	77,4 / 73,4
Hl	58,13 / 53,20	327. Js	78,6 / 74,9
(Hl)	59,4 / 54,4	Js	79,4 / 75,9
(Hl)	59,6 / 54,6	330. Hl	81,3 / 77,12
{ Js	59,8 / 54,8	Js	81,8 / 77,16
{ (Hl)	59,10 / 54,10	331. Js	81,12 / 77,20
{ (Hl)	60,3 / 54,18	Hb	81,14 / 78,1
Js	60,4 / 54,19	Js	81,15 / 78,2
Hl	60,15 / 55,11	Hl	82,3 / 78,7
316. { Hl	61,24 / 56,17	Js	82,12 / 78,18
{ (Hl)	61,25 / 56,19	Hl	82,13 / 78,19
{ (Hl)	62,1 / 56,20	(Hl)	82,17 / 78,23
{ (Hl)	62,9 / 57,7	Js	82,18 / 79,2
{ (Hl)	62,10 / 57,8	332. Js	85,10 / 81,16
Hl — Hl	63,23 / 59,1	336. Hl	87,4 / 84,4
— 64,3 — 6		(Hl)	87,14 / 84,13
Js v. AA	63,25 / 59,3	337. Hl	88,9 / 85,11
Hl	64,4 / 59,8	339. Js	88,24 / 86,7
(Hl)	64,7 / 59,11	Hl	89,2 / 86,10
Hl	64,12 / 59,16	Hl	89,3 / 86,10
317. { Hl	65,18 / 60,21	(Hl)	89,15 / 87,4
{ (Hl)	66,2 / 61,1	341. Hl	90,14 / 88,10
{ Hl	66,8 / 61,8	Hl	91,4 / 88,18
Hl	66,15 / 61,15	342. { Hl	91,7 / 89,2
(Hl)	66,24 / 62,1	{ Hl	91,12 / 89,7
Hl	67,6 / 62,9	Hl	91,12 / 89,7
(Hl)	67,12 / 62,16	Hl	91,14 / 89,9
(Hl)	67,18 / 62,23	{ (Hl)	92,3 / 89,16
(Hl)	67,20 / 63,2	{ Hl	92,5 / 89,18
(Hl)	67,23 / 63,4	(Hl)	92,5 / 89,19
(Hl)	68,3 / 63,8	344. Hb	92,25 / 90,18
318. Hl	69,7 / 64,15	Hl	92,25 / 90,18
Hl	69,15 / 65,2	Js	93,19 / 91,17
Hl	70,5 / 65,18	347. Hl	95,1 / 93,7
(Hl)	70,7 / 65,20	(Hl)	95,4 / 93,11
		349. Js	95,21 / 94,5

350. Js + Hl	96,23 / 95,12	391. { (Hl)	137,3 / 139,15
(Hl)	99,3 / 97,10	(Hl)	137,6 / 139,18
(Hl)	99,5 / 97,11	Hl	137,7 / 139,19
(Hl)	101,13 / 99,17	(Hl)	137,8 / 139,20
353. Js	103,9 / 101,1	(Hl)	137,9 / 139,22
354. Hl	103,15 / 101,20	(Hl)	137,13 / 140,3
Hl	103,19 / 101,24	Js	137,19 / 140,9
Hb	103,21 / 102,2	392. Hl	137,22 / 140,12
Hl	104,1 / 102,6	(Hl)	137,24 / 140,14
356. Hl	104,24 / 103,11	393. (Hl)	139,11 / 141,21
Hl	104,25 / 103,12	394. Hl	141,5 / 143,12
360. Js	107,2 / 106,1	395. Js	142,10 / 144,21
Hl	107,2 / 106,1	397. Hl	143,21 / 146,14
362. Js + Hl	107,21 / 106,20	398. Hl — Hl	145,12 / 148,2
363. Js	109,9 / 108,15		— 14 — 4
Js + AA	109,9 / 108,16	Hl	145,21 / 148,11
Js	109,12 / 108,19	Hl	146,3 / 148,15
365. Hb	110,10 / 109,22	399. Js	147,1 / 149,16
Js	110,11 / 109,23	400. Js	148,7 / 151,5
366. Js + Hl	110,23 / 110,11	AA	148,8 / 151,6
Hl	111,2 / 110,17	AA	148,10 / 151,8
Hl	112,15 / 112,10	401. Hl	149,2 / 151,18
Js	113,12 / 113,5	Js	149,5 / 152,1
Hl	113,17 / 113,9	AA + Js	149,9 / 152,6
368. Hl	115,12 / 115,16	402. Hl	149,14 / 152,11
AA	115,24 / 116,8	Js	152,2 / 154,15
{ Hl	117,5 / 117,12	Js	153,10 / 156,1
Js	117,5 / 117,12	404. Hl	155,4 / 157,21
Hl	117,6 / 117,14	Hl + Js	155,7 / 158,3
Js	118,10 / 119,1	{ Hl	155,7 / 158,3
Js	118,15 / 119,6	Js	155,10 / 158,6
370. Hl	120,3 / 120,20	Hl	155,11 / 158,7
372. Hl	121,3 / 122,4	Hl	155,12 / 158,8
375. Js	122,4 / 123,12	Js	155,15 / 158,11
378. Hl	124,22 / 126,5	405. Hl	156,15 / 159,14
379. Js	125,2 / 126,10	Js	157,14 / 160,20
Js v. AA	125,6 / 126,15	409. Hl	159,23 / 163,15
380. Js	126,8 / 127,23	Hl	160,6 / 163,23
Js + Hl	127,4 / 128,18	Js	160,10 / 164,5
Js	127,4 / 128,18	Hl	160,25 / 164,22
381. Hl	127,13 / 129,5	410. Hl	163,12 / 167,18
382. Hl + Js	128,12 / 130,9	411. Hl	164,8 / 169,1
383. Hl	130,3 / 132,1	Ia	165,10 / 170,9
Hb	130,8 / 132,7	Hb	165,19 / 170,19
385. Ia	132,14 / 134,6	AA	167,8 / 172,12
AA	132,16 / 134,7	Hl	167,12 / 172,16
Js	132,17 / 134,9	AA	167,14 / 172,18
Js	133,9 / 135,5	Hl	169,5 / 174,8
Js + Hl	133,16 / 135,12	414. Hl	173,13 / 179,8
386. Hl	134,8 / 136,7	Hl	174,17 / 180,18
387. Hl	134,16 / 136,16	Js	174,18 / 180,19
(Hl)	134,19 / 136,19	416. Hl	176,10 / 182,11
388. Hl	134,24 / 137,1	Hl	181,3 / 186,16
389. Hl	135,6 / 137,8	417. Js v. AA	183,21 / 189,14
391. Hl	136,18 / 139,4	Hb	184,5 / 190,3
(Hl)	136,19 / 139,5	418. Js	187,7 / 193,1
(Hl)	136,24 / 139,10		

421.	Hl	191,6 / 197,9	500.	Hb + Js	288,12 / 315,8
	(Hl)	191,7 / 197,11		Hl	289,3 / 315,21
	(Hl)	191,9 / 197,13		Js	289,4 / 316,1
	Js	191,11 / 197,15		Js	289,4 / 316,1
	Js	191,14 / 197,18		(Hl + Js)	289,6 / 316,3
422.	Js	192,19 / 199,4	504.	Hl	296,11 / 323,18
424.	Hb	199,13 / 206,17	505.	(Hl)	296,24 / 324,10
427.	{ Hl	201,3 / 208,16	507.	Hl	300,19 / 328,5
	{ Hl	201,3 / 208,17		Hl	302,9 / 329,12
428.	Hl	201,16 / 209,10	508.	Hl	304,15 / 331,9
	Js	201,18 / 209,13		Hl	307,1 / 334,3
	Js	201,21 / 209,16		Hl	309,10 / 336,12
	(Hl)	202,5 / 210,2	510.	Hl	315,2 / 342,21
	Hl	202,12 / 210,10	512.	Hb	326,11 / 355,10
429.	Hl	203,4 / 211,1	515.	Hl	330,21 / 360,17
	Js	203,7 / 211,4	530.	Hl	354,13 / 390,14
	Hb	203,9 / 211,7		Hl	354,21 / 391,2
431.	Hb	208,7 / 216,16		(Hl)	354,21 / 391,3
	Hl	208,16 / 217,3		Hl	354,23 / 391,4
	AA	208,17 / 217,4		?(Hl)	355,3 / 391,11
	Hl	209,17 / 218,8	531.	Hl	556,6 / 392,15
	Hb	209,18 / 218,10		Hl	356,13 / 393,1
	Hl	213,19 / 223,9		Hl	356,15 / 393,4
432.	Hl	218,20 / 229,12		(Hl)	356,15 / 393,5
433.	Hb	220,10 / 231,10	535.	Hb	360,23 / 398,11
434.	Hb	221,12 / 232,18		Hl	361,21 / 399,12
	Hb	221,17 / 233,2	536.	Hl	363,3 / 401,4
437.	Hl	227,14 / 240,11	538.	(Hl)	367,5 / 406,3
444.	Hl	234,7 / 248,11		Hl	367,8 / 406,7
	Hl	235,13 / 249,15		(Hl)	367,11 / 406,10
	Hl	236,11 / 250,11	539.	Hl	368,13 / 407,19
	AA	237,11 / 251,15	542.	Hl	371,25 / 412,5
451.	Hl	241,20 / 257,6		Hl	372,7 / 412,13
462.	Js	249,8 / 266,12		Hl	373,8 / 413,18
466.	Hl	251,6 / 268,17	545.	(Hl)	376,11 / 417,10
472.	Js	255,3 / 274,2		(Hl)	376,17 / 417,17
475.	{ Hl	258,15 / 278,16	547.	Hl	378,6 / 419,12
	{ Hl	258,17 / 278,19		(Hl)	378,13 / 419,20
480.	Hl	267,9 / 289,9		(Hl)	378,18 / 420,4
484.	Hl	272,17 / 295,23		Hl	379,8 / 420,18
	Hl	273,3 / 296,11		(Hl)	379,10 / 420,20
	Hl	273,15 / 297,1		(Hl)	379,13 / 421,1
	Js	273,15 / 297,1		Hl	380,9 / 421,18
487.	Hl	276,4 / 299,21	548.	(Hl)	382,14 / 424,14
490.	Ia + Js	278,4 / 302,10		(Hl)	382,17 / 424,16
	Hb	278,10 / 302,17	549.	(Hl)	383,7 / 425,6
491.	Hl	279,9 / 304,4		(Hl)	383,11 / 425,11
493.	Hb	281,13 / 306,17	553.	Hl	386,3 / 429,1
	Hb	281,23 / 307,6		(Hl)	386,6 / 429,4
494.	Hl + Hb	282,13 / 308,2		Hl	386,12 / 429,11
	Hl	282,13 / 308,2		(Hl)	387,2 / 430,7
	Hl	282,14 / 308,4	554.	Js	388,2 / 431,8
	Js + Hl	283,15 / 309,7	555.	Hl	388,18 / 432,5
496.	Hl	285,16 / 311,14		Hl	388,20 / 432,8
	Hl	285,16 / 311,15		Hl	389,7 / 432,15
499.	Hl + Hb	287,14 / 314,7		Hl	389,9 / 432,18
	Hb	287,18 / 314,11			

556.	(Hl)	390,1 / 433,13	561.	Hb	401,7 / 447,1
	(Hl)	391,25 / 436,2	566.	Hb	408,10 / 457,8
	Js	392,1 / 436,2		Hl + Js	410,1 / 458,18
	(Hl)	392,2 / 436,4		Iq	410,1 / 458,19
	Hl	392,7 / 436,9		Hl + Hn	410,15 / 459,12
557.	Hl	393,21 / 438,7			
	Hb	395,22 / 440,18			

De 653 4°

1994/181

RUDOLF STROTHMANN

Esoterische Sonderthemen bei den Nusairi

Geschichten und Traditionen von den heiligen Meistern aus dem Prophetenhaus

(Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Sprachen,

Literatur und Kunst, Jahrgang 1956, Nr. 4)

1958. 52 Seiten - 4^o - DM 14,-

Die vorliegende Schrift bringt eine Untersuchung von Spezialfragen zur Kosmologie und Theologie der Alawiten im syrisch-türkischen Grenzgebiet. Berührung mit Parsismus und Christentum stärkt den Gedanken des Zusammenhangs der Weltperioden und eines geistigen Patronats der Vorzeit-Heroen. Über das Unglück der Imame tröstet der Duketismus: nicht diese selbst werden hingerichtet, Fedawis opferten sich für sie, ihre Gestalt annehmend. Das führt nahe an die Seelenwanderung. Diese, im Islam streng verpönt, sei von Abu l'Chattab vertreten worden. Und eben auf diesen „Erzketzer“ berufen sich hier mehrere Persönlichkeiten. Die einschlägigen Paragraphen werden übersetzt, die anderen analysiert. Der arabische Text stammt aus einer bislang unbekanntem Unicum-Handschrift.

Bestellungen durch eine Buchhandlung erbeten



A K A D E M I E · V E R L A G · B E R L I N

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN

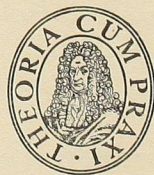
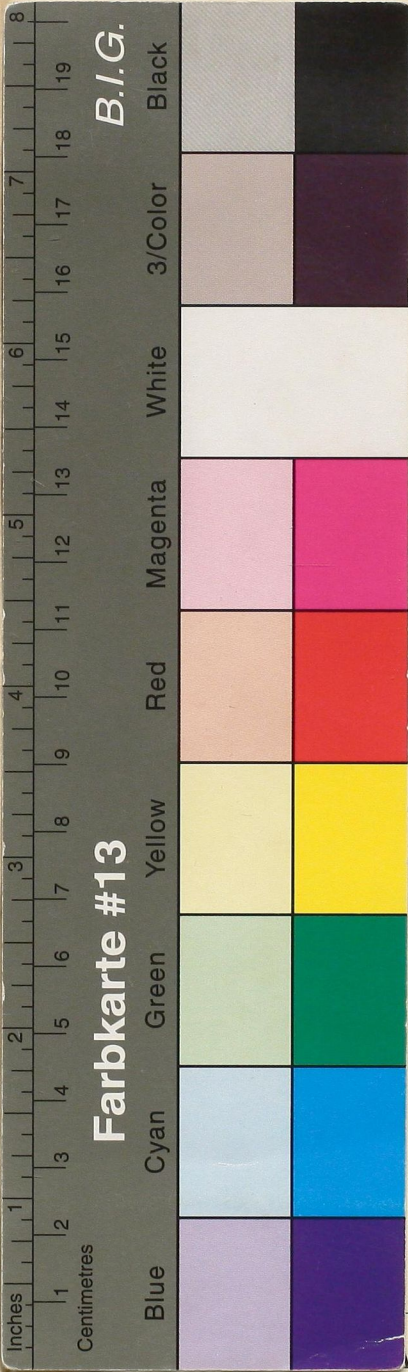
INSTITUT FÜR ORIENTFORSCHUNG

VERÖFFENTLICHUNG NR. 49

VON WOLFGANG REUSCHEL

ÜBER HALİL IBN-AḤMAD,

UND SEINER ARBEITEN ÜBER SĪBAWAIHS, ALS GRAMMATIKER



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

1959

